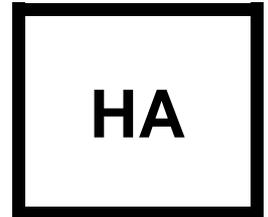


**EINLADUNG**

1. geänderte Fassung vom 06.10.2011

**zu einer Sitzung des Hauptausschusses**  
**Sitzungskennziffer: XVI / 28**  
**Tag der Sitzung: Dienstag, 18.10.2011**  
**Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal**  
**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**



**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2011;  
hier: Schaffung Voraussetzungen zur Einführung einer Ehrenamtskarte
3. Mittelbereitstellung bei Produkt / Kostenstelle 1.21.08.01 - Sonstige schulische Aufgaben aller Schulformen
4. Schulentwicklungsplan;  
hier: Maßnahmenkonzept  
**sh. Vorlage zu TOP A) 1. SchA 18.10.2011**
5. Tierfriedhof Buschmühle
6. Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II;  
hier: Mittelaustausch mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
7. Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen
8. Änderung der Schiedsgerichtsbezirke im Stadtgebiet Stolberg und Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen
9. 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt und den Bürgermeister vom 27.10.2009  
hier: Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

10. BürgerForum 2011
11. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007
12. Terminplan für die Sitzungen des XVI. Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) und seiner Ausschüsse für das Jahr 2012  
**Vorlage wird nachgereicht**
13. Mensa Goethe-Gymnasium;  
hier: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel  
**TOP wird abgesetzt.**
14. Entwurf der endgültigen Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009  
~~Vorlage wird nachgereicht~~ ✓
15. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011  
**Vorlage wird nachgereicht**

**NEU:**

- 16. Zusätzliche Mittelbereitstellung bei Sachkonto 5431100 - Öffentliche Bekanntmachung**
17. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Erwerb eines Grundstücks B-Plan 148
2. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

HA 18.10.2011 A) 2.0)



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn  
Bürgermeister  
Ferdinand Gatzweiler  
o.V.i.A  
Rathaus



Postanschrift:  
Rathaus  
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 215  
Oder Tel. +49 2402 13 480  
Fax +49 2402 13 378  
E-Mail [fraktion@cdu-stolberg.de](mailto:fraktion@cdu-stolberg.de)  
[www.cdu-stolberg.de/fraktion](http://www.cdu-stolberg.de/fraktion)

Konto 681111  
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 13. September 2011

## Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

**die erforderlichen Voraussetzungen zur Einführung der „Ehrenamtskarte“  
in Stolberg zu schaffen.**

### Begründung:

Mit der Ehrenamtskarte möchten die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Auch die Kommunen gewähren Vergünstigungen für zahlreiche öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm.

In Nordrhein-Westfalen nehmen über 120 Kommunen an dem Projekt teil. Über 12.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen besitzen eine Ehrenamtskarte.

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finan-

ziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten. Andere Voraussetzungen, z.B. die Dauer des bisherigen Engagements, werden von den Kommunen festgelegt.

Da wir ehrenamtliches Engagement in Stolberg unterstützen und weiter fördern wollen, beantragt die CDU-Fraktion deshalb die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Stolberg.

Die Hauptaufgabe der Verwaltung wird in einem ersten Schritt darin bestehen, die Stolberger Vereine anzuschreiben, um sie auf die Ehrenamtskarte aufmerksam zu machen und zu ermitteln, wer die Ehrenamtskarte beantragen kann. Die hierfür erforderlichen Daten liegen der Stadt Stolberg zum größten Teil vor, da sie vor kurzem erst viele Vereine im Rahmen der Erhebung von Nutzungsgebühren für Sporthallen angeschrieben hat. Das Anschreiben kann in Form eines Serienbriefes erfolgen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Baesweiler einen einmaligen Betrag in Höhe von 1.500,- EUR als Anschubfinanzierung bereitgestellt. Die Stadt Baesweiler hat diesen Betrag für die Betreuung des Projekts bis heute nicht aufgebraucht. Auf Anfrage der CDU-Fraktion Stolberg teilte das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass Stolberg aufgrund der höheren Einwohnerzahl mit einer Anschubfinanzierung von ca. 3000,- EUR rechnen kann.

Das Land NRW leistet daneben einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag und stellt Materialien in Form von Flyern, Plakaten und Aufklebern zur Verfügung. Auch das von der Kommune bestellte erste Kartenkontingent wird vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anlage:

Leitfaden zur Einführung der Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Tim Grüttemeier  
Fraktionsvorsitzender

  
Karina Wahlen  
2. stellv. Bürgermeisterin

Vorsitzender: Tim Grüttemeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatz- meister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds
---	--	---

Datum 14.09.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des                    Hauptausschusses, Rates  
am    ~~20.09.2011~~ <sup>18.10.2011</sup>  
Tagesordnungspunkt Nr. A) **3.**                    **A) 2.**  
Betreff                                        Mittelbereitstellung bei Produkt/Kostenstelle  
    1.21.08.01 -Sonstige schulische Aufgaben  
    aller Schulformen

HA <b>A) 3</b>
Rat <b>A) 2.</b>

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt die Bereitstellung von Ausgabemittel in Höhe von 2.958,64 Euro bei Produkt/Kostenstelle 1.21.08.01 -Sonstige Schulische Aufgaben aller Schulformen-, Aufwandskonto 5291000, Auszahlungskonto 7291000**

**b) Sachverhalt:**

Das Gesundheitsamt der Städteregion Aachen hat die Stadt Stolberg als Trägerin von 17 Schulen aufgefordert, die durch die Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 vorgeschriebene periodische Überwachung von Hausinstallationsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit -insbesondere in Schulen- bereitgestellt wird, durchzuführen. Die zu beprobenden Parameter sind festgelegt.

Entsprechende Angebote von drei akkreditierten und bestellten Trinkwasseruntersuchungsstellen wurden eingeholt. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 2.958,64 Euro.

Die Stadt ist verpflichtet, die Kontrolle der Trinkwasserqualität in den 17 Schulen entsprechend der Trinkwasserverordnung durchzuführen.

**c) Rechtslage:**

Trinkwasserverordnung

**d) Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt

**e) Personelle Auswirkungen:**

In die Thematik ist Personal des Amtes für Schulverwaltung und Sport involviert.

Im Auftrag  
  
Seyfarth  
Leiter Fachbereich 3

Datum  
22.09.2011

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses, Hauptausschusses, Rates  
am 18.10.2011  
Tagesordnungspunkt Nr. A 1  
Betreff Schulentwicklungsplanung  
- Maßnahmenkonzept -

SA 7)1  
HA 7)4.  
Rat 7)3.

a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, Hauptausschuss und Rat zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der in der Sitzung des Rates am 17.05.2010 unter 5) gefasste nachstehend aufgeführte Beschluss wird aufgehoben:

„Die Hauptschule Kogelshäuserstraße und die Realschule I, Walther- Dobbeltmann-Straße werden vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung zum Schuljahr 2012/2013 zu einer Verbundschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße zusammengeschlossen.

An der Realschule I, Walther-Dobbeltmann-Straße werden zum Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Ab diesem Zeitpunkt werden Realschüler an der bestehenden Realschule Mausbach, Im Hahn und an der neuen Verbundschule Kogelshäuserstraße aufgenommen.

Die derzeitigen Schüler/innen der Realschule I, Walther-Dobbeltmann-Straße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen. Da an diesem Schulstandort keine weiteren Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Walther-Dobbeltmann-Straße mittelfristig gemeinsam mit der Gutenberg-Schule ausschließlich für die neue Gesamtschule zur Verfügung stehen.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden nur noch an der Verbundschule Kogelshäuserstraße Eingangsklassen eines Hauptschulzweigs gebildet.“

- 2) Die Stadt Stolberg errichtet vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2012/2013 eine Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße.
- 3) Die Realschule I, Walther-Dobbeltmann-Straße wird zum Schuljahr 2012/2013 aufgelöst. Es werden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Ab diesem Zeitpunkt werden Schüler/innen, die eine Realschule besuchen wollen, nur noch an der bestehenden Realschule Mausbach aufgenommen.

Die derzeitigen Schüler/innen der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen.

Da an diesem Schulstandort keine weiteren Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Walther-Dobbelmann-Straße mittelfristig gemeinsam mit der Gutenberg-Schule, Sperberweg ausschließlich für die neue Gesamtschule zur Verfügung stehen.

- 4) Die Hauptschule Kogelshäuserstraße wird zum Schuljahr 2012/2013 aufgelöst. Es werden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die derzeitigen Schüler/innen der Hauptschule Kogelshäuserstraße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen.

Da an diesem Schulstandort keine weiteren Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Kogelshäuserstraße mittelfristig ausschließlich für die neue Sekundarschule zur Verfügung stehen.

- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen abzustimmen.

#### b) Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 auf Empfehlung des Schulausschusses u.a. den Zusammenschluss der Hauptschule Kogelshäuserstraße und der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße zu einer Verbundschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße und die hieraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln diese abzustimmen und deren Genehmigung zu beantragen. Seitens der Verwaltung wurde der diesbezügliche Antrag am 30.05.2011 gestellt.

Nach dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz) ist eine Verbundschule nicht mehr Bestandteil des Schulangebotes in Nordrhein-Westfalen. Die Bezirksregierung hat dem zur Folge mit Schreiben vom 25.08.2011 mitgeteilt, dass bei Umsetzung der gesetzlichen Änderungen der von der Stadt Stolberg vorgesehenen Zusammenschluss der Hauptschule Kogelshäuserstraße und der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße zu einer Verbundschule nicht genehmigungsfähig ist.

### Erläuterung zum Gesetzesentwurf (Veröffentlichung des Landtages NRW)

Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Bereich kontinuierlich ab. Die Zahl der Schulstandorte verringert sich dagegen zeitverzögert, was zunächst dazu führt, dass die Schulstandorte kleiner werden und damit schulorganisatorisch schwieriger zu handhaben sind; das Angebot der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und somit die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule werden eingeschränkt.

Daneben ist ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern zu beobachten. Sie entscheiden sich in der Tendenz verstärkt für Schulformen, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offen halten und den Schülerinnen und Schülern die Chancen auf vielfältige Abschlüsse mit mehr Berechtigungen bieten.

Insbesondere die Schulform „Hauptschule“ ist von diesen Entwicklungen betroffen, so dass es immer schwieriger wird, ihrer in der Landesverfassung enthaltenen institutionellen Garantie Rechnung zu tragen.

Um langfristig ein gerechtes, leistungsfähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot gewährleisten zu können, soll neben den heutigen Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule) oder mit Sekundarstufe I und mit Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule) die Sekundarschule als weitere Schulform der Sekundarstufe I im nordrhein-westfälischen Schulgesetz verankert werden. Die institutionelle Garantie der Hauptschule soll aufgegeben werden.

Durch gezielte Förderung soll die Sekundarschule allen Schülerinnen und Schülern, ihrer Vielfalt, ihren Begabungen und Talenten gerecht werden. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler, die zur Erreichung eines Schulabschlusses der Sekundarstufe I intensivere Unterstützung benötigen, als auch für solche, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben. Die Schülerinnen und Schüler werden darauf vorbereitet, ihren Bildungsweg in einer gymnasialen Oberstufe (eines Berufskollegs, eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule), an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.

Eckpunkte der neu zu schaffenden Sekundarschule sind:

- a) Als Schule der Sekundarstufe I umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 10.
- b) Sie ist mindestens dreizügig. Horizontale Teilstandortbildungen sind möglich. Bei vertikalen Lösungen kann der Teilstandort einer mindestens dreizügigen Stammschule zweizügig geführt werden, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikalen Lösungen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.
- c) Der - in der Regel 9-jährige - Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert. Wenn der Bedarf für eine mindestens

vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, ist eine Gesamtschule zu gründen, für deren Einrichtungsgröße der Wert 25 Kinder pro Klasse gilt.

- d) Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.
- e) In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um die Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- f) Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.
- g) Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 8 sichert die Anschlussfähigkeit für das Abitur.
- h) Die Klassenfrequenz beträgt 25.
- i) Die Lehrkräfte unterrichten 25,5 Lehrerwochenstunden.

Mit dem im Beschlussvorschlag enthaltenen Konzept erhält der Schulstandort Kogelshäuserstraße mit der Errichtung einer Sekundarschule anstelle der nicht genehmigungsfähigen Einrichtung einer Verbundschule eine belastbare Zukunftsperspektive. Zugleich wird die Abwanderung künftiger Schüler/innen in die Nachbarstädte verhindert, da mit der Sekundarschule neben den heutigen Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Stolberg eine weitere Schulform zur Verfügung steht, an der alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden können.

Mit Schreiben vom 22.07.2011 hat die Verwaltung die Bezirksregierung gebeten, auch die Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße mit in die Gesamtbewertung ihres schulorganisatorischen Maßnahmenkonzeptes einfließen zu lassen.

Für die Errichtung einer Sekundarschule bedarf es lt. Bezirksregierung nach jetzigem Kenntnisstand folgender Schritte:

- o Änderung des bisherigen Ratsbeschlusses
- o Erneute Beteiligung der betroffenen Schulkonferenzen
- o Erneute Darstellung der konzeptionellen Umsetzung, sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Hinsicht
- o Erneute Beteiligung der Nachbarkommunen, da die Errichtung dieser neuen Schulform bislang nicht vorgesehen war
- o Ggf. Elternbefragung zur Akzeptanz einer Sekundarschule (neben der geplanten Gesamtschule). Die bisherige Befragung sah diese neue Schulform nicht vor.

Die Beteiligung der benachbarten Schulträger an der beabsichtigten Einrichtung einer Sekundarschule ist angefallen.

Die beteiligten Schulen (Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße und Hauptschule Kogelshäuserstraße) sind gem. § 76 Schulgesetz NRW zu einer diesbezüglichen Stellungnahme gebeten worden. Hierzu ist anzumerken, dass eine Sekundarschule in der Regel durch die Zusammenlegung bestehender Schulen errichtet wird. Daher kann die Schulkonferenz der neuen Sekundarschule an der Entscheidung über die künftige Organisationsform noch nicht beteiligt werden. Die Beteiligung der vorhandenen Schulen bezieht sich allein auf deren geplanten Auflösung. Eine Schulkonferenz kann dem Schulträger Änderungen der Organisationsform vorschlagen.

Die Darstellung der pädagogischen Konzeption wird durch die beteiligten Schulen erarbeitet. Eine Raumoptimierung für eine Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße ist erstellt.

Bezüglich einer möglichen Elternbefragung finden noch Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung statt. Die Verwaltung ist der Meinung, dass aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsplanung ein Bedarf für die Sekundarstufe I in den Bereich der Sekundarschule abgeleitet werden kann.

**c) Rechtslage:**

Schulgesetz NRW

**d) Finanzierung:**

Die Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße ist anstelle der nicht genehmigungsfähigen Verbundschule Bestandteil des im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erstellten Maßnahmenkonzeptes (Gesamtschule etc.), dem die Kommunalaufsicht zwischenzeitlich mit Verfügung vom 16.09.2011 zugestimmt hat.

**e) Personelle Auswirkungen:**

In die Thematik sind verschiedene Fachbereiche der Verwaltung eingebunden.

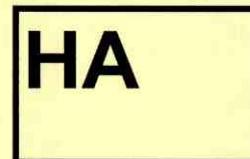
Im Auftrag

  
Seyfarth

Leiter Fachbereich 3

Datum 21. Sept. 2011	Drucksache-Nr.
-------------------------	----------------

**VORLAGE**



für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff:

Hauptausschusses  
18. Oktober 2011  
**A) 5.**  
Tierfriedhof Buschmühle

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss beschließt die im nächsten Jahr per Mietstaffelung vorgesehene Pacht-Erhöhung jederzeit widerruflich für einen geregelten Weiterbetrieb des Tierfriedhofs auszusetzen bzw. zur Sicherstellung der Ruhezeit gegen schriftlichen Nachweis für Investitionen / U.I.-Kosten zu verrechnen.**

**b) Sachverhalt:**

Die heutige IG ‚Tierfriedhof Buschmühle‘ übernahm in 2008 die Vertragskonditionen des ursprünglich kommerziell orientierten Betreiberkonzeptes. Es handelt sich um die ehrenamtlich tätige Gemeinschaft der früheren Tierhalter.

Für den Ursprungspächter hatte sich sein Konzept bereits nach einem Jahr als nicht haltbar erwiesen. Es musste gekündigt werden. Zu diesem Zeitpunkt floss für die ca. 7.000 m<sup>2</sup> große Fläche keine Pacht mehr. Heute genießt die Anlage in Stolberg und Umgebung wieder ein positives (Presse-)Echo.

Bestehende Pachtforderungen wurden bis heute einwandfrei beglichen.

Der Vertrag mit der IG beinhaltet allerdings eine Mietstaffelung, die bereits 2.160 € / anno in 2011 erreicht hat und sich ab Juli 2012 auf 4.320 € verdoppeln soll.

Zusätzlich müssen alle Betriebs- und Investitionskosten getragen werden (Energie – aber auch Wege- und Zaunbau, Gerätehaus, Großflächenmäher etc.). Die Pflegeaufwendungen sind vergleichbar mit einem Human-Friedhof; sie müssen allerdings laut Vertrag vollständig aus Privat- bzw. IG-Mittel finanziert werden.

Gemäß Antrag der IG ‚Tierfriedhof‘ vom 09.08.2011 würde die Grenze der Belastbarkeit mit der drohenden Pachtverdoppelung 2012 überschritten.

Bereits die Pachterhöhung von 2011 sei nur durch drastische Beitragssteigerungen finanzierbar gewesen. Nochmalige Steigerungen würden zu Austritten, Verkleinerung des Interessentenkreises und letztlich zur Schließung führen. Um den Weiterbetrieb zu sichern, bittet die IG daher um Verzicht auf die Erhöhung 2012.

Bekanntlich befindet sich der Tierfriedhof im Bebauungsplangebiet „Großfriedhof Buschmühle“. Große Teile der für Friedhofzwecke erschlossenen Flächen sind immer noch zu landwirtschaftlichen Grünlandpreisen von durchschnittlich rd. 100,00 € / morgen / anno verpachtet (ausmach. bei 7.000 m<sup>2</sup> also vgl.-weise 300,00 €/anno).

Alternativnutzungen im Bereich „Großfriedhof“ erfordern Bebauungsplan-Änderungen mit ungewissem Ausgang.

Es gilt die vertraglich zugesicherte Liegezeit zu sichern (ausgelegt bis 2021). Die IG muss in der Lage bleiben die städtische Pachtforderung zu begleichen. Andernfalls käme die Stadt Stolberg in absehbarer Zeit in die Verlegenheit, wegen Zahlungsverzug kündigen zu müssen und selber Ruhezeiten für die vorhandenen Tierleichen - ohne Einnahmemöglichkeit - achten zu müssen.

Dem Antrag der IG sollte insoweit nachgekommen werden, dass die vorgesehene Pachterhöhung des nächsten Jahres (Verdoppelung um 2.160 €/anno) mit den Investitionen in die Betriebsfähigkeit des Tierfriedhofs, das heißt langfristig zur Sicherung der Liegezeiten, verrechnet werden kann.

**c) Rechtslage:** privates Recht

**d) Finanzierung/ pers. Auswirkungen:**

Sicherung der vorhandenen Pacht für einen Teil des Friedhoferweiterungsgeländes sowie gleichzeitig Einsparung von Pflegeaufwand des TBA für städtischen Grundbesitz

I.V.

Dr. Zimdars

Datum  
22.09.2011

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des

Hauptausschusses *1 Rat*

am

18.10.2011

Tagesordnungspunkt Nr.

*A)6**A)4.*

Betreff

Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II  
hier: Mitteltausch mit der Gemeinde Neunkirchen-  
Seelscheid**HA / AX  
RAT A)4.****a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteltausch mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und die Verwendung der Mittel zur Kenntnis und beschließt durch Umschichtung der Fördermittel die überplanmäßige Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 60.000,00 € bei PSP 5.660088.500.300 (SK 7852000) und in Höhe von 5.000,00 € bei PSP 5.800001.500.430 (SK 7853000).

**b) Sachverhalt:**

Die Stadt Stolberg konnte bei dem Projekt mit Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur gem § 1 Abs. 3 Satz 1 InvföG „Energetische Sanierung des Ritzefeldgymnasiums“ 50.000,00 € einsparen.

Diese Mittel wurden der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt die Stadt Stolberg von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 InvföG 50.000,00 €. Die Bezirksregierung Köln hat den Mitteltausch mit Änderungsbescheid vom 19.09.2011 genehmigt.

Hierbei wird die Stadt Stolberg 45.000,00 € für die folgenden Projekte mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 InvföG verwenden:

- Sanierung Wirtschaftsweg Solchbachtal
- Sanierung Wirtschaftsweg Horsterhof

Sollten nach der Sanierung der vorgenannten Wirtschaftswege noch Mittel zur Verfügung stehen, so werden diese in die Sanierung des Wirtschaftsweges Pfarrer-Gaustraße / Schützheide investiert.

Des Weiteren konnte die Maßnahme „barrierefreie Fußgängerüberwege“ kostengünstiger realisiert werden. Die dort noch nicht verwendeten Mittel in Höhe von 15.000,00 € sollen ebenfalls für die Sanierung der oben stehenden Wirtschaftswege eingesetzt werden.

Die verbleibenden 5.000,00 € finden Verwendung bei der Touristischen Beschilderung.

**c) Rechtslage:**

ZulnvG und InvföG NW

**d) Finanzierung:**

Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Der städtische Anteil von 12,5 % davon wird in den Jahren 2012 bis 2021 in 10 gleichen Jahresraten durch Reduzierung der Schlüsselzuweisungen an das Land zurück gezahlt. Der Hauptausschuss/Rat muss die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig/außerplanmäßig bereitstellen mit der Deckung durch Landeszuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.

**b) personelle Auswirkungen:**

Die Maßnahmen binden Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang.

i. A.



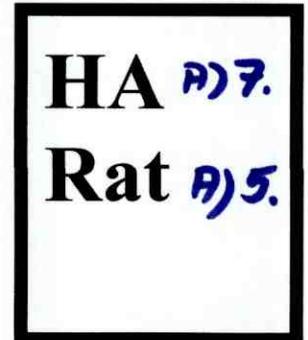
B. Kistermann  
Fachbereichsleiter

Datum 12.09.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschusses/Rates  
18.10.2011/18.10.2011  
**A)7.** **A)5.**  
Kastrations- und Kennzeichnungspflicht  
für freilaufende Katzen



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der HA/Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen sowie über die Hausnummerierung in der Stadt Stolberg (Rhld.) in der in § 14 eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen aufgenommen wurde.**

**b) Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag vom 15.02.2011, auf den ich wegen der umfangreichen und ausführlichen Begründung verweise, beantragt der Tierschutzverein für Aachen und Umgebung e.V. bei der Städteregion Aachen und bei allen städteregionsangehörigen Kommunen die Aufnahme einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen in den jeweiligen „Ordnungsbehördlichen Verordnungen“.

Die zunehmend steigende Katzenpopulation ist auch ein Problem in Stolberg, für das die Kastration und Kennzeichnung das einzig zielbringende Mittel zu sein scheint.

Aus rechtlicher Sicht ist jedoch die für die Einführung eines generellen Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes geforderte abstrakte Gefahr bei dem vorliegenden Sachverhalt nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände nicht gegeben. So hat sich der Städte- und Gemeindebund NRW bereits im Sept. 2009 eingehend mit dieser Sach- und Rechtslage beschäftigt und eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen in ihre Musterverordnung StGB NRW nicht aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass lediglich eine Kastration und Kennzeichnung von Freigängerkatzen der aktuellen Entwicklung der Katzenpopulation Einhalt gebieten kann sowie der bereits in anderen Städten, z. B. Paderborn, Jülich, Eschweiler, Herzogenrath, Würselen usw. getroffenen ordnungsbehördlichen Regelung kann das Risiko evtl. Klagen gegen das vorerwähnte Gebot aus Sicht der Verwaltung aber eingegangen werden.

Die Kosten für eine Kastration bewegen sich zwischen 60,00 und 90,00 € und die der Kennzeichnung durch einen Chip um die 35,00 €. Eine Tätowierung ist nach Ansicht der Verwaltung nicht zweckmäßig. Sie kann, wenn sie schlecht gesetzt ist, nicht gut lesbar sein, oder nach einigen Jahren verblassen.

Die Bestimmungen, - siehe § 14 - die in der anliegenden Verordnung vorgeschlagen werden, entsprechen im wesentlichen den Regelungen der Stadt Paderborn, die diese als erste Stadt in NRW bereits im Jahr 2008 eingeführt hat. Die Passage jedoch, wonach als Katzenhalter auch gilt, wer freilaufende Katzen regelmäßig füttert, wurde weggelassen, weil aus Sicht der Verwaltung aus tierschützerischen Gesichtspunkten schon ein großes Interesse daran besteht, dass freiwillige Helfer frei lebende Katzenpopulationen, um deren Kastration sich die Katzenhilfe oder der Tierschutzverein kümmert, mit Futter versorgen.

**c) Rechtslage:**

Ermächtigungsgrundlage §§ 25, 27 Ordnungsbehördengesetz NRW

**d) Finanzierung:**

...

**e) Personelle Auswirkung:**

Bisher hat sich der Tierschutzverein bzw. die Katzenhilfe Aachen um freilebende Katzen gekümmert und entsprechende Maßnahmen zur Kastration ergriffen. Soll die Verwaltung - Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt - die Einhaltung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht überwachen und gegen Katzenhalter, die das Gebot missachten, mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen vorgehen, so hat dies zusätzlichen Personalaufwand zur Folge.

Wenn der neuen Aufgabe intensiver nachgegangen werden soll, so muss dafür evtl. zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag:



(Pickhardt)

Fachbereichsleiter 1

10/03/2011 11:02

+49-2405-95018

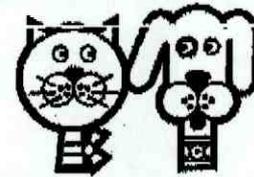
STÄDTEREGION AACHEN

S. 01/04

**StädteRegion Aachen**  
Dezernat IV  
28. FEB. 2011

Eing.	KL	SM	FAM	AKM	DEZ
A 36	A 39	A 81	A 82	A 83	A 70
		R		WV	

Anlage 1  
**Tierschutzverein**



für Aachen und Umgebung e.V.

Tierschutzverein für Aachen u.U.e.V. · Feldchen 26 · 52070 Aachen

Herrn  
Helmut Etschenberg  
Städteregionsrat  
Städteregion Aachen  
Zollerstr. 10

52070 Aachen

A 30 · Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
01. FEB. 2011

KL	1	2	3	4
----	---	---	---	---

Städteregionsrat  
Eingang am:  
17. Feb. 2011

+	R.	Eilt
---	----	------

15.02.2011

**Nachrichtlich:**

Bürgermeister A. Nelles, Rathaus, Morlatplatz 1, 52146 Würselen  
Bürgermeister R. Bertram, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Bürgermeister F. Gatzweiler, Rathaus, Rathausplatz 11-13, 52222 Stolberg  
Bürgermeister H. Klein, Rathaus, 52477 Aisdorf  
Bürgermeister Chr. von den Driesch, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath  
Bürgermeister W. Linkens, Rathaus, Marienstr. 2, 52499 Baesweiler  
Bürgermeister K.-H. Hermanns, Gemeindeverw. Simmerath, Rathaus, 52156 Simmerath  
Bürgermeister M. Els, Hauptstr. 55, 52159 Roetgen  
Bürgermeister der Stadt Monschau, Laufenstr. 84/Rathausplatz, 52156 Monschau

Sehr geehrter Herr Etschenberg,  
als Tierschutzverein für die Städteregion Aachen, bitten wir darum, den nachfolgenden  
Bürgerantrag für die nächste Sitzung im April 2011 zu stellen.

**„Katzenschutzverordnung für freilaufende Katzen“**

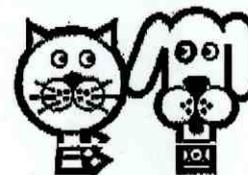
Wir bitten, dass der Rat der Stadt Aachen beschließt, die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Aachen um eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen, die sich in menschlicher Obhut befinden, zu ergänzen.

**Zielsetzung**

Folgende Aspekte sollen bei der Ergänzung der OBVO um eine Kastrationspflicht auf jeden Fall berücksichtigt werden:

1. Katzenhalter/innen, die ihrer Katze oder ihrem Kater Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor bis zu einem Alter von 6 Monaten von einem Tierarzt unfruchtbar machen zu lassen.
2. Katzen sind mittels Mikrochip zu kennzeichnen und bei einem zentralen Haustierregister anzumelden, um eine Kontrolle zu ermöglichen.  
Übergangsregelung: Für Katzen, die bereits vor Erlass dieser Ergänzung tätowiert und registriert waren, entfällt diese Verpflichtung. Wildlebende Katzen sollten so gekennzeichnet werden, dass man es von außen sehen kann (z. B. durch eine Einkerbung im Ohr).

# Tierschutzverein



für Aachen und Umgebung e.V.

Tierschutzverein für Aachen u.U.e.V. Feldchen 26 · 52070 Aachen

3. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilebenden Katzen Futter zur Verfügung stellt (Obhutsverhältnis).

4. Ausnahmen von der Kastrationspflicht müssen beim Ordnungsamt beantragt werden und sind nur zu Zuchtzwecken oder in speziellen medizinisch nicht verantwortbaren Fällen zugelassen. Die Abgabe der gezüchteten Tiere muss dokumentiert und die Dokumentation mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden.

Eine Ausnahmeregelung für landwirtschaftliche Betriebe gibt es nicht.

5. Bei Zuwiderhandlung werden nach einer Übergangsfrist von einem Jahr Bußgelder erhoben.

Es soll nicht darum gehen, Katzenbesitzer zu verurteilen und zu bestrafen. Vielmehr soll die Bewusstseinsbildung im Fokus stehen und durch gute Argumente ein verändertes Handeln erzeugt werden. Die Kastrationspflicht kann bei erfolgreicher Umsetzung für alle Beteiligten zum Erfolgsmodell werden. Dies belegen auch die Berichte der Stadt Paderborn nach der Einführung der neuen Verordnung vor mehr als zwei Jahren. Bisher wurden dort keine Beanstandungen bekannt, auch nicht von Seiten der Katzenbesitzer.

## Begründung

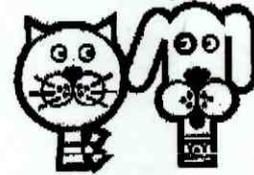
Trotz erheblicher Kastrations- und Versorgungsbemühungen der Tierschutzvereine konnten die Zahl der im Stadtgebiet ausgesetzten, herrenlosen und verwildert lebenden Katzen und die damit einhergehenden Probleme nicht reduziert werden. Im Gegenteil dazu hat sich der Anteil der Fundkatzen in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. Immer mehr herrenlose, halbverwilderte Jungkatzen, oft auch ganze Würfe sowie von zuhause weggelaufene Katzen ohne Kennzeichnung werden als Fundtiere ins Tierheim gebracht. Die Tiere können ihren Besitzern nicht zurückgeführt werden. Unerwähnt sollen nicht die erheblichen Kosten für die ärztliche Versorgung und Unterbringung bleiben.

In Folge der hohen Katzenpopulation müssen oftmals Aufnahmestopps verhängt werden. Auch die ehrenamtlichen Tierschützer und die Mitarbeiter stoßen bei ihren Bemühungen immer häufiger an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Die Geschlechtsreife tritt bei Katzen durchschnittlich im Alter von 5 bis 7 Monaten auf. Durchschnittlich wird eine Katze zweimal pro Jahr tragend und bringt dabei ca. drei Junge zur Welt. Pflanzen sich diese weiterhin so fort, entsteht aus zwei Katzen nach fünf Jahren eine Population von etwa 12.000 Tieren. Eine Kastration kann ab dem 3. Lebensmonat durchgeführt werden, so dass es erst gar nicht zu einer unerwünschten Fortpflanzung kommen muss. Wildlebende Katzen in großen Katzenbeständen, sei es nun im Tierheim oder in freier Wildbahn, sind durch Nahrungssuche und Revierkämpfe einem erhöhten Stress ausgesetzt.

Dies führt zu vermehrter Krankheitsanfälligkeit, vor allem zu Bissverletzungen oder zur Verbreitung von Infektionskrankheiten. So sind in der Vergangenheit immer wieder seuchenhafte

# Tierschutzverein



für Aachen und Umgebung e.V.

Tierschutzverein für Aachen u.U.e.V. · Feldgöhen 26 · 52070 Aachen

Züge von Katzenkrankheiten beobachtet worden mit Infektionsraten von bis zu 100%, z.B. bei Katzensuche, Katzenschnupfen, Leukose, FIP und FIV. Diese Krankheiten sind zum Teil Infektionen, an denen Tiere oft jahrelang mit Beeinträchtigung des Immunsystems erkrankt sind, wobei sie andere Tiere infizieren, ohne äußerlich als Überträger erkannt zu werden.

Gleichzeitig tragen Beißereien im Rahmen von Revierkämpfen zu einer weiteren Verbreitung der Krankheiten bei, so dass es einen Teufelskreis zu durchbrechen gilt. Dabei wirkt sich erhöhter Sozialstress - anders als bei Wildtieren - bei wildlebenden Katzen kaum auf deren Vermehrungsrate aus, sondern führt eher zu einem Anstieg der Population erkrankter Katzen. Diese Katzenpopulationen wachsen auch durch die Zuwanderung unkastrierter Hauskatzen, die aufgrund von schlechten Lebensbedingungen oder Partnersuche ihr angestammtes Territorium verlassen.

Durch das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende, in Obhut des Menschen gehaltene Katzen, können die geschilderten Probleme deutlich abgeschwächt werden.

Die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren ist kommunale Pflichtaufgabe (Grundgesetz Artikel 20a: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung"). Unabhängig von ihrer Eigenschaft als Fundtiere oder herrenlose Tiere sind erheblich erkrankte Tiere zu versorgen.

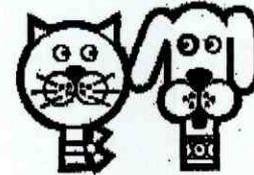
Dies gibt auch der § 1 des Tierschutzgesetzes vor. In diesem Paragraphen wird dem Menschen die Verantwortung für Tiere als Mitgeschöpfe gegeben, deren Leben und Wohlbefinden es zu schützen gilt.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationsaktionen nicht ausreichend, um wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu gewährleisten. Dies beweist der stetige Anstieg der aufgenommenen Katzen in den letzten Jahren.

Das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot verstößt nicht gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen. Im Gegenteil, die Regelungen stehen vielmehr mit dem Tierschutzgesetz ausdrücklich im Einklang.

Die drei häufigsten Argumente gegen eine Kastrationspflicht sind die mangelnde Kontrollierbarkeit, die zugemuteten Kosten für die Katzenbesitzer sowie die Gefahr des Aussetzens von Hauskatzen. Das Argument der mangelnden Kontrollierbarkeit greift hier nicht bzw. greift nicht stärker als dies auch bei anderen ordnungsrechtlichen Belangen der Fall ist. Auch die Anschaffpflicht, die Meldepflicht für Nutztiere sowie die Abgabe der Hundesteuer werden allenfalls stichprobenartig kontrolliert bzw. entziehen sich komplett einer Kontrolle. Es ist neben dem ordnungspolitischen Aspekt auch wichtig, dass über derartige Gesetze Werte transportiert werden und eine Bewusstseinsbildung stattfindet. Wenn auch eine flächendeckende Überprüfung ausgeschlossen ist, könnten zumindest in akuten Problembezirken Kontrollen stattfinden. Hier bieten wir natürlich auch unsere Hilfe sehr gerne an.

# Tierschutzverein



für Aachen und Umgebung e.V.

Tierschutzverein für Aachen u.U.e.V. · Feldchen 26 · 52070 Aachen

Das zweite Gegenargument kann ebenso leicht entkräftet werden: Wie soll sich ein Katzenbesitzer ausreichend um sein Tier kümmern können, wenn er nicht einmal in der Lage ist, die einmaligen Kastrationskosten (ca. 60 Euro bei Katern, 100 Euro bei Katzen) zu übernehmen? Für die lebenslange verantwortungsvolle Versorgung einer Katze stehen deutlich höhere Kosten an:

Unterhalt, Impfungen, Entwurmungen, Behandlungen im Krankheitsfälle usw. belaufen sich nach unseren Recherchen für ein 15-jähriges Katzenleben auf bis zu mehreren tausend Euro.

Nachvollziehbar ist die Angst vor mehr ausgesetzten Katzen durch Besitzer, denen die Kastrationskosten zu hoch sind. Jedoch muss festgehalten werden, dass diese Tierhalter eine Mitverantwortung dafür tragen, dass es durch unkontrollierte Fortpflanzung derart viele herrenlose Katzen gibt. So würde sich trotz möglicher, vereinzelter Aussetzungen eine Kastrationspflicht trotzdem lohnen.

In Österreich besteht bereits seit 2005 eine bundesweite Katzenkastrationspflicht, in Belgien wurde sie dieses Jahr eingeführt. Die Städte Paderborn, Dülmenhorst und ganz aktuell Jülich sind Beispiele für deutsche Kommunen, die Katzenschutzverordnungen eingeführt haben. Andere Städte und Gemeinden planen derzeit ähnliche Regelungen.

Aufgrund der Aktualität und Brisanz dieses Themas, bitten wir um eine wohlwollende und zügige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Vierthaler  
1. Vorsitzender

Birgit Wintersteller-Kordic  
Tierschutzbeauftragte

## **Ordnungsbehördliche Verordnung**

über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen sowie über die Hausnummerierung in der Stadt Stadt Stolberg (Rhld.)

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) wird von der Stadt Stolberg (Rhld.) als örtliche Ordnungsbehörde gem. Beschluss des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) vom für das Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.) folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **I. Abschnitt Begriffsbestimmungen**

#### **§ 1 Straßen**

(1)

Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr dienen.

Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper - das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Lärmschutzanlagen sowie Rad- und Gehwege;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen und Einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

#### **§ 2 Anlagen**

Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit bestimmungsgemäß zugänglichen Flächen wie Grünanlagen, Sportplätze, Kinderspielplätze und Verkehrskindergärten.

### **II. Abschnitt Allgemeine Sicherheit**

#### **§ 3 Schutz der öffentlichen Einrichtungen**

(1)

Laternen, Leitungsmaste, Denkmäler, Feuermelder und Kabelverteilungsschränke, Bäume, öffentliche Bekanntmachungstafeln und Anschlagssäulen dürfen von Unbefugten nicht bestiegen werden.

(2)

Straßenschilder, Hausnummern, Feuermelder und sonstige Zeichen und Einrichtungen für öffentliche Zwecke dürfen nicht verdeckt oder sonst in ihrer Sichtbarkeit beeinträchtigt werden.

(3)

Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungs- und Entsorgungsanlagen dürfen von Unbefugten nicht geöffnet werden.

(4)

Das Bemalen, Beschriften und Bekleben sowie das Anbringen von Plakaten oder sonstigen Informationsträgern ist an öffentlichen Einrichtungen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung verboten.

#### **§ 4**

#### **Sicherung von Gefahrenquellen**

Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, durch die Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können, sind von den Pflichtigen zu entfernen.

### **III. Abschnitt**

#### **Reinhaltung der Straßen und Anlagen**

#### **§ 5**

#### **Straßenpapierkörbe, Müllbehälter und Sperrmüll**

(1)

Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter verbracht werden.

(2)

Das Durchsuchen von Straßenpapierkörben, Müllbehältern und Sperrmüll ist nicht gestattet.

(3)

Die auf Straßen und in Anlagen aufgestellten oder angebrachten Papierkörbe dürfen für Haushalts- oder Gewerbeabfälle nicht benutzt werden.

#### **§ 6**

#### **Fahrzeuge**

Auf den Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen Fahrzeuge nicht repariert werden. Eine Reparatur ist nur dann zulässig, wenn dies mit üblichem Bordwerkzeug des Fahrzeugs möglich ist und ein Abschleppen in keinem Verhältnis zum Reparaturaufwand steht.

#### **§ 7**

#### **Reinhaltung der Anlagen**

Das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten oder sonstigen Informationsträgern in Anlagen ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung verboten.

**§ 8**  
**Bänke auf Straßen und in Anlagen**

Bänke auf den Straßen und in den Anlagen dürfen nur zum Sitzen benutzt und nicht unbefugt von ihrem Standort entfernt werden.

**IV. Abschnitt**  
**Benutzung der Anlagen**

**§ 9**  
**Schutz der Anlagen**

- (1)  
In den Anlagen ist das Fahren und Reiten nur dort gestattet, wo es ausdrücklich erlaubt ist. Diese Bestimmung gilt nicht für das Befahren der Wege mit Rollstühlen.
- (2)  
Anlagen dürfen außerhalb der Wege nicht betreten werden, soweit sich nicht anderes aus ihrer Zweckbestimmung ergibt und dies für die Öffentlichkeit kenntlich gemacht ist.
- (3)  
In den Anlagen sind das Lagern sowie alle Spiele verboten, durch die Personen gefährdet oder belästigt oder Sachen beschädigt werden können
- (4)  
Die Ausübung gewerblicher Tätigkeit und die Durchführung von Veranstaltungen in Anlagen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet; die Vorschriften des Versammlungsgesetzes bleiben unberührt.

**V. Abschnitt**  
**Tiere auf den Straßen und in den Anlagen**

**§ 10**  
**Verunreinigungsverbot**

Den Haltern oder Führern von Tieren ist es untersagt, die in den §§ 1 und 2 dieser Verordnung genannten Anlagen und Einrichtungen - mit Ausnahme der Straßenrinnen, besonders ausgewiesenen Plätze sowie der Reitwege und Flächen, die dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind - durch Tiere, insbesondere durch Hunde, verunreinigen zu lassen. Bei Verunreinigungen ist der Halter oder Führer des Tieres zur sofortigen Säuberung verpflichtet.

**§ 11**  
**Mitführverbot von Hunden**

Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden auf Bolzplätze und Spielplätze aller Art ist verboten.

**§ 12**  
**Anleinplicht von Hunden**

Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und in öffentlichen Anlagen gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung sind Hunde innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage von aufsichtsfähigen Personen an der Leine zu führen.

Im Stadtwald richtet sich die Anleinplicht nach dem Landesforstgesetz in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Vorschriften der Landeshundeverordnung NRW in der z. Zt. geltenden Fassung bleiben unberührt.

### **§ 13 Tauben**

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht gefüttert werden.

### **§ 14 Katzen**

(1)  
Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen die weniger als 5 Monate alt sind.

(2)  
Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im übrigen bleibt § 16 unberührt.

## **VI. Abschnitt Öffentliche Ordnung**

### **§ 15 Hausnummerierung**

(1)  
Jedes bebaute Grundstück ist durch den Eigentümer mit der vom Bürgermeister festgesetzten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muß von der Straße aus deutlich lesbar sein und stets in ordnungsgemäßem Zustand erhalten werden.

(2)  
Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Hauseingang (Haupteingang) in Höhe der Oberkante der Haustür anzubringen.

(3)  
Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand anzubringen, und zwar an der dem Hauseingang am nächsten liegenden Hausecke.

(4)  
Soweit es zum leichten Auffinden von Grundstücken erforderlich ist, kann die festsetzende Behörde zusätzlich verlangen, dass an den von ihr dafür vorgesehenen Stellen von den Eigentümern Hinweisschilder mit einer zusammengefassten Angabe der ihnen zugeteilten Hausnummern angebracht werden.

(5)  
Würde eine gem. Abs. 2 angebrachte Hausnummer von der Straße aus nicht erkennbar sein, so ist die Hausnummer am straßenwärts gelegenen Eingang zum Grundstück anzubringen.

(6)

Für die Hausnummerierung sind arabische Ziffern in einer Mindestgröße von 10 cm zu verwenden; ein Buchstabenzusatz muß eine Mindestgröße von 7 cm haben.

(7)

Nach Umnummerierung eines Grundstücks darf das alte Hausnummernschild erst nach einem Jahr entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer lesbar bleibt.

(8)

Für die dem Eigentümer nach § 200 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichgestellten Rechtsinhaber gelten die Abs. 1 - 7 entsprechend.

## **VII. Abschnitt Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Befreiungen, Zuständigkeit**

(1)

Der Bürgermeister kann auf Antrag hin in begründeten Fällen von den Bestimmungen dieser Verordnung Befreiungen erteilen.

(2)

Die Befreiungen bedürfen der Schriftform; sie können unter Auflagen und Bedingungen erteilt sowie jederzeit widerrufen werden.

### **§ 17 Ordnungswidrigkeiten**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung können mit Bußgeld geahndet werden. Die Geldbuße beträgt mindestens 10,00 €. Sie beträgt bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen höchstens 500,-- € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 250,-- €. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der z. Zt. geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die örtliche Ordnungsbehörde.

### **§ 18 Schlussbestimmungen**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung in der Fassung der 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen sowie über die Hausnummerierung in der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 17.12.2002 außer Kraft.

Datum 15.09.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des **Hauptausschusses / Rates**

am **18.10.2011 / 22.11.2011**

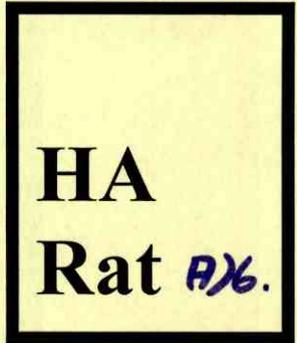
Tagesordnungspunkt Nr.

**A) 8.**

**A) 6.**

Betreff

**Änderung der Schiedsgerichtsbezirke im Stadtgebiet Stolberg und Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen**



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuß schlägt dem Rat vor:**

**1. Einteilung des Stadtgebietes in drei Schiedsgerichtsbezirke**

Schieds- gerichtsbezirk Nr.	Bereich	Schiedsperson
I	Atsch Unterstolberg Oberstolberg Münsterbusch	Kochs, Josef
II	Zweifall Vicht Vicht-Breinigerberg Breinigerberg Breinig Venwegen Dorff-Elgermühle Büsbach	Berzborn, Horst
III	Mausbach Gressenich Schevenhütte Werth Donnerberg	Krott, Manuel

**2. Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen von 140,00 € je Quartal auf 160,00 € je Quartal.**

**b) Sachverhalt:**

Die im Bezirk I tätige Schiedsperson, Christine Leisten, legt mit Zustimmung des Direktors des Amtsgerichtes Eschweiler mit Ablauf des 30.09.2011 ihr Ehrenamt nieder.

Unter Zugrundelegung der rückläufigen Fallzahlen in den letzten Jahren wurde in Absprache mit den Schiedspersonen der derzeitigen Schiedsbezirke II, III und IV die nachfolgende Neuaufteilung der Schiedsbezirke erarbeitet:

Bisherige Bezirke						Reduzierung auf 3 Schiedsbezirke				
Schieds- amts- bezirk Nr.	Bereich	Einwohner	Gesamtein- wohnerzahl im Bezirk Stand 30.12.2010	Gesamtfälle 2010 (die zum Verfahren gekommen sind)	Schieds- person	Schieds- amts- bezirk Nr.	Bereich	Einwohner	Gesamtein- wohnerzahl im Bezirk Stand 30.12.2010	Schieds- person
I	Oberstolberg	7400	14309	5	Leisten, Christine	I	Atsch	3974	23712	Kochs, Josef
	Münsterbusch	6909					Unterstolberg	5429		
II	Unterstolberg	5429	14937	6	Kochs, Josef	II	Oberstolberg	7400	18744	Berzborn, Horst
	Atsch	3974					Münsterbusch	6909		
III	Donnerberg	5534				III	Zweifall	1967	14282	Krott, Manuel
	Büsbach	7094	13891	4	Berzborn, Horst		Vicht	1832		
	Dorff Elgermühle	590					Vicht- Breinigerberg	34		
	Venwegen	1424					Büsbach	7094		
	Vicht	1832					Dorff- Elgermühle	590		
IV	Zweifall	1967				IV	Breinig	4853	56738	
	Breinigerberg	950					Breinigerberg	950		
	Vicht-Breinigerberg	34					Venwegen	1424		
	Mausbach	4542	13601	3	Krott, Manuel		Mausbach	4542		
	Gressenich	2496					Gressenich	2496		
Schevenhütte	720				Schevenhütte	720				
Werth	990				Werth	990				
Breinig	4853				Donnerberg	5534				
<b>Gesamteinwohnerzahl 1. u. 2. Wohnsitz</b>			<b>56738</b>	<b>18</b>					<b>56738</b>	

Im Hinblick auf die Reduzierung der Schiedsgerichtsbezirke wurde durch die Schiedspersonen eine Erhöhung der Entschädigung angeregt. Die letzte Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen erfolgte im Jahr 2007 beim Wegfall des fünften Schiedsgerichtsbezirks.

Eine Umfrage bei den kreisangehörigen Städten führte zu nachfolgendem Ergebnis:

Kommune	Anzahl		Entschädigung/ je Schiedsperson		
	Schiedspersonen	Vertreter	monatl.	Quartal	jährlich
Alsdorf	2	gegenseitig	100,00 €	300,00 €	1.200,00 €
Eschweiler	5	teilweise gegenseitig bzw. Vertreter	40,00 €	120,00 €	480,00 €
Herzogenrath	3	gegenseitig	30,00 €	90,00 €	360,00 €
Stolberg	4	gegenseitig	46,67 €	140,00 €	560,00 €
Würselen	1		35,83 €	107,50 €	430,00 €
		1	8,33 €	25,00 €	100,00 €

Hierbei wurde festgestellt, dass die Regelungen hinsichtlich der Anzahl der Schiedspersonen sowie der zu zahlenden Entschädigungen aufgrund der Größe der einzelnen Kommune sehr unterschiedlich sind. Ein Vergleich mit der Stadt Eschweiler, welche in der gleichen Größenordnung wie die Stadt Stolberg zu sehen ist, zeigt, dass dort die Anzahl der Schiedsgerichtsbezirke höher ist. Insoweit ist die Inanspruchnahme der Stolberger Schiedspersonen sowie deren Amtsräume gerade im Hinblick auf die Reduzierung der Bezirke intensiver und die Abnutzung und Unterhaltung der Amtsräume kostenintensiver. Eine Erhöhung der bisherigen Entschädigung in Höhe von 140,00 € je Quartal auf 160,00 € je Quartal ist angemessen.

Trotz Anhebung der Entschädigung können durch den Wegfall des vierten Schiedsgerichtsbezirkes 320,00 € im Jahr eingespart werden.

Das Fachamt schlägt nachfolgendes vor:

1. Einteilung des Stadtgebietes in drei Schiedsgerichtsbezirke,
2. Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen von 140,00 € je Quartal auf 160,00 € je Quartal,

### c) Rechtslage:

Die Gemeinde ist gem. § 1 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) Schiedsgerichtsbezirk. Das Gemeindegebiet kann in mehrere Schiedsgerichtsbezirke geteilt werden.

Gem. den Verwaltungsvorschriften zu § 1 SchAG NRW richtet sich die Organzuständigkeit für die Einteilung der Gemeinde in Schiedsgerichtsbezirke nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts. Nach § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Rat zuständig.

Stellt die Gemeinde der Schiedsperson keinen besonderen Raum für die Amtstätigkeit

zur Verfügung und benutzt die Schiedsperson deshalb bei ihrer Amtstätigkeit ihre Wohnung oder andere zu ihrer Verfügung stehende Räume, so hat die Gemeinde der Schiedsperson auf Verlangen für die Benutzung der Räume, für ihre Beleuchtung, Heizung und Reinigung sowie für die Abnutzung der Einrichtungsgegenstände eine angemessene, unter Berücksichtigung des Umfangs der Amtstätigkeit zu bestimmende Entschädigung zu gewähren (VV zu § 12 Nr.R. 2.2 SchAG NRW).

**d) Finanzierung:**

Pflichtaufgabe; Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**e) Personelle Auswirkung:**

keine

I.A.



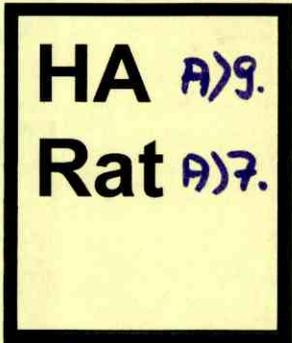
(A. Pickhardt)  
Fachbereichsleiter 1

10

Datum 28.09.11	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates  
am 18.10.2011  
Tagesordnungspunkt Nr. **A)9.** **A)7.**  
Betreff 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die  
Ausschüsse des Rates der Stadt und den  
Bürgermeister vom 27.10.2009



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt nachstehend aufgeführte 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt und den Bürgermeister vom 27.10.2009 wie folgt zu beschließen:

Unter II. zu b 1. Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt wird nach Ziffer 16. folgende Ziffer 17. angefügt:

“ 17. Der Ausschuss entscheidet über den Abschluss von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB, deren wesentlicher Inhalt darin besteht, dass sich ein Dritter zur Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der Bauleitplanung (einschl. Umweltbericht, Gutachten pp.) verpflichtet.”

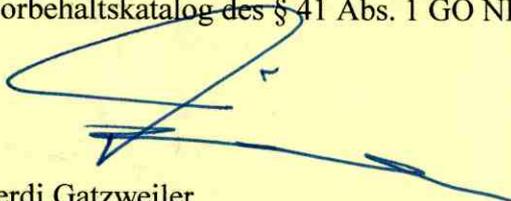
**b) Sachverhalt:**

Gem. § 41 Abs. 2 GO NRW kann der Rat im Übrigen Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Aus der Formulierung “im Übrigen” ergibt sich, dass diese Befugnis eingeschränkt ist. Angelegenheiten, für die der Rat aufgrund des Vorbehaltskataloges in § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, darf er nicht übertragen.

Mit Erlass der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt und den Bürgermeister vom 27.10.2009 hat der Rat von dieser Möglichkeit nach § 41 Abs. 2 GO NRW Gebrauch gemacht.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.09.2011 wurde aus der Mitte des Ausschusses der Vorschlag unterbreitet die Verfahrensabläufe in Bezug auf den Abschluss von städtebaulichen Verträgen auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt zu übertragen. Durch diese Regelung soll eine Verkürzung der Verfahrensabläufe beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen erreicht werden.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Formulierung verstößt nicht gegen den Vorbehaltskatalog des § 41 Abs. 1 GO NRW.



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

Datum  
29.09.2011

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**für die Sitzung des **Hauptausschusses / Rates**am 18.10.2011  
Tagesordnungspunkt Nr. A **10.** / A **8.**  
Betreff **BürgerForum 2011****HA / R) 10.**  
**Rat A) 8.****a) Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die Ergebnisse des BürgerForums Stadt und StädteRegion Aachen 2011 als Grundlage für weiterführende politische Initiativen zur Kenntnis.

**b) Sachverhalt:**

Bundespräsident Christian Wulff hat gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und der Heinz Nixdorf Stiftung das BürgerForum 2011 initiiert. Von März bis Mai diesen Jahres haben bundesweit insgesamt 10.000 Bürgerinnen und Bürger in Veranstaltungen sowie auf einer Online-Diskussionsplattform Vorschläge, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann, erarbeitet. Stadt und StädteRegion Aachen waren hierbei eine von 25 an diesem Großprojekt beteiligten Gebietskörperschaften.

400 Bürgerinnen und Bürger aus den zehn Kommunen der StädteRegion wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und haben von März bis Mai in Ausschüssen an sechs Themenblöcken gearbeitet: Demokratie und Beteiligung, Familiäre Lebensformen, Integration, Demografie, Solidarität und Gerechtigkeit sowie Bildung. Nach dem erfolgreichen Auftakt am 12. März im Aachener Rathaus und intensiver Online-Arbeit haben die Teilnehmer des BürgerForums ihre Ergebnisse am 14. Mai 2011 in der Alsdorfer Kraftzentrale der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Abschluss des BürgerForums 2011 erfolgte unter Beteiligung des Bundespräsidenten Christian Wulff am 28. Mai im Plenarsaal des ehemaligen Bundestages in Bonn.

In Stadt und StädteRegion Aachen beteiligten sich etwa 2/3 der Teilnehmer aktiv an der Erarbeitung des regionalen Bürgerprogramms.

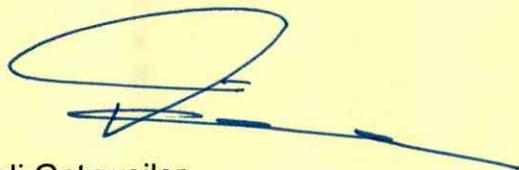
Die Teilnehmer des BürgerForums zeigten sich während des gesamten Projektes sehr engagiert und forderten im Rahmen des Tags des BürgerForums am 14. Mai eine Fortsetzung des Dialogs zur konkreten Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge.

Um die Ergebnisse des BürgerForums der Politik vorzustellen, fand am 30. Juni 2011 eine Sondersitzung des Städtereionstags statt. Hier präsentierten die

BürgerRedakteurinnen und –Redakteure ihr Bürgerprogramm für Stadt und StädteRegion Aachen. Der Städteregionstag hat in dieser Sitzung das Bürgerprogramm als Grundlage für weiterführende kommunalpolitische Initiativen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, dem Städteregionsausschuss Vorschläge für die Fortführung eines Dialogs mit den Bürgern unter Einbeziehung der Ergebnisse des Bürgerforums zu unterbreiten.

Um dem Beschluss des Städteregionstags und der Forderung der BürgerRedakteurinnen und –Redakteure nach praktischer Umsetzung ihrer Vorschläge nach zu kommen, sollen nun die Ausschussergebnisse des BürgerForums in thematisch unterteilte Veranstaltungen, sog. Fachforen, eingebracht werden. Die inhaltliche Federführung hierfür übernimmt das entsprechende Fachamt in der Städteregionsverwaltung.

Das BürgerProgramm für Stadt und StädteRegion Aachen ist als Anlage 1 beigelegt. Enthalten sind detaillierte Informationen über die Organisation und den Verlauf des BürgerForums sowie die Vorschläge der einzelnen Ausschüsse.



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

### **Anlage**

Bürgerprogramm  
Stadt und StädteRegion Aachen 2011

BÜRGERPROGRAMM  
STADT UND STÄDTEREGION  
**AACHEN**



## BÜRGERFORUM AACHEN



# ICH + DU = WIR. BÜRGERMEINUNG HAT VORFAHRT.

Das BürgerForum 2011 – Zukunft braucht Zusammenhalt. Vielfalt schafft Chancen.	04
Der Weg zum BürgerForum	06
So funktioniert die Online-Plattform	08
Wie können wir den gesellschaftlichen Zusammenhang in Deutschland fördern?	10
Vorschlag Ausschuss Solidarität und Gerechtigkeit	12
Vorschlag Ausschuss Demokratie und Beteiligung	14
Vorschlag Ausschuss Familiäre Lebensformen	16
Vorschlag Ausschuss Integration	18
Vorschlag Ausschuss Bildung	20
Vorschlag Ausschuss Demografie	22

### Impressum

Eine Initiative des Bundespräsidenten mit:  
| BertelsmannStiftung | Heize HaiderStiftung

© BürgerForum 2011  
c/o Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256 · 33311 Gütersloh  
www.buergerforum2011.de

Verantwortlich:  
Dr. Robert B. Vehnkamp · Dr. Dominik Hierlemann  
Anna Wohlfarth · Lars Thies  
Redaktion: Pia-Annabelle Wischnat

Gestaltung und Lektorat:  
SCHMITZ WG Corporate Communication GmbH · www.schmitz-wg.com

Fotos: Maja Metz (Titel), Reinhard Feldtrapp (S. 3), Rafael Herlich (S. 11)  
Helke Lechmann (S. 6, 13, 15, 17, 19, 21, 23)

Wir bitten um Verständnis, dass in der Regel auf die explizite Nennung der weiblichen Sprachform verzichtet wurde. Frauen und Männer sind immer gleichermaßen gemeint.



**Bundespräsident Christian Wulff** eröffnete das BürgerForum 2011 mit einer Rede in Nalla im Landkreis Hof. Die Rede wurde live in die anderen 24 Regionen übertragen.

# DAS BÜRGERFORUM 2011 – ZUKUNFT BRAUCHT ZUSAMMENHALT. VIELFALT SCHAFFT CHANCEN.

Das BürgerForum 2011 ist eine Initiative des Bundespräsidenten Christian Wulff mit der Bertelsmann Stiftung und der Heinz Nixdorf Stiftung. In 25 Städten und Landkreisen in Deutschland wurden jeweils 400 nach einem Zufallsverfahren ausgewählte Bürger eingeladen mitzudiskutieren. Bundesweit beteiligten sich so 10.000 Bürger an der Diskussion.

Die Kluff zwischen Wählern und Gewählten hat sich vergrößert. Deshalb ist es wichtig, Brücken zwischen den Bürgern und den politisch Verantwortlichen zu schlagen und ein gemeinsames, verantwortliches Handeln zu initiieren. Auch die Gesellschaft treibt heute an vielen Stellen auseinander: Davon zeugt der Gegensatz zwischen Jung und Alt, die Kluff zwischen Arm und Reich, die unzureichende Integration von Migranten. Wie wollen die Menschen in Deutschland vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen künftig zusammenleben?

Unter der Überschrift „Zukunft braucht Zusammenhalt. Vielfalt schafft Chancen.“ haben die Teilnehmer zu dieser Frage in sechs thematischen Ausschüssen gearbeitet (siehe Abbildungen unten).

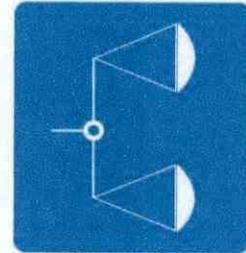
Das Ergebnis des BürgerForums 2011 sind 25 regionale BürgerProgramme, mit jeweils einem konkreten Vorschlag zu jedem Aussussthema. Alle Teilnehmer wählen außerdem einen der regionalen Vorschläge pro Thema in ein bundesweites BürgerProgramm. Am 28. Mai übergeben sie dieses BürgerProgramm an den Bundespräsidenten und stellen es der Öffentlichkeit vor.

## So wurden Stadt und StädteRegion Aachen Teil des BürgerForums

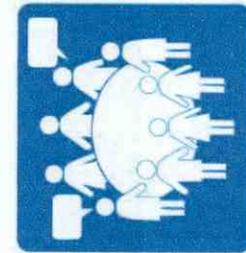
Im Herbst 2010 wurden alle Landkreise in Deutschland, alle kreisfreien Städte und alle Städte mit mehr als 80.000 Ein-

## So wurden die Teilnehmer ausgewählt

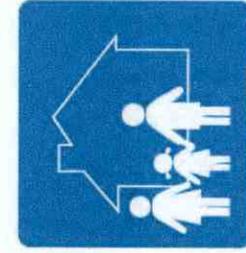
Für jeden Teilnehmer begann das BürgerForum mit einem Anruf. Die 400 Bürger aus Aachen wurden durch eine zufällige Stichprobe aus dem Telefonregister ausgewählt und zum BürgerForum eingeladen. Ziel der Zufallsauswahl war, dass die Teilnehmer die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und dass eine möglichst große Zahl an unterschiedlichen Meinungen und Erfahrungen in die Diskussion und in die Vorschläge einfließt.



Solidarität und Gerechtigkeit



Demokratie und Beteiligung



Familiäre Lebensformen



Integration



Bildung



Demografie



### Online-Diskussion

Die Ergebnisse des Auftakts nahmen die Teilnehmer mit in die Online-Diskussion. Innerhalb von zwei Wochen haben sie die einzelnen Vorschläge weiter ausgearbeitet und schließlich per Abstimmung in jedem Ausschuss den überzeugendsten Vorschlag ausgewählt. In den folgenden drei Wochen der Online-Diskussion wurde an dem ausgewählten Vorschlag weitergearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Details des Vorschlags sowie seine Vor- und Nachteile diskutiert und schließlich den Text formuliert, wie er hier im Bürgerprogramm zu lesen ist. Vier sogenannte Online-Moderatoren haben in dieser Zeit darauf geachtet, dass die Diskussion fair und sachlich verläuft.

### BürgerRedakteure schreiben die Texte

Wie konnten 60 oder 70 Menschen in jedem Ausschuss an einem gemeinsamen Text schreiben? Die Antwort ist: Nicht jeder arbeitete selbst am Text. Das Formulieren des Vorschlags übernahmen sogenannte BürgerRedakteure. Sie waren selbst auch Teilnehmer des BürgerForums, hatten aber eine besondere Rolle übernommen. Pro Ausschuss gab es zwei BürgerRedakteure mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe: Alle Mitglieder eines Ausschusses konnten Kommentare, Änderungen und Ergänzungen zu einem Vorschlag und zu einzelnen Textabschnitten machen. Die Bürger-Redakteure haben dann aus diesen Kommentaren und Anmerkungen die zusammenhängenden Texte für das Bürgerprogramm formuliert.

### Der Tag des BürgerForums

Auf einer zweiten Veranstaltung am 14. Mai in allen 25 Regionen wurden die Ergebnisse in Form des vorliegenden BürgerProgramms der Öffentlichkeit vorgestellt und mit Vertretern von Politik und Gesellschaft diskutiert.

Auftaktveranstaltung am 12. März 2011. Alle sechs Ausschüsse eines regionalen BürgerForums kamen hier jeweils zusammen. Die Mitglieder eines Ausschusses hatten die Gelegenheit, sich persönlich kennenzulernen und einen ganzen Tag lang intensiv zu arbeiten. In Diskussionen und Abstimmungen in kleinen Runden traf jeder Ausschuss erste inhaltliche Festlegungen für das Bürgerprogramm. Unter dem Titel „Herausforderung“ haben die Teilnehmer das jeweils größte gesellschaftliche Problem oder die wichtigste Entwicklung in ihrem Ausschussthema identifiziert und gemeinsam in wenigen Sätzen festgehalten.

In einem zweiten Schritt haben sie stichpunktartig erste Vorschläge formuliert, wie der Herausforderung begegnet werden kann.

Zeitgleich nahmen die Teilnehmer des BürgerForums 2011 in allen Regionen die Arbeit auf. Mit einer Rede in Nalla im Landkreis Hof, die in alle anderen Regionen übertragen wurde, eröffnete Bundespräsident Christian Wulff das BürgerForum.

Meistens treffen sich Menschen entweder auf politischen Veranstaltungen oder sie diskutieren im Internet, häufig ohne einander zu kennen. Die Besonderheit des BürgerForums ist es, beides miteinander zu verbinden: Das Bürgerprogramm ist ein Ergebnis, das von den Teilnehmern sowohl auf Veranstaltungen als auch online erarbeitet wurde.

### Auftakt

Begonnen haben die Teilnehmer des BürgerForums mit der Arbeit auf einer

# DER WEG ZUM BÜRGERPROGRAMM

# SO FUNKTIONIERT DIE ONLINE-PLATTFORM

Die Online-Plattform des BürgerForums ist der zentrale Arbeitsbereich des BürgerForums. Hier arbeiten 10.000 Teilnehmer gemeinsam an 25 regionalen BürgerProgrammen und an einem bundesweiten BürgerProgramm. Die Teilnehmer jedes der 25 regionalen BürgerForen diskutieren zunächst auf einer eigenen Plattform unter sich. Für die Wahl der Vorschläge in das bundesweite BürgerProgramm werden die 25 einzelnen Plattformen miteinander vernetzt. Die Online-Plattform wurde eigens für das Projekt entwickelt und enthält eine Reihe von Funktionen, die den Teilnehmern ermöglicht, online zu diskutieren und gemeinsam an konkreten Texten zu arbeiten.

**Gesicht zeigen**  
Bei der Auftaktveranstaltung hatten sich viele Teilnehmer bereits kennengelernt und auch online sollten sie sich, anders als bei vielen anderen politischen Diskussionen im Internet, nicht anonym austauschen. So stehen die Teilnehmer des BürgerForums mit ihrem Namen und einem Foto zu ihren Diskussionsbeiträgen. Eine persönliche Nachrichtenfunktion ermöglicht den Austausch untereinander auch abseits der inhaltlichen Diskussion.

**Kommentare und Anmerkungen**  
Die Arbeit an den gemeinsamen Texten verläuft nicht in der offenen Struktur eines Internet-Forums, in dem alle Beiträge untereinander erscheinen. Direkt am Text arbeiten nur die BürgerRedakteure. Die anderen Teilnehmer schreiben Kommentare und Anmerkungen dazu, die sich direkt auf eine bestimmte Textpassage beziehen. Auf den ersten Blick ungewöhnlich, ermöglicht diese Struktur, dass viele Menschen gleichzeitig an einem Text arbeiten. Wurde ein Kommentar

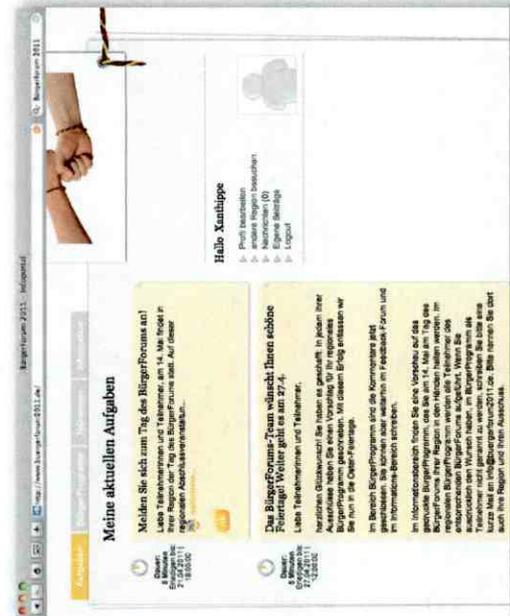
durch den BürgerRedakteur eingearbeitet, kann er ihn auf „erledigt“ setzen. Damit der Prozess transparent verläuft, bleibt der Kommentar aber weiterhin einsehbar.

**Aufgabenbereich**  
Den Überblick über die Geschehnisse auf der Plattform behalten die Teilnehmer in ihrem persönlichen Aufgabenbereich. Hier erfahren sie Schritt für Schritt, wie die Diskussion sich entwickelt, in welcher Form sie mitwirken können und ob sie eine persönliche Nachricht in ihrem Postfach auf der Plattform erhalten haben.

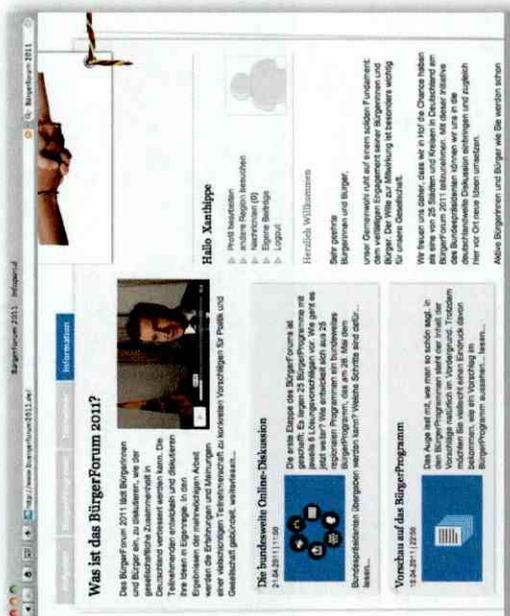
**Informationen**  
Im Bereich „Information“ werden regelmäßig aktuelle Artikel zum BürgerForum 2011 eingestellt, zum Beispiel Ankündigungen für Veranstaltungen, Erklärungen

gen zu der Online-Plattform und einiges mehr. Sowohl die Teilnehmer als auch interessierte Gäste können sich in diesem Bereich über den Fortgang des BürgerForums auf dem Laufenden halten.

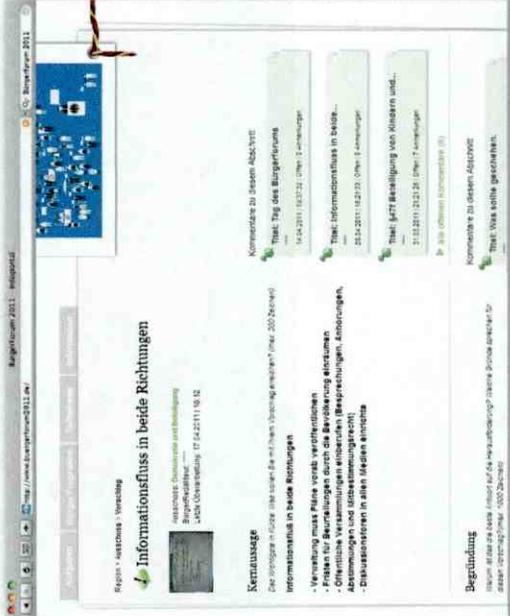
**Moderation**  
Damit die Online-Diskussion fair und sachlich bleibt, braucht es eine Moderation. Für das BürgerForum 2011 wird diese Funktion von eigens dafür geschulten Online-Moderatoren übernommen. Die meisten von ihnen waren bereits bei einem früheren BürgerForum als Teilnehmer dabei. Gegenüber dem Inhalt verhalten sich die Online-Moderatoren neutral – sie bewerten die Ideen und Vorschläge nicht, sondern achten nur darauf, dass eine ausgewogene Diskussion entstehen kann.



**Aktuelle Informationen**  
aus dem BürgerForum



**Kommentare und Anmerkungen**  
zum Text des BürgerProgramms



# WIE KÖNNEN WIR DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT IN DEUTSCHLAND FÖRDERN?

Mit dieser Frage haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BürgerForums Aachen beschäftigt. Auf Veranstaltungen und in einer mehrwöchigen Online-Diskussion haben sie Vorschläge für Politik und Gesellschaft erarbeitet. Die Ergebnisse ihrer Diskussion finden Sie auf den folgenden Seiten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BürgerForums in der Stadt und StädteRegion Aachen sind:

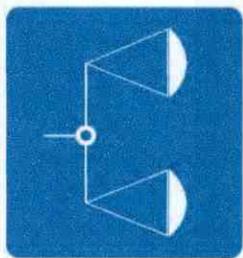
Richard Abshof | Sigi Achner | Lorenz Adelt | Özlem Aksu-Saltan | Karen Albath | Dorothee Allen | Lenka Aoudia | Erik Apel | Franziska Arndt | Karl Au | Jens Baldeck | Rita Barbier | Dieter Bayer | Martin Bechler | Aqatha Beck | Bernd Becker | Frank Becker | Birgit Beckers | Edgar Beckers | Hans-Ludwig Beckers | Shahila Behbahani | Joachim Bellut | Karina Berenzen | Ellen Berghoff | Malika Berkaine | Peter Berres | Angela Beumers | Susanne Bielefeld | Irene Biermanns | Hartmut Blumberg | Paola Blume | Eveline Boell | Angelika Bongen | Elke Borbe-Brüwer | Tanja Bosten | Gisela Bougé | Alexander Brach | Carsten Brandt | Gabriele Braun | Werner Braun | Charlotte Braun-Fassbänder | Ludwig Bremen | Walter Brendel | Hermann Breuer | Ersoy Bulkan | Ute Bura | Eberhard Buriel | Kerstin Burmeister | Winfried Camphausen | Franziska Carrelli | Käthe Caspers | Muzaffer Ceylan | Justyna Chroszcz | Alfred Clever | Franz Josef Cremer | Waltraud Cremer | Oskar Dahmen | Modjtaba Damavandi | Barbara David | Inge Diehm | Helmut Doffen | Artur Drängmann | Ewald Drießen | Walter Drobig | Karla Dürr | Andreas Dziatzko | Christine Eckert | Peter Eckert | Gangolf Ehlen | Sascha Ehrh | Robert Eiermanns | Petra Eissa | Robert Eifring | Petra Emmel | Ingrid Emmerich | Christof Erban | Josef Eisechenberg | Martina Evertz | Bernhard Fabis | Hildegard Fehr | Rainer Fischer | Anja Foerster | Waltraud Förster | Birgit Frenhen | Udo Richard Freudl | Meike Friedhoff | Anja Friedrichs | Sandra Frings | Björn Christian Frye | Elisabeth Fuhrmann | Katharina Gallwitz | Gerhard Ganser | Heike Garbereder | Johannes Gathner | Dominic Gatzien | Petra Gaudian-Engel | Lisa Gehrmann | Norbert Giehlen | Elfriede Gier | Margitta Gillessen | Peter Gillissen | Manuel Gomez | Ute Görgens | Michael Gorges | Jakob Goscinlak | Alexandra Grabowski | Hanna Gradzka | Thomas Graf | Hans Grabner | Johann Grande | Vanessa Grein | Toni Grendel | Richard Gröls | Arne Grossmann | Dieter Grohmann | Anke Grotz | Martin Grünke | Manuella Gul | Peter Günzler | Claudia Vohns-Haag | Heinrich Hahnraath | Heinrich Hammers | Roland Hantsch | Werner Haring | Mahmoud Harmouché | Kerstin Hass | Christoph Hebel | Johann Heck | Karl Heinrichs | Birgit Heilmann | Katharina Henkes-Rolle | Marco Hennewald | Bernd Hentschel | Josef Hermanns | Randoif Herrwig | Barbara Heurt | Rudolf Hilgers | Frauke Hiltmann | Michael Hinzen | Ingo Höhner | Paul Hollands | Ute Hoffeld | Christine Horres | Johannes Hugot | Dieter H. K. Hungs | Manfred Huppertz | Thomas Hüskens | Samira Idriss | Axel Jäcker | Jürgen Jäger | Cornelia Jansen | Heinrich Jansen | Katharina Jaspers | Louis Jaspers | Hannelore Jęgorz | Ricarda Jehnert | Diana Johnen | Andreas Joisten | Astrid Joraschky | Lars Jütten | Manfred Kaiser | Karl Kampermann | Herbert Kampsmann | Sandra Kasper | Frank Kathagen | Guelay Kaya | Sermin Kaya | Helmut Kahren | Wolfgang Kern | Jean Keuer | Timo Kirst | Julien Klein | Cornelia Kleine-Kraiss | Günther Kluck-Ehlen | Katarina Kluge | Angela Kluttig | Nicola Knörzer | Mehmet Kocak | Christof Köhler | Petra Köhnen | Marlies Konter | Olaf Kordel | Gabriela Korsten | Jochen Kose | Barbara Kotulla | Anna Kranz | Simon Kraut | Margit Krings | Kai Krispin | Siegfried Krug | Tobias Kuhn | Ina Kunigkkeit | Marion Küppers | Willi Kurth | Irene Kusenbach | Henriette Labrot | Rosmarie Lambertz | Monika Lang | Paul Langen | Sylvia Lanio Akcan | Hajo Latzel | Bernd-Rainer Lauber | Marion Lauterbach | Bernd Lehn | Rainer Lehrbrink | Harald Leiser | Delfer Lemmen | Rudi E. Lennartz | Christoph Leuchter | Reiner Leusch | Natascha Liebe | Horst Lilleike | Claudia Linke | Peter List | Norbert Löhner | Peer Losch | Annette Ludwig | Christoph Ludwig | Jayadi Lukito | Ingeborg Lütke | Heinz Maas | Maria Mahr | Julian Malbaum | Waldemar Mainz | Wolfgang Mainz | Maria Manstetten | Helene Maque | Patrick Marin | Sandra Masannek | Juliane Mathes | Walther Mathieu | Stefan Mattes | Wolfgang Mattig | Peter Maxein | Thomas Meffert | Felix Mehr | Nadine Meißner | Philipp Mend | Gisela Mertens | Sigfried Metz | Dennis Meitzdorf | Brigitte Mevissen | Bernd Meyer | Michael Meyer | Josef Mohren | Barbara Mommerzt | Gabriele Mönning | Nadine Moritz | Silvia Moritz | Josef Mueller | Thomas Müller | Doris Mummert | Sulejman Mundzic | Harald Nadzeyka | Ralf Naeven | Walter J. Neumann | Tatjana Neuwald | Margo Niemann | Gabriele Niemann-Cremer | Günter Niesen | Ulrike Niesen | Ulia Niggemeier | Ricardo Nitzsche | Horst Nogański | Thomas Nolden | Ulrich Nückel | Wolfgang Oder | Birgit Oldtmann | Irma Orth | Rainer Osse



Benno Ossenbrüggen | Tobias Otto | Cemile Öztemir | Andrea Paland | Judith Palm | Tamara Patricevic | Margret Paul | Rosi Pauls | Gerhard Peise | Marcel Peizer | Martina Pasingler | Peter Peter Keischgens | Norbert Peters | Thomas Petrick | Florencé Pfaff | Kathrin Pfefferkorn | Anna-Mira Pflöging | Norbert Pflugfelder | Claudia Pidancet | Ann Pleihold | Siegfried Pietz | Rosalia Ploumen | Claudia Plum | Volker Pöhlsen | Mirela Popescu | Silvia Posselt-Svoboda | Ulrich Prah | Simon Preuß | Yvonne Pricellus | Hart Puspitosari | Peter Quadflieg | Rolf Quadflieg | Arnd Queck | Elke Rademacher | Heike Rademacher | Michael Raus | Manfred Rauschhardt | Harald Redle | Frank Regentfuß | Andreas Reinartz | Holger Remmel | Maximilian Render | Alfons Rex | Fritz Richards | Susann Rlesner | Guido Rodheut | Simona Rofrano | Hannelore Rollwagen | Marion Roosen | Frank Rosenbaum | Gaby Rossbach | Dennis Roßkamp | Manfred Roßkamp | Albert Rübben | Markus Rückschloß | Nadine Ruschitzka | Fath Sabetti | Nicole Salopek | Herbert Sauer | Stefan Sauer | Werner Schäfer | Elke Schaffrath-Müller | Anja Schaffrath-Schneider | Bernd Schamberg | Nina Scheiter | Michael Schiffers | Sascha Schlepütz | Franz Josef Schlösser | Hans Schlüper | Herbert Schmalen | Alexander Schmeck | Alfons Schmetz | Josef Schmetz | Sylvie Schmidlova | Cécilie Schmid-Schönlein | Susanne Schmitz | Marianne Scholz | Sascha Schönfeld | Karl-Heinz Schorzman | Ruth Schröder | Mathias Schulte | Annelie Schumacher | Biserka Schußleiter | Theo Schwake | Dorothee Schwan | Wulf Schwanhäuser | Hildegard Schwarz | Rebecca Schwarz | Christine Sengstock | Ingrid Serwotke | Leszek Seweryn | Anne Sigle | Tobias Sinzig | Dieter Soboll | Heinrich Söhngen | Helga Sommer | Birgit Sommer-Heinrigs | Thomas Sorgentrey | Uta Speltstößer | Thomas Spitt | Nicole Stange-Mehr | Leo Stasser | Richard Steenebrügge | Bernd-Rainer Steffens | Astrid Steinau | Nils-Per Steinmann | Annemarie Steins | Sven Stieber | Jochen Stimming | Alfred Storfels | Inge Stolz | Rene Streitenbürger | Sabine Sturm | Olga Sviderskaja | Markus Tacke | Doris Talpay | Philipp Tascher | Irmgard Thees | Helmut Theissen | Thomas Theissen | Natalie Thiedig | Katharina Tholen | Wilfried Uerlings | Wilke Umbach | Astrid Urgatz | Sascha Utes | Wilfried van Aken | Stephanie van den Berg-Thoenen | Ellis van Veenendaal | Andreas Viererger | Ralf Vögele | Sylvia von Berg | Markus von Brevern | Kerstin von den Driesch | Madeleine von Löhneysen | Axel von Wallfeld | Wolfgang Voß | Nilsbifer Vossen | Otto Wagner | Georg Waltermann | Nadine Wedekind | Marion Wehren | Heinz-Jürgen Weiß | Leo Weiprecht | Petra Weiteroth | Peter Wenge | Michael Weniger | Britta Wenzel | Ute Werker | Gerd Wichert | Jutta Wiebusch | Marlene Wiederhold | Markus Wierling | Susanne Wilhelmus | Dagmar Will | Marion Wilms | Heinz Witulski | Bruno Wolgramm | Frank Wolski | Philippe Woopen | Katarina Wulf-Krause | Ursel Wyrwoll | Tobias Zacherle | Yvonne Zackel | Falk Zagermann | Krimhilde Zepf | Rena Zieger | Heinrich Zohren | Martina Zschau | Harald Zurbelle

## EIN DANKESCHÖN

Axel und hinter den Kulissen haben viele Menschen tatkräftig an der Umsetzung des BürgerForums mitgewirkt: Axel Costard und Peter Sellung von der Stadt Aachen sowie Susanne Lauffs von der StädteRegion Aachen haben mit ihren Teams die Veranstaltungen organisiert. Mit großem Engagement setzten sie das BürgerForum 2011 zusätzlich zu ihren sonstigen Tätigkeiten vor Ort um. Ohne ihren Einsatz wäre das BürgerForum Aachen nicht möglich gewesen. Jürgen Anton moderierte die Veranstaltungen. Ulrich Geilmann, Josef Hamm, Michael Omar Gerards und Maria Helene Pohlen moderierten in ehrenamtlicher Tätigkeit die Online-Diskussion. Ihnen und allen zahlreichen Helfern, die hier nicht namentlich erwähnt sind, gilt besonderer Dank.



Solidarität und Gerechtigkeit

Ideale und Werte fördern: In unserem Grundgesetz sind die Ideale und Werte unserer Gesellschaft festgelegt, die es zu schützen und zu fördern gilt. Dazu bedarf es der Realisierung einer gerechteren Gesellschaft, welche die Wirtschaft, Politik und das alltägliche Leben umfasst. Um dem Streben nach Geld und Macht sowie einer Ich-Gesellschaft entgegenzuwirken, soll zu Eigenverantwortung, Sozialkompetenz und Solidaritätsfindung motiviert werden. In diesem Sinne sollten die Gesetze zwecks Herstellung von mehr Gerechtigkeit überprüft werden.

Bürger/Redakteure Richard Abshof, Arnd Queck

**VORSCHLAG**

# SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT AUF DEN PRÜFSTAND STELLEN

Solidarität und Gerechtigkeit sind die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens. Dieser Idealzustand des sozialen Miteinanders muss kontinuierlich überprüft und optimiert werden. Dies sollte transparent, verständlich und im Konsens mit allen Beteiligten geschehen.

**BEGRÜNDUNG**

Viele Bürger erleben Politik und Gesellschaft als ungerecht und vermessen die Solidarität untereinander. Sie können bei manchen Entscheidungen, wie z. B. der Gesundheitspolitik, nicht mehr erkennen, welchen Nutzen sie davon haben und wie damit die Solidargemeinschaft gestärkt wird. Indem der Gesundheitsminister den Wechsel zur privaten Krankenversicherung erleichtert hat, schadet er beispielsweise den gesetzlichen Krankenversicherungen.

Deshalb muss bei allen Verfahren transparent und verständlich beschrieben werden, warum sie zu mehr Solidarität und Gerechtigkeit beitragen können. Durch eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung des sozialen Miteinanders in allen Bereichen soll sichergestellt werden, dass es auch in Zukunft in unserem Land solidarisch und gerecht zugeht. Ohne die Nutzung der aktuellen Kommunikationsmittel zur Information und Abstimmung ist dies nicht möglich. Zudem müssen wir weg von der Ich-Gesellschaft hin zu mehr solidarischem Verhalten aller Bevölkerungsgruppen, um diese Initiative umzusetzen.

Maß durch Politik und Verwaltung über Veranstaltungen, Internetforen und Publikationen informiert werden und Einsprüche möglich sind.

**VORSCHLAG IM DETAIL**

Ein Normen-Kontroll-Petitionsrecht soll darüber hinaus Bürgern die Möglichkeit geben, Gesetze konkret zu kritisieren, ohne gleich Verfassungsbeschwerden zu erheben. Die Judikative erhält dadurch die Möglichkeit, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Urteile des Bundesfinanzhofs müssen zudem für alle Bürger gelten. Diese Diskussion sollte bei der gesetzlichen Krankenversicherung und der Rentenversicherung beginnen. Es ist unser Wunsch, dass alle Bürger eine Solidargemeinschaft bilden, die im Krankheitsfall alle Versicherten gegen Härten absichert und eine Basisversorgung gewährleistet. Sonderwünsche, wie freie Arztwahl, Einzelzimmer oder Chefarztbehandlung, könnten zusätzlich privat angeboten werden. Für die Rentenversicherung gilt das Vorsorge-Prinzip. Jeder, der in die Rentenversicherung einbezahlt hat, soll auch die entsprechende Rente erhalten.

Ein Normen-Kontroll-Petitionsrecht soll darüber hinaus Bürgern die Möglichkeit geben, Gesetze konkret zu kritisieren, ohne gleich Verfassungsbeschwerden zu erheben. Die Judikative erhält dadurch die Möglichkeit, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Urteile des Bundesfinanzhofs müssen zudem für alle Bürger gelten. Diese Diskussion sollte bei der gesetzlichen Krankenversicherung und der Rentenversicherung beginnen. Es ist unser Wunsch, dass alle Bürger eine Solidargemeinschaft bilden, die im Krankheitsfall alle Versicherten gegen Härten absichert und eine Basisversorgung gewährleistet. Sonderwünsche, wie freie Arztwahl, Einzelzimmer oder Chefarztbehandlung, könnten zusätzlich privat angeboten werden. Für die Rentenversicherung gilt das Vorsorge-Prinzip. Jeder, der in die Rentenversicherung einbezahlt hat, soll auch die entsprechende Rente erhalten.



**PRO UND CONTRA**

Staatliche Eingriffe können nicht alleine Solidarität und Gerechtigkeit befördern. Vielmehr bedarf es sozialer Innovationsstruktur und im Sozialsystem, die fraglich nicht immer Begeisterung auslösen und zusätzliche Kostensteigerungen verursachen können. Letztendlich muss aber etwas getan werden, um das derzeitige System an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die beschriebenen Ansätze für veränderte Sozialversicherungen bedeuten erst einmal Veränderungen in der Kostenstruktur und im Sozialsystem, die sicherlich nicht immer Begeisterung auslösen und zusätzliche Kostensteigerungen verursachen können. Letztendlich muss aber etwas getan werden, um das derzeitige System an aktuelle Anforderungen anzupassen.

**UMSETZUNG**

Aktiv werden, um ein „Mehr an Gerechtigkeit“ durchzusetzen, müssen (1) die Parteien; (2) die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik; (3) die Verwaltungen des öffentlichen Dienstes, die mit der Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften be-

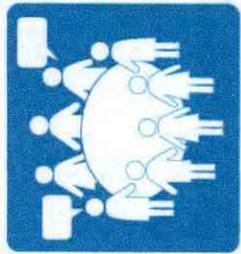
auftragt sind; (4) Internetforen, die mehr Bürgerbeteiligung einfordern; (5) Presse, Funk und Fernsehen durch entsprechende Berichte über Bürgerrechte; (6) der Petitionsausschuss und (7) die Bürger, die durch Demonstrationen ihre Rechte einfordern.

Zur Herstellung von Solidarität in der Krankenversicherung sollten die privaten Krankenversicherungen einen Teil ihrer Einnahmen in die Sozialversicherung einbezahlen. Eine Alternative wäre die Abschaffung der Privatversicherungen in der Grundversorgung. Privat würden nur die Zusatzleistungen versichert. Die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements könnte durch Vergabe von Rentenpunkten ausgedrückt werden. Dies alles funktioniert nur, wenn Traditionen, Gewohnheiten, alte Regeln neu überdacht werden.

**AUSSERDEM  
IN DER DISKUSSION**

Weitere Vorschläge, über die online in den ersten beiden Wochen in dem Ausschuss diskutiert wurde, haben die Überschriften: „Bürgerbeteiligung/Mitbestimmung bei wichtigen politischen Weichenstellungen“, „Soziales Engagement, Ehrenamt fördern“, sowie „Sozialkompetenz lernen und fördern“.

Bürger/Redakteure  
Richard Abshof, Samira Idries



Demokratie und Beteiligung

Nur eine *wirksame* Bürgerbeteiligung motiviert zu aktivem politischen Gestalten und verhindert Politikverdrossenheit. Direkte Bürgerbeteiligung garantiert die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Prozessen *ohne* parteipolitische Bindung. Breite Bürgerbeteiligung erschwert die Einflussnahme durch Lobbyismus und fördert Transparenz. Lebendige Demokratie funktioniert *nur* mit engagierten Bürgern. Moderne Bürgerbeteiligung erfordert einen niedrigschwelligeren Zugang mit vielfältigen Angeboten.

BürgerRedakteure Walther Mathieu, Jutta Wiebusch

**VORSCHLAG**

# BÜRGERFORUM FÜR SACHTHEMEN ORGANISIEREN

Mit einem Bürgerforum für Sachthemen ist hier die Möglichkeit gemeint, den Bürgern eine offene (vorzugsweise Online-)Plattform für Meinungsäußerungen zu verschaffen, auf der eine frühe Diskussion politischer Themen bereits im Vorfeld von Entscheidungen durch die gewählten Mandatsträger möglich ist.

**BEGRÜNDUNG**

Die Strukturen unserer Kommunikation unterliegen seit der Erfindung des World Wide Web („Internet“) bekanntlich einem radikalen Wandel.

Gab es bis dahin nur zwei Wege, aktiv an der politischen Willensbildung mitzuwirken, nämlich (a) Mitgliedschaft und Mitarbeit innerhalb der (etablierten) politischen Parteien oder (b) die Teilnahme an öffentlichen Aktionen der sogenannten „außerparlamentarischen Opposition“, also Demonstrationen von Bürgerinitiativen etc., so bietet heute der Einsatz des Internets und der damit verfügbaren Werkzeuge ganz neue Möglichkeiten der Beteiligung.

Will man die Methoden des Gedankenaustauschs, die sich innerhalb der vielfältigen Netzgemeinden entwickelt haben, auf die Politik anwenden, so stehen die verbreiteten Diskussionsforen im Auge.

Nach Sachthemen gegliedert und strukturiert, bieten diese Diskussionsforen einer sehr großen Zahl von Teilnehmern die schnelle Möglichkeit, eine

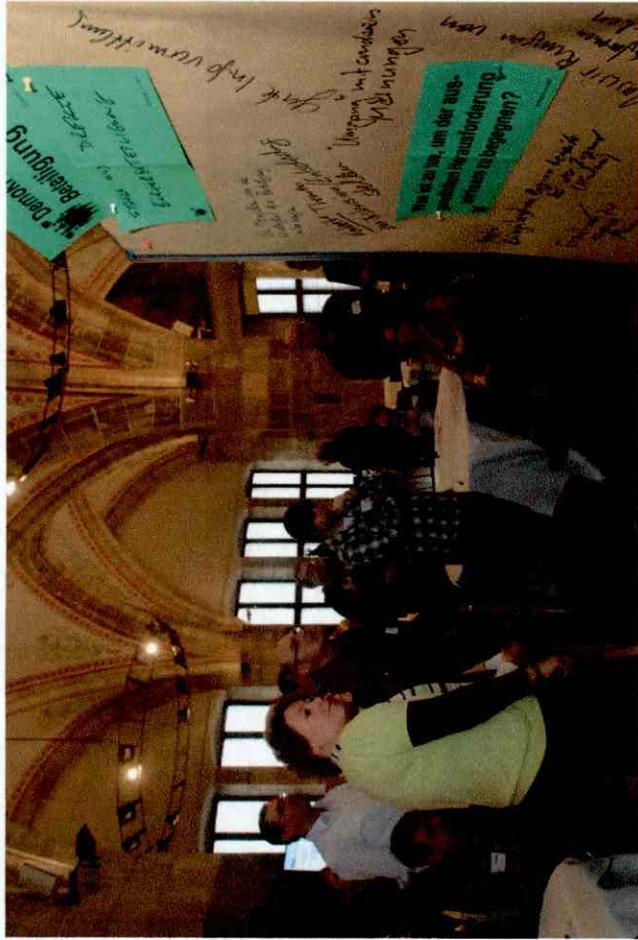
Meinung zu äußern und zu diskutieren – ohne dabei an Ort und Zeit gebunden zu sein.

**VORSCHLAG IM DETAIL**

Die Einrichtung von Bürgerforen für Sachthemen müsste bei den zuständigen Gremien erfolgen, z. B. dergestalt, dass ein Stadtrat ein Diskussionsforum betreibt, in dem alle Themen von politischer Relevanz behandelt werden – oder die Bürger Vorschläge für weitere Themen machen können.

Insofern bildet idealerweise das Forum die Gesamtheit der behandelnden bzw. zu behandelnden Themen eines politischen „Raumes“: 1 ab – es entsteht dadurch (hoffentlich) eine komplette Transparenz des Verwaltungshandelns und eine direkte Möglichkeit für alle berechtigten Teilnehmer, die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter zu erhalten.

Man durchforstet das Forum zunächst mit Hilfe der Suchfunktion, um festzustellen, ob eine Diskussion zum



**PRO UND CONTRA**

Pro: Möglichkeit direkter Meinungsäußerung und Diskussion (ein funktionierendes und übersichtliches Forum vorausgesetzt) · Unmittelbarer Zugang zu Gremien/Entscheidungsträgern (wenn diese dann das Medium nutzen) · Mögliche Übersicht über ein breites Meinungsspektrum ohne den Umweg über die Medien (und deren Besitzer) · Durch ein öffentliches Forum haben nicht nur „Fachleute“ Zugang zu politischen Entscheidungsträgern · Neue Ideen lassen sich einbringen, ohne zuvor mehrheitsfähig werden zu müssen.

Contra: Gefahr der Ausgrenzung: Internetaforen sind nicht allen zugänglich (z.B. nicht für alle, behinderte, technisch feindlich eingestellte Menschen) · Lobbyisten können Foren „kapern“, um partikuläre Interessen durchzusetzen (Atomindustrie, Parteien, Sektoren, Extremisten) · Foren werden von der Politik ignoriert oder wie „Urfragen“ als argumentatives Alibi verwendet · Frage der Verbindlichkeit bzw. Relevanz ist ungeklärt · Strukturelle Realitäten der Politik

**UMSETZUNG**

In einem ersten Schritt ist anzustreben, internetgestützte Bürgerforen zu Sachthemen bei den Kommunalverwaltungen anzusetzen. Diese können selbst oder über die Beauftragung von IT-Dienstleistern Systeme aufsetzen, die innerhalb der schon vorhandenen Webpräsenz der Verwaltung erreichbar sind. Gestaltung und Zugriffskontrolle sollen den vielfach bewährten Diskussionsforen im Internet entsprechen, die Themenstruktur soll der „politischen“ Praxis sprich: den kommunalen Themen (und damit den Arbeitsgebieten der kommunalen Fachbereiche), entsprechen.

Um dabei möglichst viele Bürgerbarrierefrei mitnehmen zu können, sollen auch auf anderen Wegen (telefonisch, persönlich, schriftlich) Bürger angesprochen bzw. ihre Anregungen integriert werden.

Die thematisch zuständigen Verwaltungsmitarbeiter und Politiker in Räten

und Fachausschüssen sollen im Forum mitlesen bzw. mitdiskutieren, erforderlichenfalls werden Polls (Online-Umfragen) veranstaltet, die die Willensbildung anzeigen.

BürgerRedakteur Walther Mathieu

**AUSSERDEM IN DER DISKUSSION**

Weitere Vorschläge, über die online in den ersten beiden Wochen in dem Ausschuss diskutiert wurde, haben die Überschriften: „Austauschforen schaffen“, „Entscheidungsgremien mit Nichtparteimitgliedern besetzen (50 %)“, sowie „Schaffung eines Bürgerinfosystems“.



Familiäre Lebensformen

Erziehungs- und Pflegearbeit in allen familiären Lebensformen benötigt verstärkte gesellschaftliche Anerkennung sowie politische und finanzielle Förderung. Dies gilt auch, wenn ein Elternteil zu Hause bleibt. Aus Familie dürfen keine beruflichen Nachteile entstehen; Familie und Beruf müssen vereinbar sein. Eine Rückbesinnung auf Familie ermöglicht im Allgemeinen Beziehungen, die zur Sozialisation der nächsten Generation erforderlich sind: Werte, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Sozialkompetenz werden vermittelt. Familie hat keine Lobby!

BürgerRedakteure Kerstin Burmeister, Ulrich Prah

**VORSCHLAG**

**VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE**

Arbeit in der Familie ist vollwertige Arbeit mit Anspruch auf Lohn, Rente und Wertschätzung. Mehr Netto beim Familienstart, Anspruch auf Teilzeitleisten und Wiedereinstieg nach Familienzeit sowie Förderung von Mehrgenerationenkonzepten verbessern die Vereinbarkeit von Familien- und beruflicher Arbeit.

**BEGRÜNDUNG**

Wenn Menschen vor der Entscheidung bzw. für oder gegen Kindererziehung bzw. Angehörigenpflege stehen, entscheiden sie sich oft für berufliche Arbeit. Es ist wichtig, einen Beruf zu erlernen, aber es kann nicht sein, dass viele dann erst spät oder gar nicht eine Familie gründen/pflegen können. Kindererziehung und Angehörigenpflege sind ein vollwertiger „Beruf“! Es ist nicht akzeptabel, dass die Erziehung fremder Kinder und die Pflege fremder Menschen entlohnt wird, dieselbe Arbeit in der eigenen Familie auf dem Arbeitsmarkt aber nur Nachteile mit sich bringt, insbesondere beim Wiedereinstieg nach der Familienphase.

Teilzeits/berufliche Stellen ermöglichen Eltern, den externen Beruf mit dem Beruf in der Familie zu kombinieren. Ein gutes, flexibles Betreuungsnetz mit hochwertigen Vorsorgekonzepten für alle Familienmitglieder vereinfacht die Vereinbarkeit, so dass sich mehr Menschen für Familie entscheiden werden. Wohnkonzepte für mehrere

Generationen ermöglichen ein generationenübergreifendes Betreuungskonzept, auch über die eigene Familie hinaus.

**VORSCHLAG IM DETAIL**

Dieser Vorschlag setzt Artikel 6 im Grundgesetz praktisch um. Kinder sind Steuer- und Rentenzahler von morgen. Es ist ungerecht, dass Eltern diese Investition in die Zukunft der Gesellschaft alleine durch „privates Engagement vorfinanzieren“. Der Vorschlag hat 3 Elemente:

- (1) Reduktion der Nachteile für die Familienarbeit in Erziehung und Pflege selber verrichten,
- (2) verbesserte Verzahnung von Betreuer und Familie durch ortsnahe Maßnahmen zur Betreuung, Unterstützung und flexible Arbeitsmodellen sowie
- (3) Stärkung des Mehrgenerationen-gedankens, auch außerhalb der eigenen Familie. Die finanzielle Entlohnung von familiären Pflege- und Erziehungszeiten (auch in Teilzeit) plus Anrechnung auf die Rente sind eine konkrete

Anerkennung dieser Arbeit. Wichtig ist Unterstützung sowohl durch zuverlässige Betreuungsnetzwerke während der Familienzeit als auch beim anschließenden beruflichen Wiedereinstieg. Dazu gehört eine personelle Aufstockung in den Betreuungs-/Pflegediensten mit größeren Zeitfenstern (10 Stunden KiTa etc.), niederschwellige Beratung und Hilfe für erziehende/pflegende Angehörige (Vorträge/Kurse zu Erziehung/Pflege auf kommunaler Ebene, ggf. verpflichtend), Ausbau von Netzwerken seelsorgerlicher, medizinischer, pflegerischer und psychologischer Betreuung.

Zur Stärkung arbeitender Eltern und Pflegenden müssen unterschiedliche, individuelle Teilzeit-Arbeitsmodelle angeboten werden. Arbeitgeber werden zu Teilzeitleisten verpflichtet, die den Berufswiedereinstieg erleichtern und erhalten dafür Unterstützung durch zeitlich begrenzte Abgabensenkung oder Zuschüsse. Dies macht es für Arbeitgeber attraktiver, Teilzeitleisten anstelle von Minijobs einzurichten. Mehrgenerationenkonzepte beinhalten finanzielle



Unterstützung beim Ausbau der eigenen Wohnung zwecks Pflege der Eltern und auch die konkrete Planung von Projekten für ein überfamiliäres Mehrgenerationenwohnen, wie z. B. Wohnkomplexe oder Neubauwohngeländen. Zur Finanzierung werden Rentenbeiträge von Kinderlosen erhöht.

**PRO UND CONTRA**

Die Finanzierung von reduzierten Steuern, zusätzlichem Lohn für Familienarbeit und Arbeitgeberanreizen für Teilzeitleisten ist schwierig. Einsparungen und ein modifiziertes Einkommenssteuersystem sind nötig, um Menschen in Erziehungs-/Betreuungsarbeit relativ zu bevorzugen gegenüber denjenigen, die diese Arbeit nicht tun. Ganztags-schulen/Kitas mit Mittagessen und qualifizierter Betreuung müssen ebenfalls bezahlt werden. Menschen, die selber ihre Kinder erziehen/Angehörige pflegen, helfen, Kosten einzusparen, und entlasten den Arbeitsmarkt und somit die Arbeitslosenfinanzierung. Auch gilt es zu bedenken, dass die Arbeit, die

wir als Gesellschaft und privat in unsere Kinder investieren, sich „lohnt“, da diese später unsere Renten zahlen sollen. Vermünftige Kindererziehung ist ein „Kapital“, das hohe „Zinsen“ verspricht! Es geht hierbei aber nicht nur um Geld, sondern auch um die Vermittlung von Werten. Mehrgenerationenkonzepte ermöglichen Betreuung von Kindern und Senioren in ihrem privaten Umfeld.

**UMSETZUNG**

Familienarbeit (auch halbtags) bei Kindererziehung, Betreuung (auch von Jugendlichen) und Pflege von Angehörigen wird durch ein staatlich finanziertes Gehalt vergütet und auf die Rente angerechnet. Öffentliche und private Betreuungsnetzwerke werden ausgebaut, allerdings dürfen sie nicht zur normativen Zwangslösung mutieren. Ganztagskindergärten und -schulen sind eine wichtige Komponente, dürfen aber nur im Sonderfall zur Verpflichtung werden. Die individuelle Erziehung im privaten Familienrahmen darf nicht „de facto“ ausgehebelt werden. Um Teilzeit- bzw.

Job-Sharing-Stellen attraktiv für Arbeitgeber zu machen, wird im ersten Schritt ein Anreizsystem entwickelt, z. B. steuerlicher Natur oder über Zuschüsse. Gibt es keinen Anstieg bei Teilzeitleisten innerhalb eines festgelegten Zeitraums, können strengere Auflagen wie eine gesetzliche Quotenregelung konzipiert werden. Pilotprojekte zum Mehrgenerationenwohnen werden auf kommunaler Ebene entwickelt.

BürgerRedakteur Ulrich Prah

**AUSSERDEM IN DER DISKUSSION**

Weitere Vorschläge, über die online in den ersten beiden Wochen in dem Ausschuss diskutiert wurde, haben die Überschriften: „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“, „Entwicklung eines Betreuungsprogramms von 0 bis 16 Jahren“, sowie „Kinder- und Altenbetreuung fördern“.



Integration

Schaffung eines Klimas gegenseitiger Akzeptanz und eines Wir-Gefühls. Um die extrem vielen Gruppen der Gesellschaft, die in Deutschland nebeneinander leben (z. B. Behinderte – Nichtbehinderte, Eltern – Kinderlose, Alte – Junge, Einheimische – Migranten, verschiedene Religionsgemeinschaften) zu vernetzen, sollte die Begegnung in Sport, Kultur sowie Religion gefördert werden, um ein „Wir-gehören-zusammen-Gefühl“ zu entwickeln.

BürgerRedakteure Samira Idries, Harald Leiser

**VORSCHLAG**

**BILDUNGSANGEBOTE**

Integration braucht Bildung und Begegnung. Damit diese Voraussetzungen geschaffen werden, sollte ein Zwei-Säulen-Modell etabliert werden, in dem verpflichtende Regelungen (z. B. Kindergartenpflicht ab 3 Jahre, Integrationskurse) durch freiwillige Angebote (z. B. Sprachtandems) sinnvoll ergänzt werden.

**BEGRÜNDUNG**

Unwissenheit führt zu Unverständnis, Unverständnis zu Ablehnung und Ablehnung schlimmstenfalls zu Feindseligkeit und Hass. Umfassende Bildungsangebote nachdem oben beschriebenen Zwei-Säulen-Modell wirken dem auf verschiedene Weisen entgegen: Man lernt etwas über die anderen Gruppen und kann so Verständnis füreinander entwickeln und etwaige Missverständnisse ausräumen.

In Bezug auf Migranten wird durch die sprachliche Förderung die Integration erleichtert, weil man nur über eine gemeinsame Sprache auch mit seinen Mitmenschen „ins Gespräch“ kommen kann, was durch die Sprachtandemangebote weiter vertieft/erweitert wird.

Der Bildungsstandard steigt generell, was im internationalen Vergleich ja durchaus wichtig ist. Man kann die Kosten, die durch die Risse in der Gesellschaft und durch die bisherige Abgrenzung bestimmter Gruppen (z. B. Sozialhilfeempfänger, Migranten) ent-

stehen, reduzieren, weil über die Integration auch mehr Produktivität entsteht.

**VORSCHLAG IM DETAIL**

Bildung ist wichtig für die Integration, weil Intoleranz oft aus Unwissen entsteht. Um die Bildung für die Integration verschiedener Gruppen zu nutzen, sollte es zwei Säulen geben:

Ein Teil der Bildungsangebote sollte verpflichtend sein, so z. B. eine Kindergartenpflicht ab 3 Jahren, um diese Phase der Kontaktfreudigkeit und guten Sprachlernfähigkeit zu nutzen

und verschiedene Kindergruppen (z. B. auch Behinderte, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder sozial schwacher Familien) zusammenzubringen. Außerdem sollte es für Migranten (weiterhin) einen verpflichtenden Sprach- und Integrationsunterricht geben, der aber darauf ausgerichtet ist, den Migranten Wissen und Freude daran zu vermitteln, mehr über ihr neues Land zu erfahren. Für alle diese Aspekte ist eine ausreichende Infrastruktur

Wichtig ist, dass diese Bildung genau wie bei einem Baum von unten anfängt. Denn egal wie groß der Baum ist, ohne starke und tiefe Wurzeln kippt er um. In der Schule ist neben dem Vermitteln von Grundwissen (Lesen, Schreiben, Rechnen) auch ein verpflichtender Ethikunterricht sinnvoll, in dem beispielsweise die verschiedenen Religionen erklärt oder gesellschaftliche Entwicklungen besprochen werden. Durch diese umfassenden Angebote wird die



Gesellschaft wie ein Baum zusammenwachsen – mit starken Wurzeln und vielen verschiedenen Ästen (Vereinen etc.), in denen jeder Bürger wie ein Blatt seinen Platz findet.

**PRO UND CONTRA**

Nachteile des Zwei-Säulen-Modell sind vor allem die akut hohen Kosten, um die Infrastruktur für die umfassenden Bildungsangebote zu schaffen (v. a. Kos-ten für Erzieher/Lehrkräfte) und die Tatsache, dass vermutlich viele Wähler erst mal von den Verpflichtungen (speziell der Kindergartenpflicht) überzeugt werden müssen. Daher muss Geld ausgeben werden, um der breiten Öffentlichkeit nahezubringen, welche Vorteile sie und ihre Kinder davon haben. Da aber auf Dauer die Kosten für Sozialleistungen durch dieses Modell sinken sollen und auch die Produktivität steigt (weil z. B. die Kinderbetreuung für arbeitende Mütter gewährleistet ist und man auf die Arbeitskraft gut integrierter Migranten zurückgreifen kann), sind dies nur kurzfristige Mehrkosten, die

dann im Laufe der Zeit wieder an anderer Stelle gespart werden. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang aber auch die Anerkennung ausländischer akademischer Abschlüsse und das Vermitteln von Kontakten, um bereits existierende Projekte (z. B. Kooperationen zwischen Altenheimen und Kindergärten) auch an anderen Orten zu etablieren und Erfahrungen auszutauschen.

**UMSETZUNG**

Zuerst ist eine Infrastruktur für Kinderbetreuung, Ethikunterricht und Integrationskurse auf- bzw. ausbauen (z. B. Curriculum für Lehrkräfte erstellen/anpassen). Hierfür sollen Räume gemietet oder leerer Räume genutzt werden (Gebäude wie Schulgebäude, die frei werden). Parallel dazu sind die Anzahl der notwendigen Erzieherinnen/Lehrkräfte bzw. Kita-/Integrationskursplätze sowie die Kosten für die oben beschriebene Infrastruktur zu berechnen und ein Finanzierungsplan zu erarbeiten. Eine frühzeitige und umfassende Kommunikation der Vorteile einer verpflichtenden Kinderbetreuung ist dabei Grundvoraussetzung, um spätere Proteststürme zu vermeiden.

**AUSSERDEM IN DER DISKUSSION**

Weitere Vorschläge, über die online in den ersten beiden Wochen in dem Ausschuss diskutiert wurde, haben die Überschriften: „Patenschaften bilden, Fördern sozialer Kompetenzen“, „Regionales Bürger- und Partnerschaftszentrum“, sowie „Vernetzung integrativer Projekte“.

BürgerRedakteure Harald Leiser, Sandra Masannek



Bildung

Wertschätzung und Stellenwert von Bildung soll aufgewertet werden. Der Bildungsbegriff ist weit zu fassen und soll sowohl frühkindliche Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung als auch akademische Bildung umfassen. Bildung sollte als Chance, nicht als lästige Pflicht gesehen werden. Die Wertschätzung von Lehrenden soll einen höheren Stellenwert bekommen und die Lernbegeisterung soll von Anfang an und lebenslang gefördert werden. Der soziale Hintergrund darf kein Bildungshindernis darstellen, die gesellschaftliche Investitionsbereitschaft soll steigen. Bildungsvielfalt muss erhalten und von ideologischer Profilierung befreit werden.

BürgerRedakteure Jürgen Jäger, Claudia Pidancet

**VORSCHLAG**

# BILDUNGSZIELE IN ÜBERPARTEILICHER KOMMISSION DEFINIEREN

Der Bildungsföderalismus soll überwunden und durch bundeseinheitliche Standards mit Freiräumen für lokale Inhalte ersetzt werden. Die Veränderungen sollen durch eine landes- und parteiübergreifende Kommission vorbereitet, öffentlich diskutiert und in einem Volksentscheid abgestimmt werden.

**BEGRÜNDUNG**

Divergente Strukturen in den Ländern verhindern Mobilität und Chancengleichheit und nehmen durch den demografischen Druck weiter zu. Parteipolitisch-ideologische Richtungswechsel unterbinden kontinuierliche zielführende Arbeit in den Bildungseinrichtungen und untergraben das Vertrauen aller Involvierten in das Bildungssystem. Eine Mehrheit der Bürger ist unzufrieden mit der föderalen Ordnung im Bildungsbereich und wünscht die Übertragung auf den Bund.

Zugleich produziert die bestehende Länderspezifität massive Defizite (fehlende KiTa-Plätze, Milieuhängigkeit des Bildungserfolgs, zunehmender Analphabetismus, hohe Abbrecherquoten, Mängel bei Integrationsleistung, Spitzenförderung, Inklusion von Benachteiligten und Durchlässigkeit der Schulformen, fehlende Studienplätze). Der Wettbewerb der Ländersysteme hat keine Optimierung in der Bildung geschaffen, sondern ein ungerechtes, ineffizientes und unübersichtliches Nebeneinander kleinstaatlicher Lösungen mit hohem bürokratischem Aufwand.

**VORSCHLAG IM DETAIL**

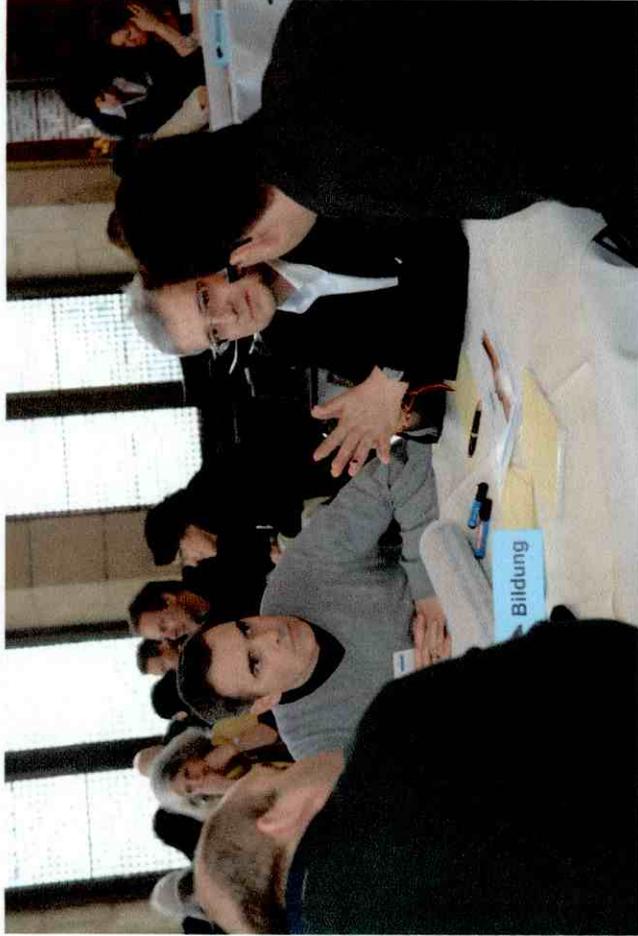
Die landes- und parteiübergreifende Kommission entwickelt ein Bildungs-Gesamtkonzept:

1. Sichtung der Länderstrukturen und Auswahl der besten Ansätze, die sich bewährt und ein Zukunftsperspektive haben. Integration erfolgreicher Konzepte anderer Staaten.
2. Entwicklung eines umfassenden Bildungskonzeptes unter Berücksichtigung relevanter Forschungsergebnisse aus Hirn- und Lernforschung und der prognostischen Entwicklungen von Wirtschaft, Demografie und Migration, um nach Ein-führung eine langfristige Kontinuität im Bildungssystem zu gewährleisten.
3. Partizipation aller beteiligten Gruppen, Konzeption einer Kontrollinstanz und eines verbindlichen Qualitätsmanagements für das Bildungssystem.
4. Die Abwicklung der bestehenden Länderinstitutionen und der finanziellen Verschiebungen durch die Übertragung auf den Bund müssen sozialvertraglich, gerecht und transparent ausgearbeitet werden.

5. Vorstellung der Ergebnisse, definierter Zeitraum für eine öffentliche Debatte inkl. Nutzung internetbasierter Foren, eventuell Phase von Feinkorrekturen und abschließender Volksentscheid über die Umsetzung.

Erst nach breiter gesellschaftlicher Zustimmung steht die Herbeiführung der Grundgesetzänderung an: Der Bildungsbereich ist als Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung in Art. 74 GG (Grundgesetz) aufzunehmen, woraufhin der Bund nach Art. 72 GG von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen kann, um das bundeseinheitliche System zu etablieren. Das von der Kommission entwickelte und im Volksentscheid befürwortete Gesamtkonzept würde damit bindend und ist von den demokratischen Gremien umzusetzen.

Das Konzept soll Bildung als lebenslangen Prozess auffassen und einen geeigneten Rahmen dafür definieren. Dieser darf nicht nur institutionelle Aspekte (KiTa, Schule, Berufsausbildung etc.) fokussieren, sondern muss auch die „Infrastruktur“ familiärer Ressourcen und das Klima gesellschaftlicher Wertschätzung



für die Entwicklung von Menschen in den Blick nehmen, weil gerade hier die wesentliche Grundlage für die institutionelle Bildung gelegt wird.

**PRO UND CONTRA**

Die Bedeutung der Kommissionsergebnisse hängt davon ab, welche Verbindlichkeit ihnen von der Politik eingeräumt wird. Die Übertragung der Bildungshoheit auf den Bund stellt eine weitreichende Veränderung bestehender Strukturen dar. Von Seiten der Länder ist mit massivem Widerstand zu rechnen, der nur durch einen deutlichen Auftrag von der Bevölkerung gebrochen werden kann.

Die Intention der Gründerväter des Grundgesetzes, durch den Bildungsföderalismus die Gefahr einer missbräuchlichen Instrumentalisierung der Bildung zu verhindern, muss auf andere Weise durch eine Kontrollinstanz sichergestellt werden.

Eine Gefahr des Vorschlags besteht darin, dass das Gesamtkonzept nicht ausreichend unter dem Gesichtspunkt praktischer Umsetzbarkeit erstellt wird.

Dennoch besteht die große Chance, den Bildungsföderalismus zu überwinden, Kontinuität und Verbesserungen ins Bildungssystem zu bringen und durch den öffentlichen Diskurs die Wertschätzung für Bildung und das Verantwortungsbe-wusstsein dafür zu stärken.

**UMSETZUNG**

Die Kommission ist mit einem klaren Ziel-auftrag und festem Zeitplan (1-2 Jahre) durch den Bundespräsidenten oder das Parlament einzuberufen. Die Kommission hat als Ergebnis das oben skizzierte Gesamtkonzept vorzulegen. Die Zusammenfassung der Kommission soll Fach-expertise (Theorie) und Erfahrung (Praxis) berücksichtigen und Lernende wie Lehrende einbeziehen.

Flankierend ist eine breite öffentliche Bildungsdebatte mit hoher medialer Beteiligung anzustreben und der spätere Volksentscheid vorzubereiten. Dies sollte konzentriert durch die entsprechenden Bundes- und Landesministerien, Wissenschaft und verschiedene Gremien, Verbände und z. B. den Bildungsausschuss

des BürgerForums geschehen. Die Kommission kann und soll dabei reflektiert Impulse aus der öffentlichen Debatte aufnehmen, um nicht Gefahr zu laufen, an den bestehenden Bedürfnissen vorbei zu planen.

Die einzelnen Schritte des Prozesses sind dabei fortlaufend öffentlich zu kommunizieren durch das Parlament oder den Bundespräsidenten.

BürgerRedakteur Claudia Pidancet

**AUSSERDEM IN DER DISKUSSION**

Weitere Vorschläge, über die online dem Ausschuss diskutiert wurde, in den ersten beiden Wochen in haben die Überschriften: „Das Kind als Individuum wahrnehmen“, „Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen“, sowie „Verantwortung von Eltern und Lehrern“.



Demografie

Alle Altersstufen in gesellschaftliche Prozesse einbinden, um das generationenübergreifenden Verständnis zu fördern und Verantwortung bewusst zu machen; bestehende Strukturen (Generationenvertrag) infrage stellen; Versorgungslücke durch den entfallenden Zivildienst auffangen; Berührungspunkte zwischen den Generationen schaffen, wie z. B. durch altersrepräsentativ besetzten Bürgerrat, Mehrgenerationen-Treffpunkte und weitere Projekte; regionale Plattformen schaffen; Sozialsysteme neu aufstellen; Grundversorgung für alle gewährleisten.

BürgerRedakteure Rainer Fischer, Volker Pöhlisen

**VORSCHLAG**

**NEUSTRUKTURIERUNG SOZIALSYSTEME, ÜBERPRÜFUNG GENERATIONENVERTRAG**

Neustrukturierung der Renten-/Kranken-/Arbeitslosenversicherung und Überprüfung des Generationenvertrags: a) Grundversorgung aus Steuermitteln b) alle zahlen einen Beitrag c) Abschaffung des Generationenvertrags: „Bürgergeld“ d) Erweiterung des Generationenvertrags durch Punktesystem: Punkte z. B. für soziale Arbeit.

**BEGRÜNDUNG**

Das Demografie-Problem bestehend aus Geburtenrückgang und Zunahme der Anzahl an Rentnern mit längerer Lebensdauer (und damit verbundenem höherem Aufwand für Pflegeleistungen) bedingt neue Formen der Sozialsysteme.

Das heutige System „Generationenvertrag“ ist in der vorliegenden Form nicht mehr haltbar, daher muss – unter Berücksichtigung der Besitzstandswahrung bereits bestehender Ansprüche – die Finanzierbarkeit erhalten werden.

Durch die Neustrukturierung der Sozialsysteme wie Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und auch Arbeitslosenversicherung wird dies ermöglicht.

Ebenfalls werden dadurch neue/bessere Anreize für Familien oder Lebensgemeinschaften geschaffen, Kinder zu bekommen und zu erziehen. Auch die häusliche Pflege wird dadurch attraktiver/wertvoller gestellt und es erfolgt parallel dazu eine Aufwertung der sozialen Leistungsbringer.

Rentenversicherung: Für soziale Leistungen (Kindererziehung, Ehrenämter, Vereinsarbeit, Pflegeleistungen) sollen Anrechnungen erfolgen. Dies soll über einen Werteschlüssel erfolgen und nicht nach der in aller Regel geringen Bezahlung. Je nach Art dieser Leistungen soll ein Punktesystem geschaffen werden zur Festlegung der Wertigkeit.

**VORSCHLAG IM DETAIL**

Die grundsätzliche Neuerung ist, dass ALLE Bürger in diese sozialen Versicherungen eingebunden sind, also auch Beamte, Freiberufler etc. Es gilt für jede Sozialversicherungsart ein fester (Prozent-) Satz vom gesamten Einkommen – bis zu einer noch festzustellenden Bezugsgröße – und Fehlbeträge werden über Steuermittel ausgeglichen. Daraus resultieren sowohl bei der Rentenversicherung als auch der Krankenversicherung Grundversicherungen, die bei Bedarf/auf Wunsch durch freiwillige zusätzliche Absicherungen individuell angepasst werden können. Durch obiges Modell wird sichergestellt, dass sozial Schwache ebenfalls eingebunden sind.

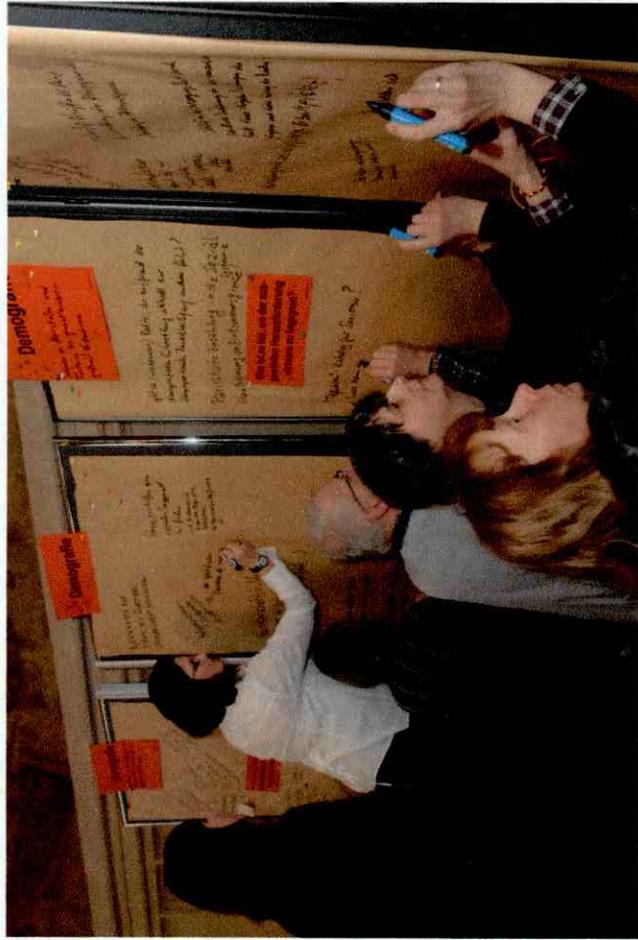
Pflegeversicherung: Um die Pflegeversicherung überhaupt weiterhin finanzierbar zu halten wird ein „Soziales Jahr“ eingeführt mit der Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung (max. auf 24 Monate). Diese Zeit soll angemessen bezahlt und mit besserer Wertigkeit (s. o.) in das Rentenkonto einfließen. Darüber hinaus soll eine strenge Kostenkontrolle der jeweiligen Träger der Dienste/Häuser erfolgen, um die zum Teil erheblichen Kostenunterschiede zu begrenzen.

Arbeitslosenversicherung: Der Leistungskatalog wird neu festgelegt. Artfremde Leistungen werden gestrichen. Subventionen an Arbeitgeber, solange nicht auch die Arbeitnehmer teilhaben, werden eingestellt.

Krankenversicherung: Wie bereits oben angeführt, wird durch dieses Modell der Solidaritätsgedanke „alle für alle“ gestärkt. Allerdings muss hier noch genau geprüft und festgelegt werden, was in diese Grundversorgung hineingehört. Durch die weiterhin bestehende Möglichkeit der zusätzlichen Absicherung kann jeder individuell sein Wunschpaket schnüren.

Pflegeversicherung: Um die Pflegeversicherung überhaupt weiterhin finanzierbar zu halten wird ein „Soziales Jahr“ eingeführt mit der Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung (max. auf 24 Monate). Diese Zeit soll angemessen bezahlt und mit besserer Wertigkeit (s. o.) in das Rentenkonto einfließen. Darüber hinaus soll eine strenge Kostenkontrolle der jeweiligen Träger der Dienste/Häuser erfolgen, um die zum Teil erheblichen Kostenunterschiede zu begrenzen.

Arbeitslosenversicherung: Der Leistungskatalog wird neu festgelegt. Artfremde Leistungen werden gestrichen. Subventionen an Arbeitgeber, solange nicht auch die Arbeitnehmer teilhaben, werden eingestellt.



**PRO UND CONTRA**

Wie bei allen Neuerungen – besonders bei so grundlegenden wie dieser –, die sowohl jeden Bürger als auch seine finanzielle Belastung/Situation betrifft, steht zuallererst die besorgte Frage im Raum: „Verschlechtere ich nicht?“ Die junge Generation wird fragen: „Was bleibt für mich, da ich ja auch für immer mehr alte Menschen aufkommen muss?“ Die Älteren haben Sorge, ob ein sozialer Abstieg droht oder beschleunigt wird. Zusätzlich muss beachtet werden, dass sozial Schwache ausreichend beachtet und eingebunden werden. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass durch das neue System keine sozialen Verwerfungen entstehen.

ABER: Diese Neuerungen werden bei entsprechender solider Vorarbeit mit allen Betroffenen und Beteiligten dafür hin auf hohem Niveau lebensfähig bleibt. Allerdings ist es erforderlich, diesen Werdegang frühzeitig in allen Medien zu begleiten und zu erläutern, besonders ausführlich in den TV-Medien.

**UMSETZUNG**

Im ersten Schritt müssen alle betroffenen Institutionen, wie Ministerien, Sozialverbände und Gewerkschaften sowie Politiker des Bundes, der Länder und der Kommunen, diese Neuerungen zur Stellungnahme und zur Konsensbildung erhalten und dazu Terminvorgaben geben (und einhalten).

Danach wird aus diesen Ideen und den Stellungnahmen dazu durch ein Arbeitsteam aus Fachleuten, Vertretern der Betroffenen und (sachkundigen) Bürgervertretern ein umsetzbarer Vorschlag erstellt.

Dazu gehören auch Finanzierungskonzepte für Fragen wie „Wie können welche Kosten entstehen?“ und „Wie kann finanzielle Deckung erreicht werden?“

Ab hier soll bereits die Begleitung durch die Medien erfolgen. Letztendlich müssen alle Vorschläge/Lösungsansätze die parlamentarischen Hürden nehmen. Wenn bereits im Vorwege – wie oben gewünscht – ein Konsens vorhanden ist und nicht aus parteipolitischen

Gründen alles wieder und wieder in Frage gestellt wird, kann die Umsetzung erfolgen.

BürgerRedakteure Gerd Wichter, Rainer Fischer, Volker Pöhlisen

**AUSSERDEM IN DER DISKUSSION**

Weitere Vorschläge, über die online in den ersten beiden Wochen in dem Ausschuss diskutiert wurde, haben die Überschriften: „Berührungspunkte zwischen Generationen schaffen!“, „Einbindung aller Altersstufen in soziale Dienste“, sowie „Erwerbsquote erhöhen“.



Eine Initiative des Bundespräsidenten mit: | BertelsmannStiftung = Heinz Nixdorf Stiftung

# VORLAGE - öffentlich -

HA A)7.  
RAT A)9.

für die Sitzung des

Tag der Sitzung:

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff:

**Hauptausschusses/Rates**

18.10.2011 / 18.10.2011

A)11. A)9.

Beschlussfassung über die Jahresrechnung  
2007 und Entlastung des Bürgermeisters für das  
Haushaltsjahr 2007

## Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss empfiehlt auf der Grundlage des Beratungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2011 dem Rat bzw. den Ratsmitgliedern, wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (a.F.) über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007.**
- 2. Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a.F.), dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.**

## Sachverhalt:

Bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung. Die Jahresrechnung 2007 wurde erst am 14.04.2008 und der Rechenschaftsbericht am 22.10.2008 an den Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzende, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, deren Vertreter sowie Dezernenten und dem Amt für Prüfung und Beratung weitergeleitet. Die Kämmererei begründete die verspätete Herausgabe der Jahresrechnung 2007 damit, dass im Hinblick auf die Einführung von NKF zum 01.01.2009 vorrangig die Vorbereitungsarbeiten erfolgten.

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür Gründe anzugeben.

Der Beschlussfassung muss die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorausgehen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten gem. § 101 GO NRW (a.F.) des Amtes für Prüfung und Beratung bedient.

Entsprechend den vorstehend genannten Regelungen ist die Jahresrechnung 2007

geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem „**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007**“ (Schlussbericht) zusammengefasst.

Der Schlussbericht ist gem. § 101 Abs. 3 GO NRW (a.F.) in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem gesonderten Berichtsband darzustellen. Unter Beachtung dieser gesetzlichen Vorgabe hat der Rechnungsprüfungsausschuss bei der Behandlung der Prüfberichte entschieden, welchem Berichtsband die Angelegenheit im einzelnen zuzuordnen war. Aufgrund der jeweiligen Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses waren keine Prüfungen in einen gesonderten Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 aufzunehmen.

In dem zur Einsicht bereitgestellten Berichtsexemplar sind Personen bezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, unkenntlich zu machen.

In seiner Sitzung am 22.09.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Entwurf des Schlussberichtes mit dem Verwaltungsvorstand besprochen, anschließend über die Beschlussempfehlung gem. § 94 GO NRW (Entlastung) beraten und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende Bericht des Amtes für Prüfung und Beratung vom 08.08.2011 wird zum Schlussbericht im Sinne von § 101 Abs. 3 GO NRW (a.F.) erklärt.
2. Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (a.F.) über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007 zu beschließen.
3. Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a.F.) dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Eine Ausfertigung des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 ist zur Kenntnisnahme beigelegt.



Glantschnig

**Anlage**

Datum 13.10.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**



für die Sitzung des                    Hauptausschuss  
am    18.10.2011  
Tagesordnungspunkt Nr.    A) **12**.

Betreff                                    **Terminplan für die Sitzungen des XVI. Rates der Stadt  
Stolberg (Rhld.) und seiner Ausschüsse für das Jahr  
2012**

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Terminplan für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2012 zur Kenntnis und beschließt, dass grundsätzlich nach diesem Plan verfahren werden soll.**

**b) Sachverhalt:**

Zur Durchführung der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse wird der als Anlage beigefügte Terminplan vorgelegt.

Die auf dem Plan nicht aufgeführten Ausschüsse tagen nach Bedarf. Bei dringlichen Angelegenheiten können weitere Sitzungstermine im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bzw. dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden festgelegt werden.

**c) Rechtslage:**

Besondere Bestimmungen bestehen bezüglich der Terminierung nicht. Nach § 47 GO NRW sollte der Rat jedoch alle zwei Monate einberufen werden.

**d) Finanzierung:**

Für die Bezahlung der anfallenden Sitzungsgelder und Verdienstaussfallentschädigungen werden entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt.

**e) Personelle Auswirkung:**

Keine.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

**A**

# Sitzungstermine des XVI. Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) und seiner Ausschüsse im Jahr 2012

Rat/ Ausschuss	Rat	HA	RPA	JHA	ASVU	BVA	SchA	AsAKS	BA
Datum	dienstags 18.00 Uhr Ratssaal	dienstags 18.00 Uhr Ratssaal	donnerstags 18.00 Uhr Zimmer 143	donnerstags 18.00 Uhr Ratssaal	donnerstags 18.00 Uhr Ratssaal	mittwochs 18.00 Uhr Ratssaal	mittwochs 18.00 Uhr Zimmer 143	dienstags 18.00 Uhr Ratssaal	18.00 Uhr Ratssaal
	24.01.2012	24.01.2012	29.03.2012	23.02.2012	19.01.2012	18.01.2012	21.03.2012	20.03.2012	Ausschuss
	27.03.2012	28.02.2012	28.06.2012	24.05.2012	23.02.2012	29.02.2012	20.06.2012	19.06.2012	tagt
	22.05.2012	27.03.2012	27.09.2012	27.09.2012	22.03.2012	28.03.2012	19.09.2012	18.09.2012	nach
	26.06.2012	24.04.2012	29.11.2012	29.11.2012	19.04.2012 *	25.04.2012		20.11.2012	Bedarf
	28.08.2012	22.05.2012			10.05.2012	23.05.2012			
	30.10.2012	26.06.2012			21.06.2012	20.06.2012			
	18.12.2012	28.08.2012			23.08.2012	29.08.2012			
		25.09.2012			20.09.2012	26.09.2012			
		30.10.2012			25.10.2012	24.10.2012			
		27.11.2012			22.11.2012	21.11.2012			
		18.12.2012			13.12.2012	12.12.2012			

\* Bedarfstermin

Die übrigen Ausschüsse und Beiräte des Rates der Stadt tagen nach Bedarf.

HA => Hauptausschuss  
RPA => Rechnungsprüfungsausschuss  
JHA => Jugendhilfeausschuss  
ASVU => Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt  
BVA => Bau- und Vergabeausschuss  
SchA => Schulausschuss  
AsAKS => Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur u. Sport  
BA => Beschwerdeausschuss

Schulferien	von	bis
Weihnachten	23.12.2011	06.01.2012
Karneval	16.02.2012	21.02.2012
Ostern	02.04.2012	14.04.2012
Pfingsten	27.05.2012	28.05.2011
Sommer	09.07.2012	21.08.2012
Herbst	08.10.2012	20.10.2012
Weihnachten	21.12.2012	04.01.2013

Datum 30. September 2011	Drucksache- Nr.
-----------------------------	--------------------

**HA A)14.**  
**Rat A)11.**

**VORLAGE**

für die Sitzung des                      Hauptausschusses/Rates  
am    18.10.2011/18.10.2011  
Tagesordnungspunkt Nr.                **A)14.**      **A)11.**  
Betreff                                        Entwurf der endgültigen Eröffnungsbilanz der Stadt  
Stolberg zum 01.01.2009

**a) Beschlussvorschlag :**

**Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt:**

- 1.) **Der von der Verwaltung unterbreitete Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2.) **Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009 wird zum Zwecke der Durchführung der gesetzlichen Prüfung gem. § 92 Abs. 5 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.**

**b) Sachverhalt:**

Gem. § 92 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit den §§ 95 Abs. 3 und 96 GO NRW hat der Kämmerer den Entwurf der Eröffnungsbilanz aufzustellen, der Bürgermeister den Entwurf zu bestätigen und diesen dem Rat zur Feststellung (Beschlussfassung) zuzuleiten.

Mit der Zuleitung durch den Bürgermeister nimmt der Rat den Entwurf der Eröffnungsbilanz entgegen, um ihn an den/die zuständigen Ausschuss/Ausschüsse weiterzuleiten. Im Falle der Stadt Stolberg ist dies der Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung soll der Rat durch Beschluss die ihm vorgelegte Eröffnungsbilanz feststellen.

Die Zuleitung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz an den Rat dient dazu, dem Rat die Informationen für seine gesetzlich vorgesehene Beschlussfassung zukommen zu lassen. Sie bedeutet jedoch nicht, dass der Rat den Entwurf der Eröffnungsbilanz unmittelbar festzustellen hat. Vielmehr nimmt der Rat den Entwurf im Rahmen der Zuleitung nur entgegen, um ihm dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gem. § 101 GO NRW weiterzuleiten. Erst nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat

die Feststellung des ihm vom Bürgermeister vorgelegten Jahresabschlusses vorzunehmen (§ 96 Abs. Satz 1 GO NRW).

Der Zeitraum für die Aufstellung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz sowie die Zuleitung an den Rat gem. den gesetzlichen Bestimmungen konnte nicht in jeder Gemeinde eingehalten werden, so auch in Stolberg. Die Verwaltung hat jedoch intensiv darauf hingearbeitet, den letztmöglichen, durch den Innenminister NRW bzw. die Bezirksregierung Köln, festgesetzten Termin zur Feststellung der endgültigen Eröffnungsbilanz durch den Rat einzuhalten. Dieser ist der 31.12.2011.

Dieser Vorlage ist der nunmehr durch den Kämmerer aufgestellte und den Bürgermeister bestätigte Entwurf der endgültigen Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009 als Anlage beigefügt. Gegenüber der vorläufigen Eröffnungsbilanz weicht die Gesamtsumme in Aktiva und Passiva positiver ab. Die vorläufige Bilanzsumme belief sich auf 430.800 T€, die Bilanzsumme des Entwurfes der endgültigen Eröffnungsbilanz beträgt 454.063 T€ (Steigerung mithin um 23.263 T€). Die Summe des Eigenkapitals erhöht sich von bisher 82.600 T€ um 26.184 T€ auf nunmehr 108.784 T€.

Die Erhöhung der Bilanzwerte ist hauptsächlich auf die Übernahme der Camp Astrid Vermögenswerte zurück zuführen.

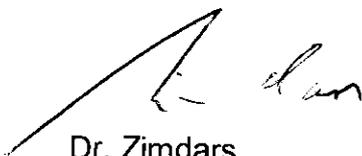
### **c) Rechtslage**

§§ 92, 95, 96 und 101 GO NRW

### **d) Finanzierung**

Die mit der Erstellung des Entwurfes der endgültigen Eröffnungsbilanz verbundenen Arbeiten verursachten einen erheblichen personellen und damit einhergehend finanziellen Aufwand.

I. V.



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
u. Stadtkämmerer

A

# Entwurf der endgültigen Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 01.01.2009



Aufgestellt gemäß §92 (1) GO  
in Verbindung mit § 95 (3) GO  
Stolberg, 29.09.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Zimdars'.

Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

Aufgestellt gemäß §92 (1) GO  
in Verbindung mit § 95 (3) GO  
Stolberg, 29.09.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ferdinand Gatzweiler'.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

## Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg (Rhld.) zum 01.01.2009

Aktiva		Passiva	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>435.984.727,34</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>108.784.688,24</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.062.017,24	1.1 Allgemeine Rücklage	83.842.394,88
1.2 Sachanlagen	410.059.341,18	1.2 Sonderrücklagen	1.330.242,15
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.113.991,83	1.3 Ausgleichsrücklage	23.612.051,21
1.2.1.1 Grünflächen	27.908.704,03	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
1.2.1.2 Ackerland	2.429.632,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>79.158.549,48</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.389.168,00	2.1 für Zuwendungen	56.803.527,89
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.386.487,80	2.2 für Beiträge	18.097.359,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.015.762,81	2.3 für dem Gebührenaussgleich	954.000,00
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	10.025.312,00	2.4 Sonstige Sonderposten	1.303.662,00
1.2.2.2 Schulen	57.284.889,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>67.211.513,44</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	2.830.175,00	3.1 Pensionsrückstellungen	55.760.000,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.875.386,81	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	215.770.458,52	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.602.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.490.080,60	3.4 Sonstige Rückstellungen nach §36 (4) und (5)	5.749.513,44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.352.868,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>189.835.374,05</b>
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		4.1 Anleihen	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	116.563.408,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.893.274,61
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.668.587,72	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.695.514,20	4.2.2 von Beteiligungen	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	107.497,00	4.2.3 von Sondervermögen	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	529.215,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	92.289.744,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.334.393,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	15.603.530,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.695.536,75	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.400.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.492.486,27	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
1.3 Finanzanlagen	24.863.368,92	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.691,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.837,40	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
1.3.2 Beteiligungen	24.560.366,03	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.208,40
1.3.3 Sondervermögen		<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.073.241,97</b>
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			
1.3.5 Ausleihungen	271.165,49		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.390,84		
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	267.774,65		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>18.078.639,83</b>		
2.1 Vorräte	6.525.223,94		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	44.258,94		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Gewerbestandteile	6.480.965,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.741.361,66		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.114.490,34		
2.2.1.1 Gebühren	1.532.944,60		
2.2.1.2 Beiträge	91.718,57		
2.2.1.3 Steuern	1.704.052,24		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.834,24		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.782.140,69		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	333.471,28		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	333.471,28		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.293.400,04		
2.2.3.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.938.877,62		
2.2.3.2 Forderungen durchlaufende Gelder	161.439,80		
2.2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände aus Treuhandv. Camp Astrid	193.082,62		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	593.868,72		
2.4 Liquide Mittel	1.218.193,51		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
	<b>454.063.387,18</b>		<b>454.063.387,18</b>

**Stadt Stolberg (Rhld.)**

**Anhang**  
**zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009**

## **Inhalt**

	Seite
1. Allgemeine Angaben	2
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
2.1 Aktiva	2
2.2 Passiva	8
2.3 Anwendung von Schätzverfahren	10
3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
4. Sonstige Angaben	11

## **Anlagen**

1	Anlagenspiegel
2	Forderungsspiegel
3	Verbindlichkeitenspiegel

# 1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Stolberg hat zum Stichtag 1.1.2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 steht somit am Beginn der doppelischen Rechnungslegung der Stadt Stolberg. Sie ist ein grundlegender Bestandteil des neuen Rechnungswesens. Erstmals erfolgt mit der Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg zum 1.1.2009 eine systematische stichtagsbezogene Gegenüberstellung des städtischen Vermögens und der städtischen Schulden.

Zielsetzung der Eröffnungsbilanz ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage (vgl. § 92 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) der Stadt Stolberg zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg wurde unter Anwendung der am Bilanzstichtag gültigen Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW), insbesondere unter Beachtung des § 92 GO NRW und der §§ 53 ff. GemHVO NRW, sowie auf Grundlage der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips, aufgestellt.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2009 erfolgt gemäß § 41 Abs. 3 (Aktivseite) und Abs. 4 (Passivseite) GemHVO NRW. Die Zuordnung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz wurde dabei auf der Grundlage des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) bekannt gegebenen Kontierungsplans vorgenommen (vgl. §§ 41 Abs. 8 und 27 Abs. 7 GemHVO NRW sowie Anlagen 16 und 17 VV Muster zur GO und GemHVO).

Der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorangegangen war eine Inventur nach § 28 GemHVO NRW und die Aufstellung eines Inventars.

Gemäß § 53 GemHVO NRW wird dieser Anhang gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW sowie im Weiteren ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 beigelegt und die Eröffnungsbilanz zudem um einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW ergänzt.

## 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1 Aktiva

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände erfolgen gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW auf Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Sie gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dienen als Basis für die zukünftigen

Abschreibungen. Die vorsichtig geschätzten Zeitwerte wurden dabei unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen entweder auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, der Wiederbeschaffungszeitwerte oder der Verkehrswerte (z.B. per Gutachten) ermittelt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW wurden zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium des Landes NRW gemäß Runderlass vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für die zukünftige Festlegung der Abschreibungen gewährleistet ist.

Die Inventur gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW ist für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 zeitlich gestreckt erfolgt. Grundlage für die Inventurdurchführung war eine von der Stadt Stolberg hierzu erstellte Inventurrichtlinie im Sinne des § 28 Abs. 4 GemHVO. Die Inventurerleichterungen gemäß § 29 Abs. 2-4 GemHVO NRW wurden im Rahmen der Inventur teilweise in Anspruch genommen.

### Anlagevermögen

Hinsichtlich des Bestandes und des Wertes des Anlagevermögens zum 1.1.2009 wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Anlagenspiegel verwiesen

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen der Stadt Stolberg wurden unter Berücksichtigung des § 55 GemHVO NRW zum 1.1.2009 wie folgt bewertet:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Software und grundstücksbezogene Rechte (Kanalrechte, Wegerechte u.a.). Die Wertansätze für die Software wurden auf Basis der jeweiligen historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt. Die Wertansätze für die grundstücksbezogenen Rechte wurden auf Grundlage der beanspruchten Flächen mit den anteiligen Bodenrichtwerten ermittelt.
- Der **Grund und Boden der unbebauten Grundstücke** wurde differenziert nach den jeweiligen Nutzungen und der planungsrechtlichen Lage (Innen- oder Außenbereich) bewertet. Die Bilanzansätze wurden hierbei auf Grundlage der Flächengrößen und der jeweiligen qm-Werte berechnet, die in einer Bandbreite von 0,50 € (bspw. für Unland) bis zu 25 % des qm-Wertes des umgebenden Baulandes lagen. Die Erbbaurechtsgrundstücke wurden auf Basis von Verkehrswertgutachten angesetzt. Die **grundstücksgleichen Rechte** wurden soweit sie unbebaute Grundstücke betrafen den sonstigen unbebauten Grundstücken und soweit sie bebaute Grundstücke betrafen den sonstigen bebauten Grundstücken zugeordnet.
- Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude (im Wesentlichen Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäude) nach dem Sachwertverfahren (§§ 21 ff. WertV) bewertet. Der Grund und Boden wurde hier mit 40 % des bereichstypischen

Bodenrichtwerts angesetzt. Bei Gebäuden, die in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurde hingegen das Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. WertV) angewendet. Dem Wertansatz der Stolberger Burg, die den Gebäuden zugeordnet wurde und die unterschiedlich genutzt wird, liegt ein Gutachten eines städtischen Mitarbeiters aus dem Baufach zugrunde.

- Der **Grund und Boden von Infrastrukturvermögen** im planungsrechtlichen Innenbereich der Stadt Stolberg wurde mit 15,00 €/qm angesetzt. Dies sind 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage, welcher für Stolberg 150,00 €/qm beträgt. Der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde mit 1,00 €/qm angesetzt.
- Der Wert der **Brücken und Tunnel** wurde auf Grundlage von individuell erstellten Bewertungsgutachten unter Berücksichtigung des jeweiligen Baujahrs und der jeweiligen Nutzungsdauer angesetzt. Hierbei wurde differenziert nach Bauweise und Material von Nutzungsdauern zwischen 20 und 80 Jahren ausgegangen.
- Das **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** wurde im Wesentlichen auf Grundlage eines für die Zwecke der Eröffnungsbilanz **aufgebauten** Katasters unter Verwendung des Straßendatenbankensystem Tifosy der Firma GDB GmbH, Ascheberg, erfasst und bewertet. Zur Bewertung wurden die Straßen nach ihrem Zustand klassifiziert und für die einzelnen Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehweg etc.) und Befestigungsarten, abgestuft nach Bauklassen, die Kosten je Quadratmeter auf Basis der angefallenen Baukosten ermittelt. Auf Grundlage dieser Kostenansätze und den qm-Angaben zu den Teilflächen erfolgte dann die Berechnung der Herstellungskosten für die jeweiligen Teilflächen. Hierbei wurde von Nutzungsdauern von 60 Jahren für die Fahrbahnen, von 30 Jahren für die Nebenanlagen und von 10 Jahren für die nicht befestigten Straßennetzbestandteile ausgegangen. Die Wertansätze für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 wurden dann auf Grundlage der Herstellungskosten und nach Berücksichtigung von Abschreibungen, teilflächenbezogen, rechnerisch ermittelt. Die Straßenentwässerung, das Straßenbegleitgrün und die Planungskosten wurden durch jeweils individuell ermittelte prozentuale Zuschläge auf die Herstellungskosten berücksichtigt. Für die Ermittlung der prozentualen Zuschlagsätze wurden dabei repräsentative aktuelle Baumaßnahmen herangezogen.
- Unter dem Posten **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** wurden die für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert und die sonstigen beweglichen Kulturobjekte mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, und Bodendenkmäler wurden mit einem Erinnerungswert von gleichfalls 1,00 € angesetzt. Auf Grund der Nutzung der Stolberger Burg für einen Gastronomiebetrieb, das Standesamt sowie ein Museum wurde diese nicht als Baudenkmal, sondern als Gebäude eingestuft (vgl. oben).

Von den Vereinfachungsverfahren für die Ermittlung von Wertansätzen gemäß § 56 GemHVO NRW wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

- Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden grundsätzlich nicht angesetzt.
- Eine eigenständige Bewertung von **Maschinen und technischen Anlagen**, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbständigen beweglichen Gebäudeteilen unterblieb, wenn deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht erheblich von der des zugehörigen Gebäudes abwich oder wenn diese keine wesentliche Bedeutung hatten. Scheinbestandteile von Gebäuden waren hiervon nicht betroffen.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden übernommen. Hierzu gehören insbesondere die Wertansätze für Anlagen des Kanalvermögens sowie für die Friedhöfe.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW für folgende Vermögensgegenstände Festwerte gebildet:

- **Waldwege**
- **Straßenschilder.**

Die Gesamtsumme der bilanzierten Festwerte ist von nachrangiger Bedeutung.

### **Finanzanlagen**

Wesentliche Posten unter den Finanzanlagen sind die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgte unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung grundsätzlich mit dem Ertrags- oder Substanzwertverfahren. Hiernach erfolgte die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen mit denen erwerbswirtschaftliche Ziele verfolgt wurden mit dem Ertragswertverfahren und bei denen Sachziele verfolgt wurden mit dem Substanzwertverfahren. Bei nachrangiger Bedeutung einer Beteiligung an einem Unternehmen erfolgte die Bilanzierung mit dem anteiligen Eigenkapital.

Im Einzelnen setzen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die **Ausleihungen an Beteiligungen** und die **sonstigen Ausleihungen** zum 1.1.2009 wie folgt zusammen:

Wertansätze der Beteiligungen der Stadt Stolberg in der Eröffnungsbilanz nach dem NKF zum 1. Januar 2009

	Aktien/ Anteile	Eigen- kapital	letztes Jahres- ergebnis	Bewertungsverfahren	Wertansatz zum 1.1.2009
	%	€	€		€
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>					
Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH	100,000	17.521	0	Substanzwertverfahren	17.521
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg GmbH	56,000	25.565	-30.550	Substanzwertverfahren	14.316
<b>Zwischensumme 1 - verb. Unternehmen:</b>					<b>31.837</b>
<b>Beteiligungen</b>					
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg	14,278	33.743.541	7.786.224	Ertragswertverfahren	22.404.310
Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg	50,000	28.502	1.696	Substanzwertverfahren	14.251
Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg	50,000	122.964	0	Substanzwertverfahren	84.159
Freizeitzentrum Elaustein-See GmbH, Eschweiler	26,000	3.006.458	-1.061.795	Substanzwertverfahren	872.962
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen GmbH, Aisdorf	4,905	6.761.824	506.833	Substanzwertverfahren	1.051.767
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH, Aachen	9,264	1.296.768	69.654	Eigenkapitalspiegelmethode	120.135
Stiftung Industriemuseum Zinkhütter Hof, Stolberg				Ansatz mit den Anschaffungskosten der Anteile	12.782
<b>Zwischensumme 2 - Beteiligungen:</b>					<b>24.560.366</b>
<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>					
Freizeitzentrum Elaustein-See GmbH				Ansatz mit Restschuld	<b>3.391</b>
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
Wohnungsgenossenschaft 1900 eG Stolberg Rhld.	68			Ansatz mit dem Verkehrswert der Anteile	10.385
Personendarlehen 1				Ansatz mit Restschuld	2.633
Personendarlehen 2				Ansatz mit Restschuld	154
Polizeihundeverein				Ansatz mit Restschuld	11.632
SV Grün-Weiß Mausbach 1972 e.V.				Ansatz mit Restschuld	23.264
Bedienstetendarlehen				Ansatz mit Restschuld	219.707
<b>Zwischensumme 3 - Sonstige Ausleihungen:</b>					<b>267.775</b>
<b>Gesamtsumme:</b>					<b>24.863.369</b>

### Umlaufvermögen

Unter den **Vorräten** wurde der Posten „Zur Veräußerung bestimmte Gewerbegrundstücke“ hinzugefügt. Unter dem Posten sind zur Veräußerung bestimmte Gewerbegrundstücke angesetzt.

Die Vorräte wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. mit dem zum Stichtag beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips angesetzt. Der Bewertung der zur Veräußerung bestimmten Gewerbegrundstücke liegen entsprechende Gutachten vor.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in angemessenem Umfang wertberichtigt.

Zum 1.1.2009 lagen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vor.

Der nach Art und Fristigkeit gegliederte Bestand der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich aus **Anlage 2**.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhalten Anteile an dem KVR-Fonds, die ursprünglich von der Stadt Stolberg entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen von den Rheinischen Versorgungskassen erworben wurden. Nach dem Wegfall der gesetzlichen Vorhaltepflcht ist die Rückgabe der Fondsanteile an die Rheinischen Versorgungskassen vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Sie betreffen insbesondere Guthaben bei Banken, Barkassenbestände und Handvorschüsse.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive **Rechnungsabgrenzungen** lagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht vor.

## 2.2 Passiva

### Eigenkapital

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus den Aktiva abzüglich der Passiva ohne die allgemeine Rücklage selber.

Die Berechnung der **Ausgleichsrücklage** erfolgte nach § 75 Abs. 3 GO NRW. Ihre Höhe bestimmt sich nach zwei Grenzen. Zum einen darf sie maximal ein Drittel des gesamten Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz ausmachen, zum anderen aber höchstens ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Die letztgenannte Grenze ist für Stolberg maßgeblich.

Der kamerale Vermögenshaushalt 2008 hat auf Grund einer höheren Kreditaufnahme mit einem Überschuss von 1.330 T€ abgeschlossen. Dieser Betrag wird in der NKF-Eröffnungsbilanz als **Sonderrücklage** im Eigenkapital in entsprechender Höhe abgegrenzt.

### Sonderposten

Unter Berücksichtigung des § 56 Abs. 5 GemHVO wurden die **Sonderposten für Zuwendungen** grundsätzlich auf Basis der Rechnungsergebnisse des kameralen Vermögenshaushalts ermittelt. Zur Berechnung wurden ab 1977 die entsprechenden Isteinnahmen den maßgeblichen Istaussgaben je Haushaltsunterabschnitt gegenübergestellt. Die Höhe des Sonderpostens in der Eröffnungsbilanz ergibt sich grundsätzlich durch Multiplikation des so ermittelten Faktors mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert des jeweils geförderten Vermögensgegenstands. In Ausnahmefällen wird auf die tatsächliche Einzahlung der Investitionsförderung abgestellt.

Die Zuwendungen für kostenrechnende Einrichtungen wurden mit dem Wert berücksichtigt, mit dem sie in die Gebührenkalkulation eingehen.

Die pauschal erhaltenen Zuwendungen wurden in der Vergangenheit überwiegend keinen konkreten Verwendungszwecken zugeordnet. In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 wurden die nicht zuordbaren deshalb schwerpunktmäßig bis zu einer gesamten Zuwendungsquote von 100 % den Vermögensgegenständen mit den jeweils höchsten Wertansätzen zugeordnet.

Die Bewertung der **Sonderposten aus Beiträgen** erfolgte ähnlich. Hier wurde aus den Heranziehungsakten ab 1985 zunächst das Verhältnis der Anliegeranteile an den gesamten Kosten errechnet. Zur Ermittlung der Sonderposten aus Beiträgen wurde dieser Faktor auf den Wert der Straßen in der Eröffnungsbilanz bezogen. Der Anteil der Straßenbeleuchtung wurde hierbei herausgerechnet, da diese nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Stolberg steht.

Die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung schließt für die Jahre 2006 bis 2008 mit Kostenüberdeckungen in Höhe von rund 954 T€ ab. Der Ausgleich soll mit rd. 269 T€ in 2009, mit rd. 360 T€ in 2010 und mit rd. 325 T€ in 2011 erfolgen.

Insgesamt bestehen hier also zum 31.12.2008 Kostenüberdeckungen in Höhe von rund 954 T€, welche in der Eröffnungsbilanz als **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** angesetzt wurden.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Sonderposten**“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen.

### Rückstellungen

Rechtsgrundlage für die Bildung der Rückstellungen sind die §§ 88 und 91 Abs. 2 GO NRW sowie 36 GemHVO NRW.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) auf Basis von Echtdaten nach dem Teilwertverfahren berechnet. Der Berechnung wurden ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Beihilferückstellungen werden auf Grundlage von Kopfschadenprofilen ermittelt. Auf Grundlage der Berechnung der RVK sind jährlich zukünftig rd. 1,5 Mio. € als Aufwendungen für Pensionsrückstellungen zu veranschlagen.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** betreffen eine Rückstellung für die Verpflichtung einer Altlastensanierung. Sie wurde auf Grundlage eines Gutachtens der zuständigen Fachabteilung der Stadt Stolberg mit den voraussichtlichen Aufwendungen für die Altlastensanierung angesetzt.

**Instandhaltungsrückstellungen** wurden nur in den Fällen gebildet, in denen die Nachholung einer bisher unterlassenen Instandhaltung im Bereich des Sachanlagevermögens hinreichend konkret beabsichtigt und die Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden konnten. Diese Tatbestandsvoraussetzungen trafen nur auf einzelne städtische Gebäude zu. Nach Gebäudearten differenziert wurden hiernach folgende Rückstellungen gebildet:

<b>Gebäudeart</b>	<b>Rückstellungen in T€</b>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	265
Schulen	2.155
Wohnbauten	168
Sonstige Gebäude	3.014
	<hr/> <b>5.602</b> <hr/>

Unter den **Sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW** sind im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (Ermittlung nach dem steuerrechtlichen Verfahren), für Urlaubs- und für Überstundenausgleichsansprüche sowie die Rückstellungen der Camp Astrid GmbH & Co. KG, welche auf Grund des Treuhandverhältnisses bei der Stadt Stolberg bilanziert werden, erfasst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten im Einzelnen ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel in **Anlage 3**.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten **passive Rechnungsabgrenzung** wurden die erhaltenen Friedhofsgebühren für die vereinbarten Ruhezeiten erfasst. Der Ausweis betrifft die Gebührenanteile, die auf die jeweils verbleibenden Restruhezeiten entfallen. Die verbleibenden Restruhezeiten wurden dabei für alle Grabstätten einzeln ermittelt.

## **2.3 Anwendung von Schätzverfahren**

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg auf den 1.1.2009 mussten verschiedentlich Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden der Stadt Stolberg ausgewirkt haben. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgen hier in den Bereichen des Sachanlagevermögens, des Finanzanlagevermögens, der Sonderposten und der Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen im Bereich des Sachanlagevermögens betreffen die Festlegung von (Rest-)Nutzungsdauern, Flächenannahmen sowie Preis- und Wertschätzungen. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wird der Wert maßgeblich durch das gewählte Bewertungsverfahren (Ertrags- und Substanzwertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode) bzw. den diesbezüglichen Bewertungsgrundlagen bestimmt. Wesentliche Bedeutung im Bereich der Sonderposten hat die Anwendung der historischen Förderquote auf den aktuellen vorsichtig geschätzten Zeitwert und die schwerpunktmäßige

Zuordnung der Fördermittel. Den Rückstellungen liegen auch vergangenheitsbezogene Erfahrungen zu Grunde.

### 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum 1.1.2009 in Form von Bürgschaften.  
Diese entfielen auf:

	T€
Bürgschaft Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen	417
Bürgschaft Stolberger Wasserwerk Gesellschaft gegenüber der Sparkasse Aachen	990
Bürgschaft Freizeitzentrum Blaustein – See	208
	<u>1.615</u>

Die jährlichen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften betragen rund 12 T€ und solche aus Mietverträgen rund 278 T€.

Daneben werden regelmäßig Unterdeckungen der Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH durch die Stadt Stolberg über Betriebskostenzuschüsse ausgeglichen. Für das Jahr 2008 wurde kein Betriebskostenzuschuss an die Seniorenwohn- und Sozialzentrum GmbH gezahlt. Ein weiterer Betriebskostenzuschuss erfolgt regelmäßig an die Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg GmbH. In 2008 betrug dieser 29 T€. An beiden Gesellschaften ist die Stadt Stolberg mehrheitlich beteiligt (vgl. die Ausführungen zu den Finanzanlagen).

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen zum 1.1.2009 nicht vor.

### 4. Sonstige Angaben

Mit der Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg, besteht ein **Treuhandverhältnis** mit der Stadt Stolberg als Treugeber und der Camp Astrid GmbH & Co. KG als Treuneherin. Hiernach erschließt die Camp Astrid GmbH & Co. KG treuhänderisch für die Stadt Stolberg das ehemalige Militärareal Camp Astrid hin zu einem Gewerbegebiet. Die von der Camp Astrid GmbH & Co. KG im Rahmen des Treuhandverhältnisses erworbenen und/oder erstellten Vermögensgegenstände und die von dieser eingegangenen Schulden, wurden deshalb in der Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg berücksichtigt. Insoweit entfiel eine Angabe unter den Haftungsverhältnissen zu von der Stadt Stolberg diesbezüglich für die Camp Astrid GmbH & Co. KG abgegebener Bürgschaftserklärungen.

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde in der Eröffnungsbilanz unter den jeweiligen Bilanzposten angesetzt.

Währungsumrechnungen waren nicht vorzunehmen.

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, (§ 43 Abs. 6 GemHVO) bestehen in Höhe von rund 724 T€.

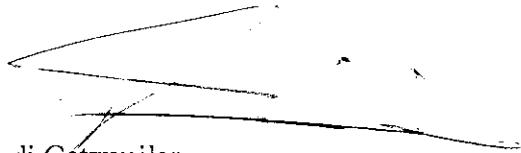
Die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen betragen am Bilanzstichtag 1.1.2009 rund 2,3 Mio. €.

**Gesetzlicher Vertreter** der Stadt Stolberg ist seit dem 10.10.2004

**Herr Bürgermeister Ferdi Gatzweiler, Stolberg.**

Bei der Stadt Stolberg waren zum 1.1.2009 rd. 750 Personen beschäftigt.

Stolberg (Rhld.), den 30.09.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Gatzweiler', written over a horizontal line.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister der Stadt Stolberg (Rhld.)



Anlage 2

**Forderungsspiegel**

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von EUR			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	EUR	EUR			
		1	2	3	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>7.114.490,34</b>	<b>7.114.490,34</b>			
1.1 Gebühren	1.532.944,60	1.532.944,60			
1.2 Beiträge	91.718,57	91.718,57			
1.3 Steuern	1.704.052,24	1.704.052,24			
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.634,24	3.634,24			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.782.140,69	3.782.140,69			
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>333.471,28</b>	<b>333.471,28</b>			
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	333.471,28	333.471,28			
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.293.400,04</b>	<b>2.293.400,04</b>			
3.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.938.877,62	1.938.877,62			
3.2 Forderungen durchlaufende Gelder	161.439,80	161.439,80			
3.3 Sonstige Vermögensgegenstände aus dem Trauhandverhältnis mit der Camp Astrid GmbH & Co. KG	193.082,62	193.082,62			
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>9.741.361,66</b>	<b>9.741.361,66</b>			

Anlage 3

Verbindlichkeitspiegel 2009					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres (01.01.2009) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr (2009) EUR	1 bis 5 Jahre (2010-2013) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 2014) EUR	
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 von öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	92.289.744,50	28.000.781,58	34.207.008,79	30.081.954,13	
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.603.530,11	1.024.511,82	3.775.456,52	10.803.561,77	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	78.400.000,00	78.400.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	9.891,04	9.891,04			
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.208,40	3.532.208,40			
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>189.835.374,05</b>	<b>110.967.392,84</b>	<b>37.982.465,31</b>	<b>40.885.515,90</b>	
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	1.615 T€				

**Stadt Stolberg (Rhld.)**

**Lagebericht zum 01.01.2009**

## Inhalt

1. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	- 3 -
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft.....	- 5 -
3. Steuerung und Produktorientierung.....	- 5 -
4. Überblick über die wirtschaftliche Lage.....	- 5 -
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	- 7 -
6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	- 8 -
7. Risikomanagement.....	- 13 -
8. Sonstige Angaben.....	- 14 -

## Anlagen

- 1 Bilanzstruktur
- 2 Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage
- 3 Bilanzkennzahlen zur Finanzlage
- 4 Organe der Stadt Stolberg NRW (Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW)

# **1. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit**

## **Allgemeine Entwicklung**

Stolberg ist eine Stadt mit über 800jähriger Geschichte. Ihre erste urkundliche Erwähnung ist für das Jahr 1188 nachgewiesen. Auf das 12. Jahrhundert geht auch die Gründung der Burg zurück, die auf Kalkfelsen hoch über der Stadt erbaut wurde und im Laufe der Jahrhunderte mehrfach ihr Äußeres verändert hat. Sie ist heute das sichtbare Wahrzeichen der Stadt.

Die Entwicklung des Stolberger Wirtschaftsraumes ist über Jahrhunderte ganz entscheidend durch den Abbau und durch die Nutzung von Erz und Kohle geprägt worden.

Nach dem 2. Weltkrieg entwickelte sich Stolberg zu einer modernen Industriestadt. Neben der Messing- und Kupferindustrie beherbergt die Stadt noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen von überregionaler Bedeutung.

Stolberg, heute mit rd. 58.000 Einwohnern und einer Fläche von 9.831 ha, entwickelt sich zunehmend von einer typischen Industriestadt zu einer modernen und umweltfreundlichen Stadt mit einem ausgeprägten Profil als Tourismus- und Dienstleistungsstandort. Der Strukturwandel ist in vollem Gange, zeigt aber auch seine Spuren.

Während vor allem im Norden der Stadt die Bebauung eng ist und die Verkehrswege engmaschig sind, schließen sich im Süden von Stolberg weitläufige bewaldete und abwechslungsreiche Erholungszonen mit zahlreichen Naturschutzgebieten mit teilweise besonderen Biotoptypen und Arten an. In den waldreichen Gebieten rund um die Wehebachtalsperre in Schevenhütte befindet man sich dann bereits mitten im Naturpark Nordeifel. Die Naturschutzgebiete „Schlangenberg“ oder das „Münsterbachtal“ sind bekannte touristische Ziele. Ein Highlight unter den zahlreichen Wanderwegen der Region ist der neue Eifelsteig, der auch über das Stolberger Stadtgebiet führt.

Stolberg versteht sich heute als moderne, weltoffene, mittelgroße Stadt der Städtereion Aachen im Dreiländereck Deutschland-Belgien-Niederlande.

## **Entwicklung der Kommunal Finanzen**

Der Strukturwandel in Stolberg hat sich auch in den Kommunal Finanzen niederschlagen.

Obwohl sich auf Grund der positiven Konjunktorentwicklung bis zum Eintritt der Finanzkrise im Herbst 2008 auch in Stolberg die Finanzlage insgesamt verbessert hat, konnte die Stadt Stolberg die Jahresrechnungen in den letzten Jahren weiterhin nur mit Fehlbeträgen abschließen (von 2002 bis 2008 rd. 74,0 Mio. €). Die jährlich er-

scheinenden Kommunalfinanzberichte des Innenministeriums über die Entwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW belegen, dass viele Kommunen einschließlich Stolberg – trotz gestiegener Steuereinnahmen – ihre Finanzsituation nur kurzfristig verbessern konnten. Diese Verbesserung führte jedoch nicht zur Beseitigung des allgemeinen, strukturellen Defizits der Kommunen. Das schlägt sich, wie es sich auch in Stolberg zeigt, unter anderem in einem negativen Finanzierungssaldo, in hohen Fehlbeträgen und weiter steigenden Kassenkrediten nieder.

Stolberg befindet sich - so wie rd. ¼ aller Städte, Gemeinden und Kreise in NRW - im sog. Nothaushaltsrecht. Die Kassenkredite erreichten mit 78,4 Mio. € zum 31.12.2008 einen neuen Höchststand, die Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der Kassen- und Investitionskredite lagen Ende 2008 bei insgesamt 186,3 Mio. €.

Die Gründe für die Haushaltsprobleme der Stadt Stolberg liegen jedoch nicht nur bei dieser selber, sondern resultieren auch aus den strukturbedingten Benachteiligungen der kommunalen Haushalte. Wesentliche Ein- und Ausgabepositionen wie die zu zahlenden Umlagen, Sozialtransferaufwendungen und die Höhe der Steuereinnahmen sind überwiegend nicht durch die Kommunen selbst beeinflussbar.

Die noch nicht ausgestandene Finanz- und die nun aufgetretene Schuldenkrise bergen weitere Gefahren. Niemand weiß zurzeit, welche weiteren Risiken hier in Form von Einnahmeausfällen (Steuern) und Mehrausgaben (z.B. Sozialhilfe/Kreisumlage) auf die öffentlichen Haushalte letztendlich zukommen.

## **Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens**

In diesem Umfeld erfolgte bei der Stadt Stolberg die Modernisierung des Rechnungswesens mit allen seinen Facetten. Als Teil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde zum 01.01.2009 das kaufmännische Rechnungswesen bei der Stadt Stolberg eingeführt und auf den 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Damit legte die Stadt Stolberg erstmals einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden vor. Ein vollständiges Bild über die voraussichtliche Ergebnis- und Finanzlage geben der Ertrags- bzw. Liquiditätsplan.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens wurde ein erster Meilenstein der Haushaltsmodernisierung bei der Stadt Stolberg erreicht.

Die Einführung des neuen Rechnungswesens bringt mehr Transparenz bezüglich der wirtschaftlichen Situation der Kommunen. Mit dem Einbezug von Aufwendungen, die in der Kameralistik jedoch bisher keine Berücksichtigung fanden (z.B. Abschreibungen, Aufwendungen für Pensionsrückstellungen etc.) geht jedoch einher, dass eine ausgeglichene Ergebnisrechnung in den meisten Fällen schwieriger zu erreichen sein wird, als ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt in den Zeiten der Kameralistik.

Bei der Stadt Stolberg wird auf Grund der voraussichtlichen Fehlbeträge nach den Ergebnisplanungen für die kommenden Jahre das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital stetig aufgezehrt. Nach den aktuellen Haushaltsplanungen und anhand der derzeit vorliegenden vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse ist abzusehen, dass die allgemeine Rücklage und damit das Eigenkapital bereits in 2012, spä-

testens aber in 2013 aufgebraucht sein werden. Es gilt deshalb jetzt geeignete Maßnahmen zu ergreifen um dieses Szenario und damit eine bilanzielle Überschuldung abzuwehren.

## **2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft**

Das ermittelte Jahresergebnis 2008 erfasst den kameralistischen Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 10.475.195,51 € ab. Der Vermögenshaushalt ist in Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben ausgeglichen.

## **3. Steuerung und Produktorientierung**

Der erste NKF-Haushalt der Stadt Stolberg ist auf der Basis der vom Innenminister (IM) verbindlich festgelegten 17 Produktbereiche erstellt worden. Die tiefer gehende Produktgruppenstruktur (78 Produktgruppen) entspricht inhaltlich den Vorgaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS). Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Datenaufbereitung für den Abgleich der Finanzrechnung und der Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit anderen Gemeinden. Unterhalb der Produktgruppen befinden sich die Produkte (183), welche aber nicht im Haushaltsplan abgebildet werden. In vielen Fällen sind Produktgruppe und Produkt gleich, eine differenziertere Aufteilung ergibt sich in erster Linie für die einzelnen Schulformen, Tageseinrichtungen für Kinder, Sportanlagen, Friedhöfe und allgemeine Einrichtungen/Unternehmen. Hier wurde für jede einzelne Einrichtung ein eigenes Produkt angelegt.

Für eine produktorientierte Steuerung müssen für jede Produktgruppe entsprechende Ziele und dazugehörige Kennzahlen zur späteren Messung der Zielerreichung eingerichtet werden. Im ersten Stolberger Produkthaushalt wurde jedoch – aus zeitlichen Gründen – auf eine differenzierte Ziel- und Kennzahlenstruktur bewusst verzichtet. Bei den im Haushaltsplan aufgeführten Zielen handelt es sich in erster Linie um strategische Ziele, die den anzustrebenden Optimalzustand grob umschreiben. Für ein aussagekräftiges produktbezogenes Berichtswesen fehlen noch die operativen Zielgrößen. Diese können mittels entsprechender quantitativer und qualitativer Leistungskennzahlen ausgewertet werden. Der Aufbau eines solchen Berichtswesens und Kennzahlensystems ist eine weitere neue Aufgabenstellung im NKF, die im Jahre 2009 begonnen wurde und in einem mehrjährigen Prozess weiterhin bedarfsgerecht aufgebaut wird.

## **4. Überblick über die wirtschaftliche Lage**

### **Vermögenslage**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg auf den 01.01.2009 weist eine Bilanzsumme von 454.062 T€ aus (vgl. hierzu und im Folgenden die als Anlage 1 beigefügte

Strukturbilanz). Das Vermögen entfällt dabei mit 435.984 T€ (entsprechend 96,02 % (= Anlagenintensität)) auf das Anlagevermögen und mit 18.078 T€ (entsprechend 3,98 %) auf das Umlaufvermögen (vgl. zur Berechnung der Kennzahlen Anlage 2, Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage).

Das Anlagevermögen setzt sich aus Immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.062 T€, Sachanlagen in Höhe von 410.059 T€ und Finanzanlagen in Höhe von 24.863 T€ zusammen.

Wesentliche Posten unter den Sachanlagen sind mit 215.771 T€ das Infrastrukturvermögen, mit 115.015 T€ die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und mit 49.115 T€ die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Die Infrastrukturquote beträgt 47,52 %.

Dem Vermögen stehen auf der Passivseite Eigenkapital in Höhe von 108.784 T€ (entsprechend 23,96 % (= Eigenkapitalquote 1)), langfristige Sonderposten in Höhe von 78.204 T€ (entsprechend 17,22 %), Rückstellungen in Höhe von 67.211 T€ (entsprechend 14,80 %) und Verbindlichkeiten einschließlich von passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 198.909 T€ (entsprechend 43,8 %) gegenüber.

Unter Einbezug der langfristigen Sonderposten liegt das „wirtschaftliche Eigenkapital“ der Stadt Stolberg bei 186.988 Mio. €, das sind 41,18 % des Gesamtkapitals (= Eigenkapitalquote 2).

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben mit 143.701 T€ langfristigen und mit 123.373 T€ kurzfristigen Charakter.

Hieraus leiten sich der Anlagendeckungsgrad 1 mit 24,95 % und der Anlagendeckungsgrad 2 mit 75,85 % ab. Damit verbleiben 24,15 % des Anlagevermögens kurzfristig finanziert.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass das städtische Vermögen, insbesondere das Infrastrukturvermögen, nur eingeschränkt veräußerbar ist.

## Finanzlage

Zum 01.01.2009 bestanden liquide Mittel als Bankguthaben, Kassenbestände und Handvorschüsse in Höhe von 1.218 T€. Die Liquidität 1. Grades beläuft sich auf 1,1 % (vgl. zur Berechnung Anlage 3, Kennzahlen zur Finanzlage) und die Liquidität 2. Grades auf 9,88 %. Die Stadt Stolberg ist in der Vergangenheit jederzeit ihren Verpflichtungen nachgekommen. Der laufende Liquiditätsbedarf wird dabei über Kassenkredite und der für Investitionen grundsätzlich über langfristige Kredite finanziert. Aufgrund einer abgestimmten Finanz- und Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zeitnah nachkommen kann. Liquiditätsengpässe sind derzeit nicht erkennbar.

Die Finanzlage ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital von 186.988 T€, langfristiges Fremdkapital von 143.701 T€ sowie kurzfristiges Fremdkapital von 123.373 T€ geprägt.

Dem langfristigen Fremdkapital wurden dabei die Pensionsrückstellungen von 55.760 T€ zugeordnet, die damit erstmals auch in die Beurteilung der Schuldenlage einbezogen werden.

Die mit den Krediten eingegangenen Zinszahlungsverpflichtungen wirken sich belastend auf die zukünftigen Jahre aus und schränken die Haushaltsspielräume in der Zukunft stark ein.

In der Vergangenheit wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zunehmend langfristige Kredite durch kurzfristige Kassenkredite substituiert. Da in der jüngeren Zeit die kurzfristigen Zinssätze hinter den für langfristige Kredite zurückblieben, hat sich hieraus in den letzten Jahren ein kleiner Entlastungseffekt für die Stadt Stolberg ergeben. Bei einem Anstieg der kurzfristigen Zinsen könnte sich dieser Effekt aber auch umdrehen.

Zielsetzung ist es deshalb trotz der Finanz- und Schuldenkrise die Jahresergebnisse zukünftig nachhaltig zu verbessern und die Aufnahme weiterer Kredite zurückzufahren und letztendlich zu stoppen. Gleichwohl ist eine schnelle Konsolidierung des Stolberger Haushaltes zur Zeit nicht absehbar.

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 der Gemeindeordnung gebieten ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Planung und Rechnung und verbieten gleichzeitig eine Überschuldung. Entsprechend der schwierigen Haushaltslage wurden ab Beginn der 90er-Jahre, insbesondere aber ab dem Jahre 2003 Haushaltssicherungskonzepte zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung erarbeitet. Diese wurden jedoch vom Rat nur teilweise beschlossen. Auf die Haushaltssicherungskonzepte aus 2003/2004 bzw. 2005/2006 sowie auf den Haushaltsplanentwurf 2007 wird verwiesen. Der Kommunalaufsicht lagen diese Konzepte jeweils vor.

Auch für die Zukunft wurden weitere Initiativen ergriffen, um die prekäre Finanzsituation zu entschärfen.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

### **Konjunkturprogramm II**

Angesichts der Krise der Finanzmärkte und der Realwirtschaft hat der Bund eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt. Zur Bekämpfung der Krise stellte der Bund im Rahmen des Konjunkturpakets II mit seinem Zukunftsinvestitionsgesetz vom 20.02.2009 = 10 Mrd. € für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen in Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur bereit. Die hierfür erforderlichen Regelungen zur Umsetzung dieses Konjunkturpakets wurden in Stolberg getroffen. Die Stadt Stolberg erhielt aus dem Konjunkturprogramm II einen Betrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. €, wovon rd. 3,1 Mio. € in Bildungseinrichtungen und 2,3 Mio. €

für Maßnahmen der Infrastruktur eingesetzt wurden. Durch diese finanzielle Unterstützung erfährt das Anlagevermögen der Stadt Stolberg eine entsprechende Aufwertung ohne dass der städtische Haushalt zunächst belastet wird. Erst ab dem Jahre 2012 bis zum Jahre 2021 (10 Jahre) müssen die Kommunen, so auch Stolberg, einen Eigenanteil aufbringen, der durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW erfolgt. Die Höhe des Eigenanteils der Stadt Stolberg beträgt nach den derzeitigen Förderquoten 12,5% von rd. 5,4 Mio. € = 675 T€ und ist über einen Zeitraum von 10 Jahren zu tilgen.

### **Gewerbegebiet Camp Astrid**

Die Realisierung des Gewerbegebietes Camp Astrid erfolgt durch die Treuhandgesellschaft Camp Astrid GmbH & Co. KG. Die Investitionskosten umfassen voraussichtlich 24.335 T€. Bei Landeszuwendungen von 8,5 Mio. € sowie voraussichtliche Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken des Gewerbegebietes von rd. 7,9 Mio. € sowie sonstigen Einnahmen von rd. 0,6 Mio. Euro beträgt der von der Stadt Stolberg zu übernehmende Eigenanteil damit voraussichtlich rd. 7,34 Mio. €.

Mit der Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben wird hier die Schaffung von Arbeitsplätzen, eine Verbesserung der örtlichen Kaufkraft sowie eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und aus der anteiligen Lohn- und Einkommenssteuer angestrebt.

## **6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Um einer bilanziellen Überschuldung entgegen zu wirken gilt es die Erträge zu steigern und die Aufwendungen zu mindern ohne dabei die Qualität und Quantität der städtischen Leistungen zu sehr einzuschränken

Obwohl die Stadt Stolberg auf Grund der angespannten Finanzlage zu erheblichen Sparmaßnahmen gezwungen ist, will die Stadt Stolberg deshalb weiterhin in bestimmten Bereichen aktiv tätig bleiben. Dies gilt in erster Linie für den Wirtschaftsstandort Stolberg, aber auch für die Kultur- und Tourismusanstrengungen, denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wäre ein kompletter Rückzug kommunaler Aktivitäten in diesen Bereichen der falsche Weg.

Das Gewerbegebiet Camp Astrid und andere Aktivitäten im Rahmen der Wirtschaftsförderung (u. a. für das neue Kaufland und Burgcenter) waren die Schwerpunkte in den letzten Jahren. Im Kulturbereich wurde in erster Linie in das neue Forum Zinkhütter Hof investiert.

Ein Verkauf von verwertbarem städtischem Vermögen, wie in der Vergangenheit praktiziert, würde nur einen Austausch innerhalb der Bilanzposten zur Folge haben, das Ergebnis könnte nur dann verbessert werden, wenn hierdurch zukünftige Unterhaltungen/Abschreibungen entfallen. Der größte Anteil des städtischen Vermögens ist jedoch wie dargelegt in langfristigem Anlagevermögen gebunden, was entweder schwer veräußerbar ist oder aber weiterhin zur kommunalen Aufgabenerfüllung vorgehalten werden muss.

Gute Chancen zur Verbesserung der Ertragsseite bieten sich der Stadt dann, wenn es gelingt, die Wirtschaftslage in Stolberg zu verbessern. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden in den letzten Jahren durch die Stadt geschaffen. Durch das neu geschaffene attraktive Gewerbegebiet Camp Astrid sollen bisher am Standort nicht vertretene Unternehmen nach Stolberg gezogen werden. Das zwischenzeitlich fertig gestellte Burg-Center einschließlich des Kaufland-Kaufhauses soll wieder Kaufkraft an Stolberg binden.

Für den Innenstadtbereich wurde das „Innenstadt-Konzept“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln aus privaten und öffentlichen Quellen soll die Innenstadt attraktiver gestaltet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt zur Erhöhung der Kaufkraft besteht darin, neue, attraktive Wohngebiete in Stolberg zu schaffen. Da sich bereits jetzt abzeichnet, dass die Stadt Aachen das Bevölkerungswachstum durch die RWTH-Entwicklung nicht alleine bewältigen kann, bieten sich auch für Stolberg als Nachbarkommune neue Chancen. Aus diesem Grunde werden in Stadtteilen wie Breinig und Donnerberg Neubaugebiete geplant, um neue und ggf. auch einkommensstärkere Bevölkerungsschichten nach Stolberg zu holen.

Neben den o. g. Maßnahmen werden auch verstärkt touristische Konzepte entwickelt, die u. a. eine verbesserte Vermarktung der attraktiven Stolberger Altstadt mit der Burg zum Ziel haben.

Ein Großteil der kommunalen Erträge sind nicht beeinflussbar (Schlüsselzuweisungen, Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer) die gemeindlichen Steuern (in erster Linie Gewerbesteuer und Grundsteuer) sind bereits auf relativ hohem Niveau. Wie bei den Erträgen ist auch der überwiegende Teil der Aufwandsgrößen, wie Umlagen und Sozialtransferaufwendungen als Pflichtaufgaben, nicht beeinflussbar. Das heißt jedoch nicht, dass neben möglichen Kostenreduzierungen in den freiwilligen Aufgabenbereichen wie Sport und Kultur, keine weiteren Einsparungen möglich sind.

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2009 erwartet die Stadt Stolberg sowohl für das Jahr 2009 als auch mittelfristig Einsparungen bei nachstehenden Positionen:

- a) Synergieeffekte durch Bildung der Städteregion Aachen  
Mit der Bildung der Städteregion Aachen werden u. a. im Bildungs-, Gesundheits-, Sozialbereich sowie im Ausländerwesen Projekte und Aufgaben gebündelt. Die sich hieraus ergebenden Synergieeffekte sollen zu einer Reduzierung der finanziellen Belastungen der der Städteregion angehörenden Städte und Gemeinden in einer Größenordnung von bis zu 10 % der hierauf entfallenden Personal- und Sachkosten führen.
- b) Personalkostenreduzierungen  
Einsparungen werden für den Personalbereich erzielt, in dem kein Aufwand für Beförderungen in den Etat eingestellt worden sind. Zudem besteht eine grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten.

- c) Reduzierung der freiwilligen Leistungen  
Auf Grund der Vorgaben des Innenministeriums im Bezug auf Maßnahmen zur Haushaltssicherung hat die Stadt Stolberg ihre freiwilligen Leistungen jährlich um 5% zu reduzieren. Neue freiwillige Leistungen werden nicht genehmigt.
- d) Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen  
Zur Finanzierung von teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen ist die Stadt Stolberg aufsichtsbehördlich verpflichtet, ausschließlich nur Eigenmittel einzusetzen. Eine Finanzierung dieser Maßnahmen über Kredite ist unzulässig.

Die negativen Finanzierungssalden und die hohen Kassenkredite sind besorgniserregende Probleme in den kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen. Nahezu jede dritte Gemeinde ist nicht mehr imstande, in der mittelfristigen Finanzplanung den Haushaltsausgleich darzustellen. Das Land NRW hat deshalb in 2010 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Frage beantworten soll, wie dieses Problem langfristig gelöst werden kann. Das Gutachten von Junkernheinrich/Lenk „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land NRW“ liegt seit dem 08. März 2011 vor.

Zur Umsetzung von ersten Maßnahmen aus diesem Gutachten hat das Land NRW im Haushalt 2011 außerhalb der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einen Landesanteil in Höhe von 350 Mio. € als „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung in den Gemeinden zur Verfügung gestellt, die sich in einer besonderen Haushaltsnotlage befinden.

### **I. Eckpunkte des Stärkungspaktes Stadtfinanzen**

Am 19.08.2011 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) die Eckpunkte für die Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen veröffentlicht. In diesen Eckpunkten finden sich eine Vielzahl von Vorschlägen aus dem v. g. Gutachten wieder.

Des Weiteren wurde angekündigt, die bereits im Haushalt 2011 zur Verfügung gestellten Mittel um weitere 310 Mio. € zu erhöhen. Nachstehend sind die Eckpunkte für die Herkunft und Verteilung dieser Mittel sowie die damit verbundenen Auflagen erläutert:

#### **I. 1 Stufe 1**

Die Stufe 1 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen umfasst die im Haushalt des Landes bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 350 Mio. € für 10 Jahre. Diese Mittel werden **zusätzlich** zu den Verbundmassen der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 bis 2020 bereitgestellt.

Empfänger dieser Mittel sind die Städte und Gemeinden, bei denen sich aus ihrem Haushaltsplan 2010 aufgrund der zu erwartenden Eigenkapitalentwicklung eine bilanzielle Überschuldung für die Jahre 2010 bis 2013 ergibt. **Die Teilnahme ist pflichtig!** Die Gemeinden können sich dadurch, dass für die Feststellung der Teilnahmepflicht auf vergangenheitsbezogene Daten zurückgegriffen wird, dieser Teilnahmepflicht nicht entziehen.

Die Empfängergemeinden haben bis zum 30.06.2012 der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsausgleich ist spätestens nach fünf Jahren (d. h. 2016) wieder zu erreichen! Der Haushaltssanierungsplan kann nur genehmigt werden, wenn er einen Abbau des Fehlbetrages in jährlichen Schritten darstellt. Hierbei wird die Konsolidierungshilfe des Landes NRW angerechnet. Sofort machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen nicht auf zukünftige Jahre vertagt werden, sondern müssen auch sofort umgesetzt werden. Die Einzelheiten werden zwischen den Empfängergemeinden und der zuständigen Bezirksregierung vereinbart.

Kommt eine Einigung nicht zustande, erfolgt die Konsolidierung in gleichmäßigen Konsolidierungsschritten (d. h. in Schritten von 20 : 40 : 60 : 80 : 100%). Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage eines Haushaltssanierungsplanes nicht nach, weicht sie von ihm ab oder werden die Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht und beachtet sie auch angemessene Nachfristen nicht, so behält sich das MIK vor, einen Beauftragten nach § 124 GO zu bestellen, der anstelle des Rates die erforderlichen Maßnahmen trifft.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes wird mit verschiedenen Berichtspflichten überwacht. Über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungsplans ist zu berichten

- mit dem Haushaltsplan, spätestens zum 1. Dezember
- im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni
- zum 15. April des Folgejahres mit dem **bestätigten** Jahresabschluss.

Spätestens ab dem sechsten Konsolidierungsjahr sind die Empfängergemeinden verpflichtet, auf den Haushaltsausgleich in weiteren degressiven Schritten auch **ohne Einbeziehung der Konsolidierungshilfe** hinzuwirken. Dieses Ziel muss spätestens im Jahr 2020 erreicht werden. Die für den Haushaltsausgleich nicht benötigten Mittel sind für den Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden!

Der Anteil der Gemeinden an der Konsolidierungshilfe richtet sich nach ihrem Anteil an den in den gemittelten Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 ausgewiesenen Fehlbeträgen aller pflichtigen Empfängergemeinden. Insgesamt sind voraussichtlich 34 Gemeinden von der Stufe 1 betroffen; davon 6 kreisfreie Städte und 28 Gemeinden.

## **1.2. Stufe 2**

Die Mittel für die Stufe 2 werden den GFG's der jeweiligen Jahre entnommen. Es handelt sich somit nicht um zusätzliche Landesmittel, sondern um Beträge, um die die Verbundmasse gekürzt wird. Das bedeutet, dass die **Gemeinden selbst** die Mittel der Stufe 2, die in der Endphase im Jahre 2014 rd. 310 Mio. € betragen soll, aufbringen müssen.

Um die hieraus erwachsenden Belastungen für die Kommunen zu finanzieren, sollen die Mittel aus der Entlastung der Kommunen infolge der verminderten SGB-II Sonderbedarfswzuweisungen (65 Mio. € ab 2012) und dem erhöhten kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer (50 Mio. € ab 2013) generiert werden. Außerdem sollen die abundanten Kommunen ab 2014 eine Solidaritätsumlage (Abundanzumlage) in Höhe von 195 Mio. € zahlen.

Empfänger der Zuweisungen aus der Stufe 2 sind die Gemeinden, denen eine Überschuldung noch nicht bis 2013, sondern erst zwischen 2014 und 2016 droht. Entscheidender Unterschied zur Stufe 1 ist, dass die Teilnahme **freiwillig** ist. Bei einer Teilnahme greifen die unter Stufe 1 genannten Restriktionen zwar ebenfalls, allerdings mit einer Laufzeit bis 2017.

## II. Auswirkungen auf die Stadt Stolberg

Der Haushalt der Stadt Stolberg des Jahres 2010/2011 beinhaltet die Prognose, dass die bilanzielle Überschuldung der Stadt bereits im Jahre 2012 eintritt, so dass die Stadt Stolberg zum **pflchtigen Teilnehmerkreis der Stufe 1** gehören wird.

Auch wenn die Stadt damit an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Stufe 1 in Höhe von 350 Mio. € partizipieren wird, so wird diese Teilnahme für die Stadt eine immense Herausforderung darstellen. Der Betrag, den die Stadt zusätzlich erhalten wird, lässt sich zwar noch nicht ermitteln. Es ist jedoch absehbar, dass der Betrag die Konsolidierungsanstrengungen, die die Stadt selbst zu stemmen hat, nur (vorübergehend) ergänzen wird.

Um diese Kraftanstrengung, vor der die Stadt nun steht, deutlich zu machen, seien nachstehend die Fehlbeträge der Haushalte 2011 bis 2014 genannt, die es abzubauen gilt, wenn die Konsolidierungsschritte in jährlich gleich bleibenden Beträgen erfolgt:

Jahr	Fehlbetrag lt. Haushaltsplan 2010 in Tausend Euro	Konsolidierungsbedarf einschl. Unterstützungsleistung Land	
		%	T€
2011	28.102	0	0
2012	31.730	20	6.346
2013	31.367	40	12.547
2014	31.250	60	18.750
2015	31.250	80	25.000
2016	31.250	100	31.250

Die vorstehenden Daten stammen aus der Finanzplanung des Haushaltes 2010. Inwieweit sich die o. a. Fehlbeträge bei der nächsten Fortschreibung verändern, muss abgewartet werden. Der Konsolidierungsbedarf kann sinken, wenn sich die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen sowie die Sachausgaben positiv entwickeln; die umgekehrte Entwicklung ist naturgemäß ebenfalls möglich.

## III. Bewertung

Es ist zu begrüßen, dass das Land NRW Maßnahmen ergreift, die Haushaltsnotlage der Gemeinden zu verbessern. Die seit langem geforderte Erhöhung der Finanzmittel für die Städte und Gemeinden in besonderen Haushaltssituationen ist daher grundsätzlich richtig. Auch war von Anfang an klar, dass die Zuweisungen des Landes

nicht ohne Gegenleistungen der Gemeinden gezahlt und deshalb an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft sein werden.

Die nun vorgestellten Eckpunkte beziehen aus dem kurzen Zeitkorridor für die Umsetzung und der Tatsache, dass die Konsolidierungshilfe des Landes weit hinter den selbst zu ergreifenden Konsolidierungsanstrengungen zurück bleiben wird, eine hohe Brisanz. Ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 31,25 Mio. € lässt sich innerhalb von 5 Jahren nicht erzielen. Wäre dies möglich, wäre ein solches Potenzial in den Haushaltssicherungsjahren von 2003 bis heute sicherlich aufgefallen.

Ob die Bedingungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in der vorgestellten Form umsetzbar sind, bleibt zu bezweifeln. Hierfür müsste ein entsprechendes Konsolidierungspotenzial vorhanden sein.

Die Stadt muss sich trotzdem dieser neuen Herausforderung sicherlich stellen und nunmehr auch prüfen, gravierende Einschnitte vorzunehmen. Primär gefährdet sind naturgemäß alle städt. Leistungen und Einrichtungen, für die es keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt. Pflichtige Leistungen und Einrichtungen müssen erneut im Hinblick auf Standards und Optimierungspotential untersucht werden.

Die Konsolidierungsanstrengungen dürfen sich zudem nicht allein auf den städt. Haushalt beschränken. Gefordert sind auch die Umlagehaushalte (Städteregion, Landschaftsverband). Der Stärkungspakt Stadtfinanzen erstreckt sich nämlich nicht auf die Umlagehaushalte. Die Umlageverbände können und müssen über die Umlagen ihre Haushalte ausgleichen und – soweit vorhanden – Liquiditätskredite abbauen. Die Haushaltssicherung kann jedoch nur gelingen, wenn sichergestellt ist, dass alle kommunalen Gebietskörperschaften in derselben Intensität ihre Haushalte auf Konsolidierungspotentiale überprüfen.

Die vorstehenden Eckpunkte haben noch keine Gesetzeskraft, sondern sind die Vorstellungen der Landesregierung, nach denen z. Z. der Referentenentwurf für das Gesetzgebungsverfahren erstellt wird. Sie können sich daher noch verändern.

## **7. Risikomanagement**

Um aktuelle Informationsstände über haushaltswirtschaftliche Entwicklungen in den einzelnen Jahren zu erhalten, wurde bereits in der Vergangenheit ein unterjähriges Berichtswesen mit Soll-Ist-Vergleich aufgebaut.

Durch die Umstellung auf das neue Rechnungswesen und der Einführung eines produkt-bezogenen Berichtswesens einschließlich Kennzahlenvergleiche mit anderen Kommunen, sollte die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stolberger Verwaltung zukünftig noch besser zu beurteilen sein.

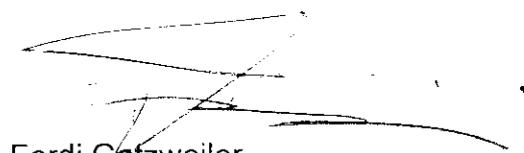
Um die Zielerreichung nach zu halten und überprüfbar zu machen, sind quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen, die zielbezogen und steuerungsrelevant sind. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Die Ziele sind zwischen Rat und Verwaltung abzustimmen. Durch ein aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu

überprüfen und ggf. gegenzusteuern. Der Aufbau eines solchen Berichtswesens ist eine weitere neue Aufgabenstellung im NKF, mit der im Jahre 2009 begonnen wurde und die in einem mehrjährigen Prozess bedarfsgerecht weiter aufgebaut wird.

## **8. Sonstige Angaben**

Zu den Angaben nach § 95 (2) Gemeindeordnung wird auf Anlage 4 verwiesen.

Stolberg (Rhld.), den 30.09.2011



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister der Stadt Stolberg (Rhld.)

## Anlage 1 Strukturbilanz

### Strukturbilanz

Der Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadt Stolberg zum 01. Januar 2009 ergibt sich anhand der folgenden, nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen:

<b>Vermögen</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.062	0,23
Sachanlagen	410.060	90,31
Finanzanlagen	24.863	5,48
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>435.985</b>	<b>96,02</b>
Vorräte	6.525	1,44
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.741	2,15
Wertpapiere des Umlaufvermögens	594	0,13
Liquide Mittel	1.218	0,27
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>18.078</b>	<b>3,98</b>
<b>Vermögen gesamt:</b>	<b>454.063</b>	<b>100,00</b>
<b>Kapital</b>		
Allgemeine Rücklage	83.842	18,46
Sonderrücklage	1.330	0,29
Ausgleichsrücklage	23.612	5,20
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>108.784</b>	<b>23,96</b>
Sonderposten für Zuwendungen	58.804	12,95
Sonderposten für Beiträge	18.097	3,99
Sonstige Sonderposten	1.304	0,29
<b>langfr. Sonderposten</b>	<b>78.205</b>	<b>17,22</b>
<b>Wirtschaftliches EK</b>	<b>186.989</b>	<b>41,18</b>
Pensionsrückstellungen	55.760	12,28
Langfristige Verbindlichkeiten	78.868	17,37
Passive Rechnungsabgrenzung	9.073	2,00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>143.701</b>	<b>31,65</b>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	954	0,21
kurzfristige Rückstellungen	11.451	2,52
kurzfristige Verbindlichkeiten	110.968	24,44
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>123.373</b>	<b>27,17</b>
<b>Kapital gesamt:</b>	<b>454.063</b>	<b>100,00</b>

## Anlage 2 Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage

### Kennzahlen zur Bilanzstruktur:

Eigenkapitalquote 1: Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Der Anteil des Eigenkapitals (108.784 T€) am gesamten bilanzierten Kapital (454.062 T€) liegt bei 23,96 %. Bei einem weiteren Abbau des Eigenkapitals nimmt die Kreditwürdigkeit der Stadt ab.

Eigenkapitalquote 2: Hier wird der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ (Eigenkapital zuzüglich langfristige Sonderposten = 108.784 T€ + 78.204 T€ = 186.988 T€) am Gesamtkapital gemessen. In Stolberg beträgt dieser Anteil 41,18 %.

Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1): Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens (435.984 T€) durch Eigenkapital finanziert sind. In Stolberg sind 24,95 % des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2): Hier wird dargestellt, wie viel Prozent des Stolberger Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Das Anlagevermögen (435.984 T€) wird zu der Summe aus wirtschaftlichem Eigenkapital (186.988 T€) und langfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten ab ein Jahr Restlaufzeit: 78.868 T€ + Pensionsrückstellungen: 55.760 T€ + Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren: 9.073 T€ = gesamt: 143.701 T€) ins Verhältnis gesetzt. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, somit sollte der Deckungsgrad 100% betragen. In Stolberg sind 75,85 % des Anlagevermögens langfristig finanziert, demzufolge werden rd.  $\frac{1}{4}$  des Anlagevermögens (24,15%) über mittel- bzw. kurzfristiges Kapital gedeckt.

### Bilanzkennzahlen zum kommunalen Vermögen:

Anlagenintensität: (AnI) Die Aktivseite der Bilanz wird im Wesentlichen durch das Anlagevermögen bestimmt. Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen i.H.v. 435.984 T€ und Gesamtvermögen i.H.v. 454.062 T€ liegt bei 96,02 %. Vom Anlagevermögen sind die Sachanlagen mit 90,31 % vom Gesamtkapital der dominierende Posten. Damit sind die Stolberger Aktiva zum überwiegenden Teil in Vermögenswerte gebunden, die unmittelbar oder mittelbar zur Erbringung der kommunalen Leistungen eingesetzt werden. Diese hohe Anlagenintensität besagt aber auch, dass die Flexibilität, kurzfristig Liquidität zu generieren, in Stolberg äußerst gering ist, da das Anlagevermögen in der Regel nicht kurzfristig veräußerbar ist.

Infrastrukturquote: (ISQ) In Infrastrukturquote ist sehr hoch. Der Wert des Infrastrukturvermögens liegt bei 215.771 T€ und macht damit fast die Hälfte (47,52%) des Gesamtvermögens aus.

## **Anlage 3 Bilanzkennzahlen zur Finanzlage**

### **Bilanzkennzahlen zu kommunalen Schulden:**

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: Die Verbindlichkeiten in Stolberg liegen stichtagsbezogen zum 01.01.2009 bei 189.836 T€, wovon 110.968 T€ kurzfristige Verbindlichkeiten sind, deren Laufzeit unter einem Jahr liegt. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten ist damit vergleichsweise hoch und liegt bei 58,45 %. Das Vermögen (454.062 T€) ist damit zu 24,44 % mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

### **Bilanzkennzahlen zur Liquidität:**

Liquidität 1. Grades (LiG1): Mit Hilfe der Kennzahl wird ermittelt, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten (110.968 T€) mit den vorhandenen flüssigen Mitteln (1.218 T€) beglichen werden können. In Stolberg liegt diese Liquiditätsrate bei 1,10 %.

Liquidität 2. Grades: Eine erweiterte Liquiditätsbasis durch Einbezug der kurzfristigen Forderungen (9.741 T€) führt dazu, dass sich der prozentuale Wert dieser „kurzfristigen Liquidität“ für Stolberg auf 9,88 % erhöht.

Anlage 4 zum Lagebericht  
Organe der Stadt Stolberg NRW (Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW)

Verwaltungsvorstand

**Ferdinand Gatzweiler für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister

ausgeübte Mandate:

- Wohnungsgenossenschaft 1900 e.G. Stolberg
- gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen
- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH
- Gesellschaftversammlung der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft
- Aufsichtsrat der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
- Stiftung Industriemuseum
- Verbandsversammlung des WVER
- Verwaltungsbeirat der WFG Kreis Aachen
- Verbandsversammlung StädteRegion Aachen
- Senioren- und Sozialzentrum Betriebsführungs- GmbH
- Zweckverband RegioEntsorgung
- DLZ Dienstleistungszentrum

**Dr. Wolfgang Zimdars für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

ausgeübte Mandate:

- Senioren- und Sozialzentrum Betriebsführungs- GmbH
- Zweckverband RegioEntsorgung

**Andreas Pickhardt für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Stadtbaurat, Fachbereichsleiter 1

ausgeübte Mandate:

- Grünmetropole e.V.

**Josef Braun für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Dipl.-Ingenieur, Fachbereichsleiter 2

**Anlage 4 zum Lagebericht  
Organe der Stadt Stolberg NRW (Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW)**

**Verwaltungsvorstand**

**Ferdinand Gatzweiler für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Bürgermeister

ausgeübte Mandate:

- Wohnungsgenossenschaft 1900 e.G. Stolberg
- gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen
- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH
- Gesellschaftversammlung der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft
- Aufsichtsrat der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
- Stiftung Industriemuseum
- Verbandsversammlung des WVER
- Verwaltungsbeirat der WFG Kreis Aachen
- Verbandsversammlung StädteRegion Aachen
- Senioren- und Sozialzentrum Betriebsführungs- GmbH
- Zweckverband RegioEntsorgung
- DLZ Dienstleistungszentrum

**Dr. Wolfgang Zimdars für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

ausgeübte Mandate:

- Senioren- und Sozialzentrum Betriebsführungs- GmbH
- Zweckverband RegioEntsorgung

**Andreas Pickhardt für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Stadtbaurat, Fachbereichsleiter 1

ausgeübte Mandate:

- Grünmetropole e.V.

**Josef Braun für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Dipl.-Ingenieur, Fachbereichsleiter 2

**Rosemarie Call**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rentnerin

**Bernhard Creyels**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rentner

ausgeübte Mandate:

- Verein Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR)

**Willi Engels,**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Pensionär
- 1.Stellv. Bürgermeister

ausgeübte Mandate:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH
- Wohnungsgenossenschaft 1900 e.G. Stolberg (Vertretung originäres Mitglied)
- gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen (Vertretung originäres Mitglied)
- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (Vertretung originäres Mitglied)
- Gesellschaftversammlung der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft

**Bernd Grendel**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Hausmann

**Tim Grüttemeier**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rechtsanwalt
- Vorsitzender CDU

ausgeübte Mandate:

- Beirat der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
- Verbandsversammlung StädteRegion Aachen (Vertretung originäres Mitglied)
- Senioren- und Sozialzentrum Betriebsführungs- GmbH (Vertretung originäres Mitglied)

**Ludwig Hahn**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rentner

**Elisabeth Keller**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Hausfrau

ausgeübte Mandate:

- Verein Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) (Vertretung originäres Mitglied)

**Paul Matthias Kirch**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Dipl.-Geologe

ausgeübte Mandate:

- Regionaler AVW-Beirat, Aufsichtsrat der Kreisgesellschaft Aachener Verkehr GmbH sowie Verkehrsbeirat der ASEAG (Vertretung originäres Mitglied)  
- Beirat der Sparkasse Aachen  
- DLZ Dienstleistungszentrum

**Jürgen Kleinen**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Dipl.-Verwaltungswirt

ausgeübte Mandate:

- Aufsichtsrat der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

**Klaus-Friedrich Kratz**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Selbständig

ausgeübte Mandate:

- Verein Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR)

**Hildegard Lüttecke**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Beamtin

**Kunibert Matheis** für die Stadt Stolberg

ausgeübter Beruf:

- Pensionär

**Siegfried Pietz** für die Stadt Stolberg

ausgeübter Beruf:

- Beamter

**Hans-Josef Siebertz** für die Stadt Stolberg

ausgeübter Beruf:

- Angestellter  
- Stellv. Vorsitzender CDU

ausgeübte Mandate:

- Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs-GmbH  
- Gesellschafterversammlung der Camp Astrid GmbH & Co. KG (Vertretung originäres Mitglied)  
- DLZ Dienstleistungszentrum  
- Verbandsversammlung des WVER  
- Verbandsversammlung StädteRegion Aachen  
- Zweckverband RegioEntsorgung

**Markus Von der Stein** für die Stadt Stolberg

ausgeübter Beruf:

- Student

**Karina Wahlen** für die Stadt Stolberg

ausgeübter Beruf:

- Hausfrau

ausgeübte Mandate:

- Verein Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) (Vertretung originäres Mitglied)  
- Zweckverband RegioEntsorgung (Vertretung originäres Mitglied)

**Axel Wirtz** für die Stadt Stolberg

ausgeübter Beruf:

- Landtagsabgeordneter / Beamter

- Klaus Dieter Wolf**            **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Rentner
- Horst Zimmermann**        **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Pensionär
- Karl-Josef Bougé**           **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Hausmann  
ausgeübte Mandate:  
- Verein Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR)  
- Verbandsversammlung des WVER  
- Zweckverband RegioEntsorgung
- André Brümmer**            **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Selbständig
- Hans Peter Göbbels**       **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Angestellter
- Helmut Grosche**           **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Industriemeister
- Josef Hansen**              **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Beamter
- Paul-Heinz Kaußen**       **für die Stadt Stolberg**  
ausgeübter Beruf:  
- Rentner

**Hans Kleinlein**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rentner
- Stellv. Vorsitzender SPD

**Andrea Liepertz**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Angestellte

**Hildegard Nießen**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rentnerin
- 2. Stellv. Bürgermeisterin

ausgeübte Mandate:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen GmbH (Vertretung originäres Mitglied)
- Wohnungsgenossenschaft 1900 e.G. Stolberg (Vertretung originäres Mitglied)
- gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen (Vertretung originäres Mitglied)
- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (Vertretung originäres Mitglied)
- Gesellschaftversammlung der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft (Vertretung originäres Mitglied)
- Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs-GmbH (Vertretung originäres Mitglied)
- Gesellschafterversammlung der Camp Astrid GmbH & Co. KG

**Edmund Offermann**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Angestellter

**Martin-Georg Peters**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Student

ausgeübte Mandate:

- Aufsichtsrat der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
- Verbandsversammlung StädteRegion Aachen (Vertretung originäres Mitglied)

<b>Marion Scholten</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - Angestellte
<b>Hildegard Steg</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - Friseurmeisterin
<b>Manfred Wienands</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - Angestellter
<b>Dieter Wolf</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - Rentner - Vorsitzender SPD  <u>ausgeübte Mandate:</u> - Beirat der EWW-Energie und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung StädteRegion Aachen
<b>Manfred Wüller</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - DO-Angestellter
<b>Hanne Zakowski</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - Verw.-Angestellte
<b>Axel Conrads</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - Selbständig
<b>Bernhard Engelhardt</b>	<b>für die Stadt Stolberg</b> <u>ausgeübter Beruf:</u> - Beamter - Vorsitzender FDP

**Rainer Soldierer**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Pensionär

**Rita Bürger**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Kauffrau

ausgeübte Mandate:

- DLZ Dienstleistungszentrum  
- Zweckverband RegioEntsorgung

**Katharina Hirtz**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Beamtin

**Katharina Krings**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rentnerin  
- Vorsitzende Grüne

ausgeübte Mandate:

- Zweckverband RegioEntsorgung (Vertretung originäres Mitglied)

**Hans Emonds**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Beamter  
- Vorsitzender UWG

**Hans-Jürgen Fink**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Kaufm. Angestellter

**Bert Kloubert**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Rentner

ausgeübte Mandate:

- Zweckverband RegioEntsorgung

**Peter Steffens**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Selbständig

ausgeübte Mandate:

- Zweckverband RegioEntsorgung (Vertretung originäres Mitglied)

**Oliver Harf**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Techn. Assistent

**Willibert Kunkel**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Techn. Angestellter

- Vorsitzender NPD

**Rudolf Motter**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Arbeiter

- (DVU) Hospitant NPD

**Mathias Prußeit**

**für die Stadt Stolberg**

ausgeübter Beruf:

- Selbständig

- (die Linke)

ausgeübte Mandate:

- Verein Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) (Vertretung originäres Mitglied)

- DLZ Dienstleistungszentrum

Datum 06.10.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                   Hauptausschusses/Rates  
am   18.10.2011  
Tagesordnungspunkt Nr.    **A) 16.**           **1 A) 13.**  
Betreff                                Zusätzliche Mittelbereitstellung bei  
  Sachkonto 5431100 - Öffentliche  
  Bekanntmachungen -



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt, die Bereitstellung zusätzlicher Ausgabemittel in Höhe von 5.200,00 € auf der Kostenstelle 1100 - NKF - Personalamt, Sachkonto 5431100 - Öffentliche Bekanntmachungen -**

**b) Sachverhalt:**

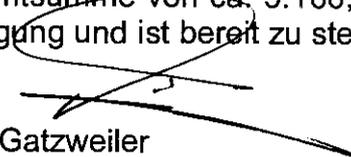
Für das Sachkonto 5431100 - Öffentliche Bekanntmachungen - wurden durch das Fachamt für das lfd. Haushaltsjahr insgesamt 10.000,00 Euro beantragt. In den Haushalt sind als Ansatz lediglich 1.186,00 Euro eingestellt worden. Zusätzlich zu diesem Ansatz wurden durch den Kämmerer 8.965,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt, sodass ein aktuelles Gesamtbudget, über das bereits vollständig verfügt wurde, von 10.151,00 Euro besteht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 dem vom Amt für Kinder, Jugendliche, Familie, Soziales und Wohnen vorgelegten Konzept zur Einrichtung von Stellen für Sozialarbeiter/innen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, hierzu unverzüglich eine öffentliche Stellenausschreibung durchzuführen.

Die Kosten für die externe Stellenausschreibung von voraussichtlich 2.841,58 Euro werden zwar durch das Bundesprogramm vollständig refinanziert, sind allerdings zunächst über das o.a. Sachkonto zu bezahlen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung eine weitere Stellenausschreibung veröffentlicht, um nunmehr auch für die nicht besetzte Planstelle im Tiefbauamt, konstruktiver Ingenieurbau / Bauinvestitionscontrolling, eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in zu gewinnen.

Die Kosten für diese Stellenausschreibung betragen voraussichtlich 2.324,93 Euro. Die Gesamtsumme von ca. 5.166,51 Euro steht auf dem o.a. Sachkonto nicht mehr zur Verfügung und ist bereit zu stellen.

  
Ferdinand Gatzweiler  
Bürgermeister

Datum 13. Oktober 2011
---------------------------

Drucksache- Nr.
--------------------

HA A) 15  
Rat A) 12

**VORLAGE**

für die Sitzung des

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Hauptausschusses/ Rates

18.10.2011

A) 15.

A) 12.

Teil- und unrentierliche

Investitionsmaßnahmen 2011

**a) Beschlussvorschlag :**

1. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 22.09.2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme des Hochbauamtes zu dem Mehrbedarf bei der Maßnahme „Mensa Goethe-Gymnasium“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2011 werden durchgeführt.

**b) Sachverhalt:**

**1. Investitionen gem. Beschluss HA 09.08.11**

Ergänzend zu der Verfügung vom 01.09.2011 (Genehmigung von Investitionen i.H.v. 94.986 €) wurde die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen für die Grundschule Donnerberg in Höhe von 3.900 € mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 22.09.2011 nachbewilligt.

**2. Mensa Goethe-Gymnasium**

Bei der Maßnahme zeichnet sich zwischenzeitlich ein zusätzl. Mittelbedarf von rd. 100.000 € ab. Auf die beigefügte Stellungnahme des Fachamtes (sh. Anlage) wird verwiesen.

### 3. Konkret anstehende Investitionen

Zurzeit stehen konkret nachstehende Investitionen an:

	€
<b>Bewegliches Anlagevermögen Förderschule Stolberg</b>	<b>2.430</b>
Ersatzbeschaffung zweier defekter Drucker (1.140 €). Neubeschaffung einer mobilen Projektionsleinwand, die für klassenübergreifende Unterrichtsveranstaltungen, Präsentationen und Veranstaltungen der Schulgemeinde in verschiedenen Räumen der Schule benötigt wird (1.290 €).	
<b>Gehweg Eifelstraße</b>	<b>2.500</b>
Fortsetzungsmaßnahme. Beauftragung Ingenieurleistungen zur Berechnung der KAG - relevanten Kosten.	
<b>Bewegliches Anlagevermögen Kita</b>	<b>6.425</b>
Ersatz für defekten Geschirrspüler der Kita Gressenich (725 €). Anschaffung eines Raumbogens mit Stoffdach für die Kita Pirolweg um Rückzugsmöglichkeiten zum Ruhen und Schlafen im Rahmen der U 3 Betreuung zu schaffen (900 €). Ersatz für defekte Stühle der Kita Parkstraße (1.500 €). Ersatzbeschaffung für defekter Herde in der Kita Auf der Liester (3.300 €).	
<b>Bewegliches Anlagevermögen Realschule Mausbach</b>	<b>345</b>
Beschaffung eines Keyboards, welches für den täglichen Ablauf des Musikunterrichtes , für verschiedene AG's der Schule, für die Gestaltung der Schulmessen und für den Einsatz in der Schulband benötigt wird.	
<b>Ausstattung Arbeitsplätze Bildungs-/ Teilhabepaket</b>	<b>20.000</b>
Da beim Amt 51 gem. Beschluss HA/Rat vom 20.09.2011 unverzüglich 4,5 Stellen für die Durchführung schulbezogener Jugendsozialarbeit auf der Grundlage der Verordnung des Bildungs-/ Teilhabepaket einzurichten sind, muss zeitnah die arbeitsplatztechnische Einrichtung für 5 Personen im Josefshaus, Kaplan-Dunkel-Platz, vorgenommen werden.	
<b>Gesamtschule</b>	<b>97.105</b>
Vorbereitungen und Vorplanungen zur Weiternutzung des Gebäudes Gutenbergschule als zukünftiges Gebäude der Gesamtschule (insbesondere Planungen und Vorbereitungen im Bereich Brandschutz und Elektroinstallation). Die Mittelbereitstellung erfolgte bereits vorab am 26.09.11 durch den Bürgermeister als Vertreter des Kämmers auf der Grundlage einer entsprechenden Verfügung der Kommunalaufsicht vom 16.09.2011.	

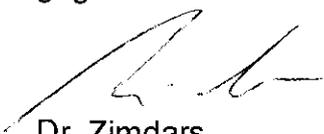
<b>Bewegliches Anlagevermögen Einrichtung Gesamtverwaltung</b>	<b>150</b>
Ersatzbeschaffung eines irreparabel defekten Nass-Trockensaugers.	
<b>Festwert Büroeinrichtung</b>	<b>2.240</b>
Im Rahmen der Ausstattung von Arbeitsplätzen werden 340 € zur Beschaffung eines Schreibtischstuhls benötigt. Weiterhin muss ein Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen ergonomisch ausgestattet werden (1.900 €).	
<b>Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad</b>	<b>1.470</b>
Ersatzbeschaffung eines irreparabel defekten Hochdruckreinigers, der aus Hygienegründen im Hallenbad benötigt wird.	
<b>Sanierung Bruchsteinmauer Schellerweg</b>	<b>500</b>
Fortsetzungsmaßnahme. Die Maßnahme wurde bereits in 2007 abgeschlossen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sind noch offenstehende Ingenieurleistungen zu begleichen.	
<b>Straßenbau „Am Hang“</b>	
Die Straßenerneuerungsmaßnahme wurde aufgrund der Ermächtigungsübertragung aus 2010 i.H.v. 190.000 € ausgeschrieben. Da das Submissionsergebnis erheblich über den in 2010 kalkulierten Kosten liegt, sind über die Ermächtigungsübertragung hinaus	
	<b>76.000</b>
bereitzustellen. Die Maßnahme löst Beitragspflichten nach KAG aus.	
<b>Sanierung Brücken</b>	<b>2.250</b>
Beauftragung von Prüfstatiken für Standsicherheitsnachweise der Brücken Enkereistraße und Spinnereistraße.	
<b>Bewegliches Anlagevermögen – EDV Feuerschutz</b>	<b>400</b>
Ersatzbeschaffung eines irreparabel defekten Pc's am Arbeitsplatz des Wehr- und Wachleiters.	
<b>Bewegliches Anlagevermögen Forst</b>	<b>8.000</b>
Ersatzbeschaffung defekter Motorsägen.	
<b>Bewegliches Anlagevermögen Grundschulen</b>	<b>350</b>
Ersatzbeschaffung Bürostuhl für GS Zweifall.	
<b>Bewegliches Anlagevermögen Burg</b>	<b>380</b>
Die bisher verwendete Leiter entspricht nicht den Sicherheitsvorschriften, so dass eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist.	
<b>Summe der vorstehenden Maßnahmen</b>	<b>220.545</b>
<b>Mehrbedarf Mensa Goethe-Gymnasium (sh. 2.)</b>	<b>100.000</b>
<b>Summe der konkret zu beschließenden Maßnahmen</b>	<b>320.545</b>

hinzuzurechnen sind:

Investitionen gem. Beschluss vom 18.01.2011/Genehmigung KA 03.02.2011	45.900
Investitionen gem. Beschluss vom 15.02.2011/Genehmigung KA 01.03.2011	1.185.800
Investitionen gem. Beschluss vom 15.03.2011/ Genehmigung KA 31.03.2011	1.232.200
Investitionen gem. Beschluss vom 12.04.2011/Genehmigung KA 21.04.2011 und 12.05.2011	97.430
Investitionen gem. Beschluss vom 17.05.2011/Genehmigung KA 15.06.2011	220.700
Investitionen gem. Beschluss vom 21.06.2011/Genehmigung KA 11.07.2011	40.070
Investitionen gem. Beschluss vom 09.08.2011/ Genehmigung KA 01.09.2011 und 22.09.2011	98.886
Investitionen gem. Beschluss vom 20.09.2011	182.789
Finanzierung Eigenanteil U3-Maßnahmen städt. KiTa Mausbach, Corneliastraße und Zweifall gem. Beschluss HA 12.04.11	111.400
Mittelbereitstellungen aufgrund VE des Haushaltsjahres 2010 somit zur Zeit insgesamt zu finanzierende Investitionen 2011	<u>1.280.000</u> <u>4.815.720</u>

Zur Finanzierung sämtlicher vorstehenden Investitionen stehen zum Stichtag 10.10.2011 entsprechende sichere Einzahlungen i.H.v. 6.031.513,77 Euro zur Verfügung.

Der zum 30.06.2011 kalkulierte Einzahlungsüberschuss im investiven teil- und unrentierlichen Bereich 2011, der zur teilweisen Finanzierung der Gesamtschule eingesetzt werden soll, von rd. 1,2 Mio. € ist nach wie vor realistisch, da den zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbaren erheblichen Mehrausgaben insbes. auch für die Mensa Goethe-Gymnasium auch größere Einsparungen (insbes. wird von der beabsichtigten Beschaffung eines Senkenreinigers zunächst abgesehen) gegenüberstehen.



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter u. Stadtkämmerer

**Anlage zur Vorlage teil- und unrentierliche Investitionen**

**Neubau Mensa Goethe-Gymnasium**

**Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 100.000,00 €**

Das Architekturbüro K. Bernardi, Aachen, hat nun eine aktualisierte Prognose der voraussichtlichen Abrechnungssumme zur Gesamtmaßnahme vorgelegt.

Die Kostenschätzung von 15.09.2009  
sah wie folgt aus:

Baukosten brutto, einschl. Baunebenkosten	
Gesamtschätzsumme:	1.962.000,00 € =====

Aktualisierte Prognose des  
Architekturbüros K. Bernardi vom 30.09.2011

Baukosten brutto, einschließlich Baunebenkosten	
Gesamtsumme	2.060.000,00 €
Umbauten Bestand (Gutachten, prov. Essensausgabe) rd.	20.000,00 €
Ausschreibung etc.	10.000,00 €
für Unvorhergesehenes	<u>10.000,00 €</u>
	2.100.000,00 €

Differenzbetrag	138.000,00 €
davon bereits bereitgestellt (Einsparungen Einrichtung)	40.000,00 €

Benötigte Finanzmittel	98.000,00 €
------------------------	-------------

Zusätzlicher Bedarf gerundet	100.000,00 € =====
------------------------------	-----------------------

Begründung zur Kostenerhöhung:

Die Kostenerhöhung ist begründet durch zusätzliche Maßnahmen, die nicht in der Kostenschätzung erfasst waren.

Das Goethe-Gymnasium hat zur Übermittagsbetreuung vor der Planung der Mensa eine provisorische Essensausgabe im Foyerbereich erhalten. Diese Maßnahme wurde aus Mitteln der Mensa finanziert ebenso ein durch das Schuldezernat beauftragtes Gutachten zur Schulentwicklung. Diese Posten waren nicht Bestandteil der Kostenkalkulation.

Durch den verspäteten Rohbaubeginn meldete die mit den Rohbauarbeiten beauftragte Fa. Nyhsen Mehrkosten durch Preissteigerung bei den Baumaterialien an.

Die Firma hat diese in einem Nachtrag geltend gemacht. Die Kosten wurden nach Prüfung anerkannt.

Die Versorgungsleitungen des Goethe-Gymnasiums lagen quer unter der zukünftigen Baugrube der neu zu erstellenden Mensa. Die Gas- und Wasserleitungen mussten daher um die Baugrube herum verlegt werden.

Die Erdarbeiten waren aufwendiger als in der Planung vorgesehen. Die erhöhten Erdmassen führten dort zu höheren Kosten.

Ein auf dem Grundstück befindlicher Abwasserkanal im Bereich des Neubaus erhielt neue Schachtanschlussteile.

Die Planung des Architekten sah zunächst einen gestalteten Erdhügel als Geländemodellierung vor, um den Aushub sinnvoll vor Ort zu belassen und für die Schüler als "Erlebnishügel" zu nutzen.

Bezüglich der Menge des Restmaterials vor Ort zeigte sich, dass nach Rücksprache und Beratung mit allen Beteiligten (Feuerwehr, Technisches Betriebsamt etc.) der Materialhügel eine aufwendige Grünpflege nach sich zieht und für Löscheinsätze eher hinderlich ist.

Eine langfristig wirtschaftliche Lösung bot nur die Entfernung von dem Grundstück. Nach Preisabfrage bei mehreren Unternehmen sollte das Material abgefahren und deponiert werden. Eine abfalltechnische Untersuchung wurde vorab durchgeführt.

Ein Stolberger Unternehmen legte hier ein günstiges Angebot vor und wurde mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Im Bereich der Haustechnik wurde zu Beginn der Baumaßnahme auf eine Ergänzung der Mastleuchten im Park verzichtet. Da die Finanzmittel begrenzt waren, wurde die Leistung aus dem Leistungsverzeichnis genommen. Die Beleuchtungskörper sollten sparsam am Gebäude angebracht werden.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist beabsichtigt, dass die Schüler der Realschule I/ künftige Gesamtschule ebenfalls den Mensa-Neubau nutzen.

Als Zuweg ist nun der Zufahrtsweg des Cateringsevice und der Entsorgung vorgesehen. Dieser neue Weg ist als Zugang von der Realschule bestens geeignet. Eine entsprechende Wegebeleuchtung muß hier allerdings ergänzt werden. Die Erdkabel werden im Zuge der Außenanlage mit verlegt. Hier entstehen zusätzliche Kosten, die nicht geplant waren.

Die vorhandenen gepflasterten Wege im Park der Schule mussten der Baugrube weichen und sollten im Gebäudebereich ergänzt und beigearbeitet werden. Durch die umfangreichen Erdarbeiten sind die flankierenden Wegflächen ebenfalls von der Baumaßnahme betroffen. Zur sicheren Begehbarkeit ist hier eine Neupflasterung in Teilbereichen vorgesehen.

Der Architekt hat in Zusammenarbeit mit dem HBA die bestehenden Aufträge nochmals auf Einsparungen geprüft. Durch Reduzierung von einzelnen Aufträgen konnten hier nochmals Beträge eingespart werden.

Nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel unumgänglich um die Maßnahme fertigzustellen.

In der Kostenschätzung und der Kostenberechnung des Architekten wurde kein Ansatz für Unwägbarkeiten angesetzt, die Höhe beträgt in der Regel ca. 10 %.

Die Gesamtkostenerhöhung wird nach Prognose bei ca. 7 % liegen.

gez.: Roth